DER INTERNATIONALE EISENPAKT

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät der
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin

von

Walter Boje
aus Berlin

Tag der Promotion: 14. Dezember 1932
Tag der mündlichen Prüfung: 26. Juli 1930

1932

Druck von F. A. Lattmann, Goslar am Harz

104

Referenten: Professor Dr. Hermann Schumacher
Professor Dr. Ludwig Bernhard

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

INHALTSVERZEICHNIS

Literaturverzeichnis VII
Abkürzungen von Literaturangaben XIV
Vorwort XV

DER INTERNATIONALE EISENPAKT

I. Teil: Die Wirkungen des Krieges auf die eisenschaffende Industrie . . . 1

A. Weltwirtschaftliche, von Gebietsänderungen unabhängige Wirkungen des Krieges 3

Ausfall der Eisenausfuhr der Hauptexportländer 3

Ausfall des Austausches der kriegführenden Länder untereinander 3
Ausfall der Ausfuhr der kriegführenden Länder nach den nicht am Kriege beteiligten, insbesondere den überseeischen Staaten . 4

Ersatzmöglichkeiten für den Ausfall 5

Übergang der Importländer zu anderen Lieferanten 5
Vergrößerung der Eisenproduktion in den bisherigen Importländern 6

Die Entwicklung der Eisenindustrien in den am Kriege beteiligten Ländern 9

Schwergewichtsverschiebung in Frankreich 9
Steigerung der Produktion in England, Italien und den Vereinigten Staaten 10

Ergebnis 10

B. Wandlungen im Kräfteverhältnis der europäischen Eisenindustrie als Folge der Gebietsänderungen 12

Komplizierung der Marktverhältnisse durch Entstehung neuer Staaten und Verschiebung alter Zollgrenzen 12

Veränderungen im Kräfteverhältnis 12

Verluste Deutschlands 13
Gewinne Frankreichs und Belgiens 14
Zersplitterung im Osten 15

Die Folgen der Gebietsänderungen für die Eisenindustrien Deutschlands, Frankreichs und Belgien-Luxemburgs 16

Ausgleich für die Verluste der deutschen Eisenindustrie durch Umstellung 17
Der Erzbezug 17
Stärkerer Schrottverbrauch 19
Technische und organisatorische Rationalisierung 22
Die Lage Frankreichs 23
Die Erzbasis 23
Der Koksbezug 24
Der Absatz der Eisenerzeugnisse 25

Die Lage Belgien-Luxemburgs 26
Die Erzbasis 26
Die Kohlenfrage 26
Der Absatz der Eisenerzeugnisse 26
Zerreißung der Marktbeziehungen 27
Die gegenseitige Verflechtung in der Vorkriegszeit und die Änderungen in der Nachkriegszeit. 28
Die Verluste der einzelnen deutschen Unternehmungen . . . 29

Ergebnis 30

C. Die Probleme 30

Das weltwirtschaftliche Problem der Anpassung der gesteigerten Kapazität an den Bedarf 31
Die speziell westeuropäischen Bezugs- und Absatzprobleme 31
Die Preisprobleme 32
Das Saarproblem. 33

II. Teil: Der Internationale Eisenpakt 35

A. Geschichtliche Entwicklung 35

Erste Ansätze vertraglicher Verständigung bis zum Abbruch der Verhandlungen infolge der Ruhrbesetzung 35

Wiederaufnahme der Verhandlungen nach der Ruhrbesetzung . . . 37
Das erste Luxemburger Kontingentabkommen vom Juni 1925 . . 38
Das erste staatliche Saarabkommen vom Juli 1925 41

Die Lage der Eisenindustrie vom Abbruch der Verhandlungen im Juli 1925 bis zur Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft . . 41

Der sogenannte Vorschlag Thyssen 46

B. Das Vertragswerk 46

Die Internationale Rohstahlgemeinschaft 47
Inhalt des Vertrages 47
Vergleich mit Organisationen der Vorkriegszeit 48
Der Kartellcharakter 49
Die Genossen des Kartells 50
„Politische" Aufgaben 51
Die Form 52
Der Mechanismus 52
Die Quoten insbesondere 53
Eisenländer außerhalb der IRG 56

Das sogenannte Zweite Luxemburger Kontingentabkommen . . . 59

Das Saarabkommen 63

C. Der Eisenpakt in Tätigkeit 64

Die Wirkungen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft bis zu den ersten Reformen 64
Die erhofften Wirkungen 64

Die eingetretenen Wirkungen 65
Die Preisentwicklung 65
Die Wirkung auf die Mitgliederländer, insbesondere die Abrechnung 67

Erweiterung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft und Änderung des Vertragsinhalts 70
Erweiterung durch Aufnahme neuer Mitglieder 70
Erweiterung durch Gebietsschutzabkommen und Abkommen über die Verteilung bestimmter Märkte 72
Änderung des Mechanismus: Aufteilung der Quoten in Inlands- und Auslandsquoten, Neuregelung der Strafzahlungen 74
Ansätze zur Erweiterung durch Bildung von Verkaufsverbänden 76

Ablauf des Vertrages und Erneuerung 76

D. Kritik an der Internationalen Rohstahlgemeinschaft bis zur Reform Ende 1929/Anfang 1930 77

Versagen der IRG 77
Ursachen des Versagens 78
Gründe der deutschen Eisenindustrie zum Abschluß des leoninischen Vertrages 79
Wert der IRG: Bedeutung der „Nebenprodukte", Gebietsschutz- und Kontingentabkommen, Abkommen zur Aufteilung bestimmter Märkte 81

E. Reformversuche und Verfall der Internationalen Rohstahlgemeinschaft . 82

Übergang von der Kontingentierung zur Mengenbestimmung . . 82
Übereinkommen über Mindestverkaufspreise 83
Aufhebung der Strafzahlungen und Vergütungen 83
Schaffung von „Verkaufsverbänden" 83
Abmachungen mit dem Eisenhandel 86
Änderungen im Abstimmungsmodus, in den Quoten 87
Einstellung der Produktionskontrolle durch die Schweizerische Treuhandgesellschaft 88

Anlagen 90
Lebenslauf 103

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41533911_0017

LITERATURVERZEICHNIS

I. Allgemeines über Eisen und Eisenindustrie

1. Gemeinfaßliche Darstellung des Eisenhüttenwesens
   Hrsg. vom Verein Deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf
   (9. Aufl. Düsseldorf: Verlag Stahleisen m. b. H. 1915)
2. Beck, Ludwig: Die Geschichte des Eisens
   (Braunschweig: Vieweg & Sohn, 1903)
3. Simmersbach, Oskar: Die Eisenindustrie
   (Leipzig, Berlin: B. G. Teubner 1906)
4. Krueger, H. E.: Volkswirtschaftliches Jahrbuch der Stahl- und Eisenindustrie 1913/14
   (Wien, Berlin, London: Verlag für Fachliteratur)

II. Allgemeinwirtschaftliche Fragen der einzelnen Länder

1. Sering, Max: Deutschland unter dem Dawesplan
   (Berlin: Walter de Gruyter & Co., 1928)
2. Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft
   Hrsg. von Professor Bernhard Harms
   (Berlin: Reimar Hobbing 1928)
3. Schumacher, Hermann: German Economic Conditions Today
   In: The Journal of Commerce, New York, December 17, 1929.
4. Paton, William A.: The economic position of the United Kingdom 1912-1918
   Department of Commerce, Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Washington; Economic studies of countries during the war, compiled in the Bureau of Research and Statistics
   (Washington: Government Printing Office 1919)
5. Powell, Fred W.: British Industrial Reconstruction and Commercial Policies
   Department of Commerce, Bureau of Foreign and Domestic Commerce, Washington; Special Agents Series No. 193
   (Washington: Government Printing Office 1920)
6. Memorandum on Dumping
   Publications of the League of Nations. II. 1926. 61 bis 64. C. E. C. P. 36 (1)
7. Das Wirtschaftsjahr 1926 (1928)
   Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Essen, Krefeld und Münster

III. Weltmarkt und Weltwirtschaft

1. Schumacher, Hermann: Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft
   In: Deutschland und der Weltkrieg
   (Leipzig und Berlin: Teubner 1916)
2. Harms, Bernhard: Deutschlands Anteil an Welthandel und Weltschiffahrt
   (Stuttgart, Berlin, Leipzig: Union Deutsche Verlagsgesellschaft 1916)
3. Sering, Max: Die Krisis der Weltwirtschaft und die auswärtige Wirtschaftspolitik
   Kieler Vorträge, Heft 6
   (Jena: Gustav Fischer 1922)
4. Committee on Industry and Trade: Survey of Overseas Markets Balfour-Bericht
   (London: His Majesty's Stationary Office 1925)

5. Schmidt, August: Das neue Deutschland in der Weltpolitik und Weltwirtschaft
(Berlin: Reimar Hobbing 1925)
6. Levy, Hermann: Der Weltmarkt 1913 und heute
(Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1926)
7. Granitza, Wilhelm: Die Umgestaltung des Weltmarktes durch den Krieg
(Jena: Gustav Fischer 1926)
8. Harms, Bernhard: Vom Wirtschaftskrieg zur Weltwirtschaftskonferenz
(Jena: Gustav Fischer 1927)
9. Ruhrbesetzung und Weltwirtschaft
Schriften des Weltwirtschaftsinstituts der Handelshochschule Leipzig, Bd. 3; hrsg. von Professor Ernst Schultze
(Leipzig: Gloeckner 1927)
10. Somary, Felix: Wandlungen der Weltwirtschaft seit dem Weltkriege
(Tübingen: J. C. B. Mohr 1929)
11. Respondek: Verlauf und Ergebnis der Internationalen Wirtschaftskonferenz des Völkerbundes zu Genf
(Berlin: Carl Heymann 1927)

IV. Weltwirtschaftliche Fragen der Eisenindustrie

1. Schumacher, Hermann: Die volks- und weltwirtschaftliche Bedeutung der Moselkanalisierung
In: Technik und Wirtschaft 3. Jg. 1910, H. XII (als Sonderdruck erschienen)
2. Schönfeld, Rudolf: Die Kohlen- und Eisenerzfrage der Gegenwart und Zukunft
(Dresden: Rammings'sche Buchdruckerei E. Wulffen 1914)
3. Riegler, Hans: Eisenproduktion auf dem Weltmarkt während des Krieges unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands
(Berlin: Sack 1919)
4. Argelander, A.: Die Entwicklung der Eisenpreise in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten während des Krieges
(Düsseldorf: Stahleisen m. b. H. 1919)
5. Cole Estep, H.: Das neue Gleichgewicht der Kräfte in der europäischen Eisen- und Stahlindustrie
In: Der Wiederaufbau von Europa Nr. 7; September 1922.
6. Reichert, J. W.: Eisen und Stahl in der Weltwirtschaft
(Leipzig: 1926)
7. Schlenker, M.: Die Eisenindustrie in der Welt unter besonderer Berücksichtigung des Internationalen Eisenpaktes
Kieler Vorträge, Bd. 18
(Jena: 1927)
8. Schneider, Hans D.: Zur Analyse des Eisenmarktes
Sonderheft 10 der Vierteljahrshefte des Instituts für Konjunkturforschung
(Berlin: 1927)
9. Buchmann, Mathesius, Petersen, Reichert: Zur Frage des internationalen Eisenpreisvergleichs
Gutachten für den Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft
(Berlin: Als Handschrift gedruckt 1927)

10. Buchmann, Mathesius, Petersen, Reichert: Die Standorte der Eisen- und Stahlindustrien der Welt
Gutachten für den Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft
(Berlin: Als Handschrift gedruckt 1927)

11. Buchmann, Mathesius, Petersen, Reichert: Weltgewinnung und Verbrauch von Eisen und Stahl
Gutachten für den Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft
(Berlin: Als Handschrift gedruckt 1927)

12. Buchmann, Mathesius, Petersen, Reichert: Der Welthandel in Eisen und Stahl
Gutachten für den Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft
(Berlin: Als Handschrift gedruckt 1927)

13. Memorandum on the Iron and Steel Industry
Publications of the League of Nations. II. Economic and Financial. II. 8. C. E. I. 17.
(Genf: 1927)

14. Reichert und Buchmann: Die Stahlwalzwerke in ihrer volks- und weltwirtschaftlichen Bedeutung
(Düsseldorf: Verlag Stahleisen m. b. H. und Berlin: Julius Springer 1929; als Sonderdruck nicht im Handel)

V. Die Eisenindustrie in den einzelnen Ländern

Deutschland

1. Martin, Rudolf: Die Eisenindustrie in ihrem Kampf um den Absatzmarkt
(Leipzig: Duncker & Humblot 1904)

2. Voelcker, Henry: Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie
Industrie und Verkehr in Einzeldarstellungen, Bd. 9
(Berlin: Verlag für Sprach- und Handelswissenschaften I. Simon 1907)

3. Schumacher, Hermann: Die westdeutsche Eisenindustrie und die Moselkanalisierung
(Das Moselland und die westdeutsche Eisenindustrie. Vorträge, hrsg. v. d. Vereinigung f. staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin; 2. Teil)
(Leipzig: Duncker & Humblot 1910)

4. Hübner, E.: Die deutsche Eisenindustrie
(Leipzig: G. A. Gloeckner 1913)

5. Adams, Ernst: Die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des deutschen Eisenexports unter besonderer Berücksichtigung der Preisgestaltung der Walzwerkserzeugnisse auf dem Weltmarkt
(Dissertation aus dem Jahre 1914; nur auszugsweise gedruckt; Berlin: Hans v. Zobel 1919)

6. Freiherr v. Bissing: Versailler Vertrag und deutsche Eisenindustrie
(Berliner Dissertation, Maschinenschrift 1924)

7. Bethke, Friedrich: Der Übergang der deutschen Hütten- und Eisenindustrie Lothringens in französischen Besitz 1918 bis 1921
(Berliner Dissertation, Maschinenschrift 1924)

8. Voelcker, Henry: Zur Stellung der Eisenindustrie
Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 171
(München und Leipzig: Duncker & Humblot 1925)

9. Buchmann, Mathesius, Petersen, Reichert: Die gegenwärtige Lage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie
Gutachten für den Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft
(Berlin: Als Handschrift gedruckt 1926)

10. Reichert, J. W.: Die Lage der deutschen Eisenindustrie im Rahmen des internationalen Wettbewerbs
Vortrag vor der Mitgliederversammlung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller in Berlin am 13. Juni 1928
(Berlin: 1928)

11. Reichert, J. W.: Die Löhne in der deutschen Eisen schaffenden Industrie
In: Stahl und Eisen H. 7, 1929; als Sonderdruck erschienen.

12. Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie 1930
(Berlin: Das Spezial-Archiv der deutschen Wirtschaft 1930)

13. Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß): Die deutsche eisenerzeugende Industrie
Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Gewerbe, Industrie, Handel und Handwerk (III. Unterausschuß)
(Berlin: E. S. Mittler & Sohn 1930)

14. Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enquete-Ausschuß): Die Rohstoffversorgung der deutschen eisenerzeugenden Industrie
Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Gewerbe, Industrie, Handel und Handwerk (III. Unterausschuß)
(Berlin: E. S. Mittler & Sohn)

Frankreich

15. Lauffenburger, Henry: L'industrie sidérurgique de la Lorraine désannexée et la France
(Ohne Verlag und Jahr)

16. Pitaval, Robert: Die Entwicklung der metallurgischen Industrie in Frankreich
In: Der Wiederaufbau von Europa Nr. 7; September 1922.

17. Fontaine, Arthur: French Industry during the War
For the Carnegie Endowment for International Peace
(New Haven: 1926)

England

18. Layton, W. T.: Der Einfluß des Krieges auf die britische Stahl- und Eisenindustrie
In: Der Wiederaufbau von Europa Nr. 7; September 1922.

19. Niebuhr: Die Reorganisation der englischen Eisenindustrie
(Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter & Co. 1923)

Belgien

20. Kerchove de Denterghen, Charles de: L'industrie belge pendant l'occupation allemande 1914-18
Publication de la Dotation Carnegie pour la Paix internationale
(Paris: Les Presses Universitaires de France 1927)

21. Pirenne, H.: La Belgique et la Guerre mondiale
Publication de la Dotation Carnegie pour la Paix internationale
(Paris: Les Presses Universitaires de France 1929)

Italien

22. Ruini, Meuccio: Die Krisis in der italienischen Eisen- und Stahlindustrie
In: Der Wiederaufbau von Europa Nr. 7; September 1922.

Tschechoslovakei

23. Mathys: Die tschechoslovakische Eisenindustrie
In: Der Wiederaufbau von Europa Nr. 7; September 1922.

Japan

24. Berliner und Meißner: Die Entwicklung der japanischen Eisenindustrie während des Krieges
(Hannover: Hahn 1920)

25. Yamasaki, Rakujiro and Ogawa, Gotaro: The Effect of the world war upon the commerce and industry of Japan
For the Carnegie Endowment for International Peace
(New Haven: 1929)

China

26. Borchert, G.: Die Eisen- und Stahlindustrie Chinas
In: Der neue Orient 6. Jg. H. 1; August 1922.

Afrika

27. Bernard, Augustin: L'Afrique du nord pendant la Guerre
Publication de la Dotation Carnegie pour la Paix internationale
(Paris: Les Presses Universitaires de France 1927)

Australien

28. Buham, Frederic C.: The Prosperity of Australia
(London: P. S. King and Son 1928)

VI. Verbandswesen

1. Liefmann, Robert: Kartelle, Konzerne und Trusts
(Stuttgart: 1927)

2. Wiedenfeld, Kurt: Kartelle und Konzerne
Bericht für den Vorbereitungsausschuß der Weltwirtschaftskonferenz, mit Anhang: Gegenwartsfragen industrieller Organisationen
(Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter & Co. 1927)

3. Berkenkopf: Internationale Industriekartelle und ihre Bedeutung für die Gestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen
In: Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 28.

4. Liefmann, Robert: Internationale Kartelle
In: Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 25, 1927.

5. MacGregor, D. H.: International Cartels
Veröffentlichung des Völkerbundes zur Weltwirtschaftskonferenz
II. Economic and Financial Section, C. E. C. P. 93.
(Genf: 1927. II. 16.)

6. Liefmann, Robert: Internationale Kartelle und ihre internationale Regelung
In: Zeitschrift für Geopolitik, H. 8; August 1929.

7. Notz, William F.: Representative International Cartels, Combines und Trusts
United States Department of Commerce, Bureau of Foreign Trade and Domestic Commerce. Trade Promotion Series No. 81.
(Washington: United States Government Printing Office 1929)

8. Lammers, C.: Internationale Industriekartelle
Völkerbunds-Denkschrift
(Berlin: Carl Heymann 1930)

9. Schwarz, Wilhelm: Beiträge zum Studium der Kartelle in der Eisen- und Stahlindustrie
(Essen-Ruhr: 1911)

10. Leiße, Wilhelm: Wandlungen in der Organisation der Eisenindustrie und des Eisenhandels seit dem Gründungsjahr des Stahlwerksverbandes
(München und Leipzig: Duncker & Humblot 1912)

11. Oemler, H.: Stahlwerksverband und Stahltrust
(Köln: Kölner Verlagsanstalt und Druckerei AG. 1913)

12. Adler, Wilhelm: Die Organisationsbestrebungen in Stabeisenfabrikation und Stabeisenhandel
Moderne Wirtschaftsgestaltungen H. 6; hrsg. von Kurt Wiedenfeld
(Bonn: A. Marcus und E. Webers Verlag 1920)

13. Bruns, Hans: Der Eisenwirtschaftsbund
(Jena: Gustav Fischer 1925)

14. Berkenkopf: Die Entwicklung und die Lage der lothringisch-luxemburgischen Großeisenindustrie seit dem Weltkrieg
(Jena: Gustav Fischer 1925)

15. Klotzbach, Arthur: Der Roheisenverband
(Düsseldorf: Verlag Stahleisen m. b. H. 1926)

16. Krüger, Walter: Die moderne Kartellorganisation der deutschen Stahlindustrie
Moderne Wirtschaftsgestaltungen H. 11, hrsg. von Kurt Wiedenfeld
(Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter & Co. 1927)

17. Berkenkopf: Die Neuorganisation der deutschen Großeisenindustrie seit der Währungsstabilisierung
(Essen: Baedecker 1928)

18. Reichert, J. W.: Die Festländische Rohstahlgemeinschaft
In: Weltwirtschaftliches Archiv Bd. 25, 1927.

19. Wacksow, Viktor: Die Kontinentale Rohstahlgemeinschaft und die Aufgabe der Arbeiterklasse
(Moskau, Berlin: 1927)

20. Holtz, Otto: Internationale Rohstahlgemeinschaft und Wirtschaft in Europa
(Osnabrück: J. G. Kisling 1926)

VII. Statistik

1. Weltmontanstatistik
Hrsg. von der Preußischen Geologischen Landesanstalt
II. Teil, bearb. von M. Meisner
(Stuttgart: Ferdinand Enke 1929)

2. Hermberg, Paul: Der Kampf um den Weltmarkt
Handelstatistisches Material
Hrsg. vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel
(Jena: Gustav Fischer 1920)

3. Die Wirtschaft des Auslandes 1900 bis 1927
Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches
(Berlin: Reimar Hobbing 1928)

4. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich
5. Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches
6. Monatliche Ausweise über den auswärtigen Handel Deutschlands
7. Statistisches Jahrbuch für die Eisen- und Stahlindustrie 1929
   Hrsg. vom Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin
8. Deutschlands Gewinnung an Roheisen, Rohstahl und Walzwerkserzeugnissen
   Hrsg. vom Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin
9. Annuaire Statistique de la France
   Hrsg. v. Statistique générale de la France, Paris
10. Statistique de l'industrie minérale en France et en Algérie
    Hrsg. v. d. Direction des mines, Paris
11. Statistical Abstract of the United Kingdom
    London
12. Annuaire statistique de la Belgique et du Congo
    Brüssel
13. Annales des mines de Belgique
14. Statistical Abstracts of the United States
    Hrsg. vom Department of Commerce
    Washington: Goverment Printing Office
15. Annual Report of the Director of the Bureau of Foreign and Domestic Commerce
    Washington
16. Résumé Statistique de l'Empire du Japon
    Cabinet Imperial
    Bureau de la Statistique Générale, Tokio
17. Annual Return of the Foreign Trade of the Empire of Japan
    Department of Finance, Tokio
18. Statistics of British-India
    Calcutta: Department of Statistics 1921
19. Statistical Abstract for British-India
    Calcutta: Government of India
20. Official Yearbook of the Commonwealth of Australia
    Melbourne
21. Production Bulletin
    Summary of Commonwealth Production Statistics
    Melbourne: Commonwealth Bureau of Census and Statistics
22. Official Yearbook of the Union and of Basutoland, Bechuanaland Protectorate and Swaziland
    Pretoria: Union Office of Census and Statistics

VIII. Zeitungen und Zeitschriften

Der Deutsche Oekonomist
Der Deutsche Volkswirt
Der Wiederaufbau von Europa
Economist, London
Iron Age
Iron and Coal Trades Review
Iron Review
Journal des économistes, Paris
Kartellrundschau
Magazin der Wirtschaft
Stahl und Eisen
Weltwirtschaftliches Archiv
Wirtschaftliche Nachrichten von Rhein und Ruhr
Wirtschaftsdienst
Wirtschaft und Statistik

Ferner die wichtigsten deutschen Tageszeitungen, die mir in den Archiven der Disconto-Gesellschaft Berlin (bis April 1927) und des Vereins Berliner Eisen- und Stahlindustrieller Berlin zur Verfügung standen.

ABKÜRZUNGEN VON LITERATURANGABEN

Im Text zitiert als:	Angabe des vollständigen Titels siehe Literaturverzeichnis unter	
	Nr.:	Seite:
Balfour-Bericht	III, 4	VII
Berkenkopf: Großeisenindustrie	VI, 14	XII
Berkenkopf: Neuorganisation	VI, 17	XII
Bissing: Versailler-Vertrag	V, 6	IX
Buchmann: Gegenwärtige Lage	V, 9	X
Buchmann: Standorte	IV, 10	IX
Buchmann: Weltgewinnung	IV, 11	IX
Buchmann: Welthandel	IV, 12	IX
Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie	V, 13	X
Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung	V, 14	X
Fontaine: French Industry	V, 17	X
Gemeinfaßliche Darstellung	I, 1	VII
Kerchove de Denterghen: L'industrie belge	V, 20	X
Krüger: Moderne Kartellorganisation	VI, 16	XII
Levy: Weltmarkt	III, 6	VIII
Memorandum	IV, 13	IX
Reichert: Stahlwalzwerke	IV, 14	IX
Schneider: Analyse	IV, 8	VIII
Schönfeld: Kohlen- u. Eisenerzfrage	IV, 2	VIII
Somary: Wandlungen	III, 10	VIII
Wirtschaft des Auslandes	VII, 3	XII
Yamasaki: Effect of the war	V, 25	XI

Abkürzungen von Zeitschriften und Zeitungen

BBC	= Berliner Börsen Courier
BBZ	= Berliner Börsen Zeitung
BT	= Berliner Tageblatt
DAZ	= Deutsche Allgemeine Zeitung
DBZ	= Deutsche Bergwerkszeitung
FZ	= Frankfurter Zeitung
IuH	= Industrie- und Handelszeitung
KR	= Kartellrundschau
M.d.W.	= Magazin der Wirtschaft
RWZ.	= Rheinisch-Westfälische Zeitung
St.u.E.	= Stahl und Eisen
Voß.Z	= Vossische Zeitung
WWK	= Westeuropäische Wirtschaftskorrespondenz

VORWORT

Unter dem internationalen Eisenpakt wird in der vorliegenden Arbeit die Gesamtheit der Abkommen verstanden, die — in enger Verknüpfung miteinander — die Lösung des westeuropäischen und des allgemeinen weltwirtschaftlichen Eisenproblems zum Ziele haben, das sich durch Krieg und Friedensvertrag herausgebildet hat: nämlich die Internationale Rohstahlgemeinschaft, das sogenannte Kontingentabkommen und das Saarabkommen. Nicht unter den Begriff des Eisenpaktes fallen demnach das Röhrenkartell, das Schienenkartell und die anderen, unabhängig von der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zustande gekommenen internationalen Kartelle.

Zum Verständnis des Eisenpaktes ist Kenntnis der Veränderungen der Welteisenindustrie — wie sie sich mittelbar und unmittelbar durch den Krieg und die Friedensverträge ergeben haben — unerläßlich. Für unsere Arbeit ergibt sich daher die Notwendigkeit, zunächst diese Veränderungen darzustellen, aus ihnen die Probleme abzuleiten und erst dann die Lösungsversuche, soweit sie mit dem Eisenpakt in Verbindung stehen, zu behandeln.

Für Anlage der Arbeit und Rat bei ihrem Zustandekommen bin ich in erster Linie Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Hermann Schumacher zu Dank verpflichtet. Bei der Beschaffung des Materials war mir Herr Dr. Buchmann (seinerzeit beim Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin) behilflich, ferner insbesondere Herr Dr. Niebuhr, der mir die Benutzung des reichhaltigen Materials des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gestattete und mir darüber hinaus manche Anregung gab. Ich möchte nicht verfehlen, auch an dieser Stelle hierfür meinen Dank auszusprechen.

I. TEIL

DIE WIRKUNGEN DES KRIEGES AUF DIE EISENSCHAFFENDE INDUSTRIE

Die Konsumtion als Ganzes betrachtet ist ein kontinuierlicher Prozeß; dementsprechend muß auch die Produktion kontinuierlich gestaltet werden. Der Krieg hat dadurch, daß er die Kontinuität sowohl der Konsumtion wie auch der Produktion in stärkstem Maße unterbrach, Störungen und neue Probleme auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens hervorgerufen.

Wenn wir die Wirkungen des Krieges auf die eisenschaffende Industrie behandeln wollen, so müssen wir von ihren Besonderheiten im Vergleich zu seinen Wirkungen auf andere Industrien ausgehen.

Für alle Industrien hat der Krieg Umwälzungen gebracht: er hat während seiner Dauer die industrielle Ausfuhr der kriegführenden Länder gestoppt. Preissteigerung der Industrieprodukte war die Folge; sie ermöglichte es den „Neuländern", eigene Industrien auf- und auszubauen. Der Krieg hat zweitens die Staatsgrenzen verändert: ein großer Teil ehemals ungehemmten Binnenverkehrs wurde zu gehemmtem Ausfuhrverkehr; in Mittel- und Osteuropa entstanden Kleinstaaten, die gegenüber den großen Staatsgebieten Nord- und Südamerikas und Asiens als Zwerggebilde erscheinen[1]). Schließlich hat der Krieg auf dem Gebiete der Rohstofferzeugung einen Anreiz zur Massenproduktion gegeben.

Die Besonderheiten in der Wirkung des Krieges auf die Eisenindustrie[2]) lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Stahl ist der Hauptkriegsbedarf. Die Dringlichkeit dieses Bedarfs, die jedes bisher bekannte Maß überstieg, und seine Eigentümlichkeit als Kriegsbedarf schalteten den auf dem Markt entwickelten Gleichgewichtszustand und die regulierende Kraft des Preises aus. Der Krieg zwang zu stärkster Massenproduktion, zur Ausdehnung der Kapazität. Anderseits fand der Bedarf an Eisen und Stahl für Kriegszwecke mit dem Friedensschluß ein natürliches plötzliches Ende.

---

[1]) Somary: Wandlungen S. 75.

[2]) Im Folgenden wird, sofern nichts anderes angegeben ist, unter Eisenindustrie stets die eisenschaffende Industrie verstanden.

2. Die Hauptexportländer für Eisen und Stahl waren in der Vorkriegszeit Deutschland, Großbritannien, die Vereinigten Staaten von Amerika, Belgien und Frankreich. Unter ihnen standen Deutschland und Großbritannien weitaus an der Spitze; sie waren die eigentlichen Versorger des Welteisenmarktes, wobei die Ausfuhr Englands sich in der Hauptsache auf seine Kolonialgebiete erstreckte, während Deutschland namentlich Europa, daneben aber auch Amerika (besonders Südamerika), Asien, Afrika und Australien belieferte. Der Export des dritten großen Eisenausfuhrlandes, der Vereinigten Staaten, beschränkte sich im allgemeinen auf Nord- und Südamerika. Neber der Ausfuhr dieser fünf Länder spielte die Ausfuhr der anderen Länder nur eine untergeordnete Rolle.

Ausfuhr von Walzwerkserzeugnissen 1913[1])
(in metr. t)

Deutsches Zollgebiet	4 502 280
Großbritannien	3 067 100
Vereinigte Staaten	2 314 788
Belgien	1 379 494
Frankreich	425 815
Schweden	285 699
Österreich-Ungarn	66 588
China	64 814
Italien	15 559
Australien	5 001
Spanien	460
Britisch-Indien	163

Setzt man Export und Produktion an Walzwerkserzeugnissen zueinander in Beziehung, so ergibt sich für die Vorkriegszeit als Anteil des Exports an der Produktion für Belgien: 63,8%, für England: 43% (Annäherungswert, da die Walzwerkserzeugung nur geschätzt werden konnte), für Deutschland: 32,4%, für Frankreich: 11,9%, für die Vereinigten Staaten: 9,2%. Die Besonderheit liegt darin, daß alle fünf großen Exportländer für Eisen und Stahl unmittelbar am Kriege beteiligt waren, ihre Produktion auf Kriegsbedarf umgestellt wurde und zugleich ihr Angebot auf dem Weltmarkt fast vollständig ausfiel. (Nur die Vereinigten Staaten machten eine Ausnahme; ihnen gelang es, wie später gezeigt wird, sogar mit verstärktem Angebot auf dem Weltmarkt aufzutreten.)

---

[1]) Reichert: Stahlwalzwerke S. 117. Die Ausfuhr von Roheisen erreicht bei keinem der fünf großen Ausfuhrländer auch nur annähernd die Höhe der Ausfuhr von Walzwerkserzeugnissen und kann daher unberücksichtigt bleiben.

3. Die neuen Staatsgrenzen wandelten das Kräfteverhältnis der europäischen Eisenindustrie von Grund auf; eine ähnliche Umwälzung hat keine andere Industrie aufzuweisen. Durch die Konzentration der Veränderungen auf ein natürliches, eng begrenztes Überproduktionsgebiet — 80% der westdeutschen, luxemburgischen, ostfranzösischen und belgischen Eisenhüttenwerke werden von einem Kreis mit einem Halbmesser von 500 km und Koblenz als Mittelpunkt umschlossen[1])[2]) — mußten die damit verbundenen Schwierigkeiten besonders heftig zum Ausdruck kommen.

Die beiden ersten Besonderheiten in den Wirkungen des Krieges auf die Eisenindustrie, die weltwirtschaftliche, von Gebietsänderungen unabhängige Probleme einschließen, wollen wir als Sondergruppe den kontinentalen Veränderungen mit ihren Problemen gegenüberstellen.

A. Weltwirtschaftliche, von Gebietsänderungen unabhängige Wirkungen des Krieges

Mit Beginn des Krieges setzt der im Welthandel mengenmäßig vorangestehende Austausch von Eisenerzeugnissen der kriegführenden Länder untereinander aus. Zwischen ihnen hatte sich eine gewisse natürliche Produktionsdifferenzierung herausgebildet. Deutschland bezog z. B. Halbzeug aus Frankreich und Belgien; Stab-, Band- und Formeisen aus Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Vereinigten Staaten und Österreich-Ungarn; Bleche — vor allem Weißblech — aus Großbritannien. Großbritannien wiederum führte größere Mengen Halbzeug aus Deutschland und Belgien ein; Träger aus Belgien und Deutschland; Bleche — mit Ausnahme von Weißblech — aus Deutschland, Frankreich und Belgien. Auch Roheisen wurde von Frankreich und Belgien regelmäßig eingeführt. Dieser gegenseitige Austausch der großen Eisenländer wies eine gewisse Stetigkeit auf und nahm über 50% des Welthandels in Eisen und Stahl in Anspruch[3]). Die Zerreißung dieser Wirtschaftsbeziehungen hat den europäischen Eisenhandel auch in der Nachkriegszeit beeinflußt; insbesondere das ungeschriebene Gesetz, öffentliche Lieferungen der heimischen Industrie vorzubehalten, dürfte eine Folge des Krieges sein. Durch das allgemeine Anwachsen der öffentlichen

[1]) Reichert: Die Festländische Rohstahlgemeinschaft. In: Weltwirtschaftl. Arch., 1927, Bd. 25, S. 347*.

[2]) Von den Veränderungen im Osten Deutschlands soll hierbei abgesehen werden.

[3]) Reichert: Stahlwalzwerke S. 115 ff. Die Angaben beziehen sich auf Halbzeug, Schienen, Schwellen, Laschen usw., Träger, Stab-, Band- und Formeisen, Walzdraht, gezogenen und verzinkten Draht, Bleche aller Art einschl. Weißbleche, Röhren, Radsätze und -teile.

Verwaltung wird auf diese Weise das Gebiet freien internationalen Verkehrs stark eingeengt[1]).

Wichtiger für die Veränderungen der Welteisenindustrie ist das Versiegen der Eisenausfuhr der kriegführenden europäischen Mächte nach den nichtkriegführenden, vor allem den überseeischen Ländern, das auf ihren erhöhten Bedarf an Eisen und Stahl zu Kriegszwecken zurückzuführen ist. In gleicher Richtung wirkte der Frachtraummangel, der zur „Weltwirtschaftssperre" führte[2]). Statistische Angaben über die Veränderungen der Ausfuhr während des Krieges können nicht für alle kriegführenden Länder gegeben werden[3]). Als Beweis diene die englische Ausfuhr von Eisen und Stahl und Erzeugnissen daraus; die französische dürfte infolge der Besetzung, die deutsche infolge der Abschnürung noch stärker als die englische zurückgegangen, die belgische vollständig zum Versiegen gekommen sein (von den 54 vor dem Kriege bestehenden belgischen Hochöfen standen während des Krieges nur vier unter Feuer[4]).

Großbritanniens Ausfuhr von Eisen und Stahl und Erzeugnissen daraus[5])

(in 1000 Tonnen)

Bestimmungsland	1913	1914	1915	1916	1917
Britisch-Indien	856	811	489	256	124
Kanada	187	87	33	22	17
Australien	565	521	357	189	52
Neuseeland	155	122	101	51	14
Argentinien	357	254	139	664	43
Holland	146	106	70	44	11
Verein. Staaten	180	133	75	91	68

Eine Bestätigung geben die Einfuhrzahlen Britisch-Indiens, die als typisch angesehen werden können für den Rückgang der Einfuhr überseeischer Staaten aus den ehemaligen Haupteisenexportländern. Der mengenmäßige Rückgang ist noch stärker gewesen als die Wertzahlen erscheinen lassen, da die Preise während des Krieges stiegen.

---

1) Somary: Wandlungen S. 78 f.

2) Levy: Weltmarkt S. 46.

3) Soweit solche Angaben mir zugänglich waren, enthielten sie keine Differenzierung nach Bestimmungsländern (mit Ausnahme der im Text wiedergegebenen Statistik Großbritanniens). Auch die mir zugänglichen Einfuhrstatistiken überseeischer Staaten waren (mit Ausnahme der im Text wiedergegebenen Statistik Britisch-Indiens) nicht nach Ursprungsländern differenziert.

4) Kerchove de Denterghen: L'industrie belge S. 57.

5) The economic position of the United Kingdom 1912—1918 S. 118 ff.

Britisch-Indien: Einfuhr von Eisen und Stahl[1])
(in 1000 Rs)

Ursprungsland	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18
Großbritannien	6.98.18	10.21.54	6.96.07	5.52.92	4.89.21	2.92.07
Belgien	53.77	64.41	22.47	5.28	52	—
Deutschland	98.79	1.31.59	38.93	3.94	1.02	—

Mit dem Ausfall der Haupteisenexportländer entsteht die Frage nach Ersatzmöglichkeiten. Zwei Wege waren möglich und wurden in ausgedehntem Maße beschritten: Übergang zu neuen Lieferanten und Übergang zu verstärkter Eigenproduktion.
An die Stelle der bisherigen Eisenexportländer traten während des Krieges die Vereinigten Staaten und Japan. Die Vereinigten Staaten, die, an ihrer Produktion gemessen, in der Vorkriegszeit nie ein Eisenexportland großen Ausmaßes gewesen sind, vergrößerten während des Krieges ihre Ausfuhr nach fast allen Märkten (vgl. Tabelle). Der Roheisenexport der Vereinigten Staaten stieg z. B. von 282 000 Tonnen im Jahre 1913 auf 667 000 Tonnen im Jahre 1917[2]).

Verteilung des Exports der Vereinigten Staaten an Eisen und Stahl und Erzeugnissen daraus[3])
(in 1000 Dollar)

	1912/13	1916/17
Europa	66 282	675 674
Nordamerika	109 573	255 357
Südamerika	32 754	59 279
Asien	15 432	107 916
Oceanien	22 198	20 123
Afrika	5 241	9 845
Insgesamt	251 481	1 128 194

Japan exportierte ebenfalls in steigendem Maße nach dem nichteuropäischen Ausland[4]), kam aber trotz Erstarkens seiner Eisenindustrie nicht als Ersatzlieferant größeren Ausmaßes für den europäischen Ausfall in Betracht. Obwohl beide Länder ihre Eisenproduktion erhöhten, waren sie nicht in der Lage, den Ausfall auf dem Weltmarkt zu decken. Trotz starker Steigerung der Einfuhr aus den

[1]) Statistical Abstract for British-India.

[2]) Wirtschaft des Auslandes S. 563.

[3]) Statistical Abstracts of the United States of America 1917, 1918.

[4]) Yamasaki: Effect of the war S. 8 ff. Der Handel mit Europa weist keine einheitliche Linie auf. Insgesamt zeigt er ein Sinken, wenn auch die Zahlen für die verbündeten Mächte eine Steigerung zeigen.

Vereinigten Staaten und Japan zeigt z. B. die Gesamteinfuhr Britisch-Indiens an Eisen und Stahl bei gestiegenen Preisen sinkende Werte[1]). Durch Übergang zu anderen Lieferanten konnte also der durch das verringerte Angebot entstandene Ausfall auf dem Welteisenmarkt nicht ausgeglichen werden. Für die bisherigen Importländer entstand somit ein Zwang zu verstärkter Eigenproduktion.

Zwischen den beiden Ersatzmöglichkeiten für den Ausfall des bisherigen Eisenexports besteht ein volkswirtschaftlich wichtiger Unterschied: der Übergang zu anderen Lieferanten bedeutet für die alten Eisenländer nur eine Erschwerung des Wiedereintritts in den Weltmarkt, eine Verschärfung der Konkurrenz auf der „persönlichen" Seite; Vergrößerung der heimischen Eisenproduktion dagegen bedeutet tatsächliche Verengung des Welteisenmarktes, die auf die Dauer zu einer Verschiebung in Nachfrage und Angebot, zu weiterer internationaler Produktionsdifferenzierung führen muß. Diese Entwicklung ist, wenn sie sich in normalem Zeitmaß vollzieht, eine natürliche Erscheinung weltwirtschaftlichen Fortschritts. Der Krieg hat aber durch die zeitweilige Außerkraftsetzung wirtschaftlicher Regulatoren der Entwicklung etwas Anormales gegeben.

Von weltwirtschaftlicher Bedeutung können neue Eisenindustrien nur dann werden, wenn sie sich auf natürlichen Grundlagen, Erz- oder Kohlelagern, aufbauen. Die Frage spitzt sich deshalb dahin zu, welche Länder außerhalb der alten Eisenländer auf Grund natürlicher Vorbedingungen für eine dauernde Eigenproduktion in Betracht kommen.

Nach unserer bisherigen Kenntnis der Weltlagerstätten von Eisenerzen und Kohle liegen genaue Untersuchungen und annähernde Schätzungen erst für 23,5% der Weltfestlandfläche vor[2]). Zu den erzreichen Ländern gehören (neben den alten Eisenländern) Australien, China, Kanada mit Neufundland, Spanien und Brasilien. Kohlereich sind China, das wahrscheinlich das kohlereichste Land der Welt ist, Japan, Australien, Indien, Spanien und Kanada[3]). In diesen Ländern besteht die natürliche Voraussetzung für die Entwicklung einer eigenen Eisenindustrie. Ansätze hierzu waren bereits in der Vorkriegszeit vorhanden und reichen zum Teil bis zur Wende des letzten Jahrhunderts zurück (z. B. in Japan)[4]). Da aber die

---

[1]) In 1000 Rs 1913/14: 12,75,22; 1916/17: 7,37,92 (Statistical Abstracts for British-India).

[2]) Nach Angaben des Internationalen Geologenkongresses in Stockholm 1910, zitiert bei Schönfeld: Kohlen- und Eisenerzfrage S. 81.

[3]) Nach Schönfeld: a. a. O.

[4]) Yamasaki: Effect of the war S. 223 ff. Reichert: Stahlwalzwerke S. 101.

wirtschaftlichen Voraussetzungen für verstärkten Ausbau der Eisenindustrie unter den Vorkriegsverhältnissen in allen diesen Ländern nicht gegeben waren, blieb die Entwicklung in engen Grenzen. Der Krieg änderte diese Lage. Verknappung des Angebots und hohe Preise[1]) schufen die wirtschaftlichen Voraussetzungen und den Zwang zu stärkerer Eigenproduktion. So vermehren bisher unwichtige Eisenländer ihre Produktion: Australien erhöht seinen Anteil an der Weltroheisenproduktion von 0,0898% im Durchschnitt der Jahre 1913/14 auf 0,108% im Jahre 1918 und 0,156% im Jahre 1919, Kanada in den Vergleichsjahren von 1,279% auf 1,607% bzw. 1,601% und Japan von 0,401% auf 0,897% und 1,108%[2]). Die folgende Tabelle zeigt die Roheisenproduktion der genannten Länder in absoluten Mengen[3]).

Roheisengewinnung
(in 1000 t)

Jahr	Australien[1])	Japan[2])	Kanada[3])	Alle Länder[3])
1913	47	243	1024	77 995
1914	75	302	710	57 500
1915	76	321	829	65 100
1916	53	392	1061	74 150
1917	45	502	1063	70 700
1918	68	695	1085	67 500

[1]) The figures refer to production from local ores only, and as such credited to the New South Wales mineral industry. They do not, of course, represent the total production of pig iron in New South Wales (Official Year Book of the Commonwealth of Australia, No 14, S. 358).

[2]) 1914—1918 nach Yamasaki: Effect of the war S. 225, 1913 nach „Die Wirtschaft des Auslandes 1900—1926" S. 727.

[3]) Weltmontanstatistik S. 84 ff.

Die stärkste Entwicklung unter den neuen Eisenländern hat Japan aufzuweisen, dessen Eisenindustrie seit dem Ausbruch des Weltkrieges besonders schnell ausgebaut wurde[4]); das im Jahre 1917 eingeführte Industrieschutzgesetz, das Subventionen vorsieht[5]), hat dazu nicht unwesentlich beigetragen. Die Zahl der Hochöfen wurde von 17 vor dem Kriege auf 50 gegen Ende des Krieges erhöht, die der Konverter von 3 auf 17, die der Elektroöfen von 4 auf 201[6]). Dieser Vermehrung der Anlagen entspricht eine Steigerung der Roh-

[1]) Official Year Book of the Union of South Africa Nr. 7 S. 485.
[2]) Quellen siehe obenstehende Tabelle „Roheisengewinnung".
[3]) Angaben für andere Länder waren mir nicht zugänglich.
[4]) Yamasaki: Effect of the war S. 226 f.
[5]) Balfour-Bericht S. 421.
[6]) Yamasaki: a. a. O. S. 229.

eisen- und Rohstahlproduktion, die eine Steigerung der Eigenversorgung ermöglichte beim Roheisen von 49,4% im Durchschnitt der Jahre 1911/13 auf 74,8% im Jahre 1918, beim Rohstahl in den Vergleichsjahren von 28,4% auf 45,3%[1]). Dadurch konnte namentlich der bisherige Import von Roheisen zum großen Teil durch Eigenerzeugung ersetzt werden[1]).

Auch Indien hat seine Produktionskapazität während des Krieges schnell ausgedehnt, zumal der Steel Industry (Protection) Act Einfuhrzölle und Prämien einführte. Die Ausdehnung der Produktion während der Kriegsjahre muß erheblich gewesen sein[2]), da der Balfour-Bericht die Befürchtung ausspricht, daß sie sogar für den Handel des Mutterlandes von Einfluß sein wird[3]). In Niederländisch-Ostindien sind ebenfalls während des Krieges neue Eisenhütten errichtet worden[4]).

Australien hat während des Krieges auf seinen reichen Erzlagern, die zum Teil nahe zur Kohle liegen, eine Eisenindustrie aufgebaut, deren Produktion über den inländischen Bedarf hinausgeht. Die wichtigsten Werke (die der Broken Hill Proprietary Company in Newcastle, New South Wales) haben den Vorzug, direkt an der Küste und damit günstig für den Export zu liegen. Ihre Produktion hat ein Sinken des Imports in Radkränzen, Radachsen, verzinkten und schwarzen Blechen, verzinktem Draht und Drahtstiften herbeigeführt[5]).

In Südafrika sind zwei Werke für Stahlbereitung und drei Hochöfen entstanden[6]). 1922 wurde der Iron and Steel Encouragement Act[7]) eingeführt, der Erzeugungsprämien vorsieht für Roheisen und Stahl, soweit sie aus heimischen Erzen erblasen sind. Sie werden nur gezahlt, wenn die Anlagen eine Jahreskapazität von 50 000 t aufweisen.

In diesem Zusammenhange ist auch Spanien zu erwähnen, dessen Eisen- und Stahlproduktion sich zwar während des Krieges zahlenmäßig kaum verändert hat, das aber nach dem Eintritt der Vereinigten Staaten in den Krieg — auf eigene Quellen angewiesen — seine Verarbeitungsindustrie mit Erfolg ausbaute[8]); ferner die Niederlande, die zwei Hochöfen mit einer Kapazität von je 100 000 Tonnen pro Jahr errichteten[9]).

---

[1]) Yamasaki: a. a. O. S. 226 f.
[2]) Statistische Angaben hierüber waren mir nicht zugänglich.
[3]) Balfour-Bericht S. 282. Ebenso Reichert: Stahlwalzwerke S. 109 f.
[4]) Balfour-Bericht S. 441.
[5]) Balfour-Bericht S. 348 und 353.
[6]) Official Year Book of the Union of South Africa No 7 S. 485.
[7]) Official Year Book of the Union of South Africa No 7 S. 578.
[8]) Balfour-Bericht S. 90.
[9]) Balfour-Bericht S. 37.

Unter Ausnutzung der besonderen durch den Krieg geschaffenen Lage steigern also alle diese Länder durch Errichtung neuer Anlagen ihre Eisen- und Stahlproduktion und machen sich in wachsendem Maße von der Einfuhr ausländischer Roherzeugnisse unabhängig.

Während so der Weltmarkt für eisenindustrielle Rohprodukte nicht nur in den Neuländern selbst, sondern durch deren Konkurrenzkampf auch auf dritten Märkten von allen Seiten eingeengt wird, vollziehen sich innerhalb der alten Eisenländer bereits während des Krieges Veränderungen, die bei dem Wiedereintritt dieser Länder in den Weltmarkt die neugeschaffene Lage verschärfen mußten. An erster Stelle ist hier die Schwergewichtsverschiebung der französischen Eisenindustrie zu nennen. Durch die Erfolge der deutschen Truppen war die Kriegsbasis an der Westfront nach Frankreich hineingetragen und Frankreich so 76% seiner Eisenindustrie[1]) beraubt worden. Von der französischen Gesamterzeugung in Höhe von 5 207 000 Tonnen Roheisen im Jahre 1913 entfielen 3 336 000 Tonnen oder 64% der Produktion, von der Rohstahlerzeugung in Höhe von 4 687 000 Tonnen im Jahre 1913 2 719 000 Tonnen oder 58% der Produktion auf Werke, die im später besetzten Gebiet lagen[2]). Von 170 Anfang 1914 bestehenden Hochöfen lagen 90, von 164 Martinöfen 48, von 100 Thomasbirnen 53 im besetzten Gebiet[2]). Dadurch wurde Frankreich gezwungen, seine südwestlich gelegenen Werke auszubauen und den alten neue hinzuzufügen[1]). Die während des Krieges errichteten und in Betrieb gesetzten Hochöfen stellten eine neue Kapazität dar für 590 000 Tonnen jährlicher Erzeugung[2]). Dieser Zuwachs an Kapazität ist größer als der durchschnittliche jährliche Produktionszuwachs von 1910 bis 1913, der 370 000 Tonnen betrug. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Steigerung der Kapazität infolge der Besetzung auf nur 24% der französischen Eisenindustrie entfällt; der Kapazitätszuwachs bedeutet für diesen Teil der französischen Eisenindustrie eine Steigerung auf 132% der Vorkriegskapazität (bei Annahme voller Ausnutzung der Kapazität im Jahre 1913). Hier wurde also bereits während des Krieges eine bedeutende Steigerung der Produktionskapazität herbeigeführt. Trotzdem gelang es Frankreich aus verschiedenen Gründen nicht, die Produktion bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Den Ausfall versuchte es durch verstärkte Einfuhr aus England und den Vereinigten Staaten zu decken. Mit dem Beginn der amerikanischen Truppentransporte setzte die Einfuhr von Amerika jedoch wieder aus[1]).
Die bedeutendste Steigerung der Eisenproduktion weisen die Vereinigten Staaten auf; sie dürfte in der Hauptsache auf die

[1]) Statistique de l'industrie minérale 1914—1918; Paris S. 38.
[2]) Fontaine: French Industry S. 271 ff.

Kriegsmateriallieferungen an England und Frankreich zurückzuführen sein.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der Stahlproduktion in den am Kriege beteiligten Haupteisenländern.

Stahlproduktion[1])
(in 1000 t)

Jahr	England	Deutschland[2])	Frankreich	Belgien	Italien	Vereinigte Staaten
1912	6905		4078	2515	802	31 751
1913	7787	18 935	4687	2467	846	31 823
1914	7918	14 946	2656	1396	796	23 905
1915	8688	13 258	1088	99	1009	32 687
1916	9345	16 183	1952	98	1270	43 462
1917	9717	16 587	2196	9	1311	45 061
1918	9539	13 757	1780	10	977	44 462

Italiens Ausdehnung der Stahlproduktion war bei seiner Armut an Kohle nur möglich durch verstärkte Verwendung des Elektroverfahrens. Im Jahre 1913 produzierte Italien etwa 20 000 Tonnen Elektrostahl; während des Krieges konnte es seine Produktion an Elektrostahl auf 1 304 000 Tonnen ausdehnen[3]), eine Menge, die seine gesamte Stahlproduktion vor dem Kriege bei weitem übertraf.

Die Steigerung der Stahlproduktion in England wurde ermöglicht durch Neuerrichtung von 129 Elektro- und 166 Martinöfen[4]). In England und Italien wurde also ebenso wie in Frankreich die Produktionskapazität während des Krieges ausgedehnt.

Als Ergebnis der während des Krieges eingetretenen Veränderungen der Welteisenindustrie können wir zweierlei feststellen:

1. Die Produktionskapazität wurde aus außerwirtschaftlichen Ursachen über das wirtschaftlich notwendige Maß hinaus erweitert. Die Stahlproduktion der Welt stieg von 76 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 83 Millionen Tonnen im Jahre 1916[5]). Diese Erhöhung erscheint zunächst gering gegenüber der Produktionssteigerung der Vorkriegszeit. Die Weltstahlproduktion stieg von 1910 bis 1913 von 60 auf 76 Millionen Tonnen[5]), d. h. in drei Jahren um

---

[1]) Weltmontanstatistik; 2. Teil S. 86 f.
[2]) St. u. E. Jg. 39; 6. II. 1919.
[3]) Schneider: Analyse S. 62.
[4]) Niebuhr: Die Reorganisation der englischen Eisenindustrie S. 75 ff.
[5]) Weltmontanstatistik, 2. Teil S. 86 f. Das Jahr 1916 ist deshalb gewählt, weil es die höchsten Produktionszahlen aufzuweisen hat.

16 Millionen Tonnen, von 1913 bis 1916, also bereits unter dem Einfluß der Kriegsnachfrage, nur um 7 Millionen Tonnen. Seit 1916 zeigt sie sogar sinkende Ziffern. Die geringe Steigerung während des Krieges erklärt sich daraus, daß Arbeitermangel, Koksmangel und Besetzung wichtigster Industriegebiete durch feindliche Heere zusammen oder einzeln die Produktion in Deutschland, Frankreich und Belgien verringerten. Berücksichtigt man den Ausfall der Produktion von insgesamt rund 8 Millionen Tonnen (Deutschland: 2,8 Millionen Tonnen; Frankreich: 2,7 Millionen Tonnen; Belgien: 2,4 Millionen Tonnen; Belgiens Stahlerzeugung kam infolge der Besetzung fast völlig zum Stillstand[1]), so ändert sich das Bild; diese ausfallenden 8 Millionen Tonnen ergeben mit den 7 Millionen Tonnen tatsächlicher Steigerung bereits 15 Millionen Tonnen Mehrerzeugung in drei Jahren. Die Steigerung der Weltstahlproduktion während des Krieges ist aber nur auf eine kleine Zahl von Ländern, die Vereinigten Staaten, England, Italien und die Neuländer zurückzuführen. Die tatsächliche Produktionssteigerung gibt demnach nur ein unvollkommenes Bild der vergrößerten Produktionskapazität, denn auch in Ländern mit sinkender Produktion wurde die Kapazität erweitert und ist wesentlich höher anzunehmen, als die Produktionszahlen angeben; es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Kapazitätssteigerung in den kriegführenden Ländern nicht zur Geltung kam und der Ausbau der Eisenindustrien in den Neuländern sich erst in den späteren Kriegsjahren auswirkte. Das Wesentliche aber ist, daß diese Erweiterung der Kapazität nicht in einer aus der Wirtschaft kommenden Nachfrage, sondern im Kriegsbedarf wurzelt. Daraus ergab sich mit Ende des Krieges und dem Aufhören des Kriegsbedarfs ein Mißverhältnis zwischen Kapazität und Nachfrage. Denn obwohl der während der Kriegszeit nicht zur Befriedigung gelangte Friedensbedarf aufgestaut war und zunächst eine starke Nachfrage nach Eisen und Stahl einsetzte, traten doch bald nach dem Kriege andere Momente in Kraft, die die Kapazität weiter steigerten, die Nachfrage jedoch nicht zur vollen Entfaltung gelangen ließen. Darauf wird an anderer Stelle noch einzugehen sein.

2. Der erweiterten Produktionskapazität steht ein verengter und desorganisierter Weltmarkt gegenüber. Die Entwicklung der Eisen- und Stahlindustrie ist durch die Ausschaltung wirtschaftlicher Regulatoren in den einzelnen Ländern ungleichmäßig verlaufen; von einer freien Entfaltung vorhandener Kräfte kann nicht gesprochen werden. Die Steigerung der Eisenproduktion und die dadurch erzielte stärkere Selbstversorgung der Neuländer hat den Welteisenmarkt für die bisherigen Exportländer eingeengt. In der gleichen Richtung wirken

[1]) Pirenne: La Belgique et la guerre mondiale S. 126.

der in der Nachkriegszeit befolgte Grundsatz der öffentlichen Verwaltungen, öffentliche Lieferungen der heimischen Industrie vorzubehalten, und die Tendenz zu möglichst vollständiger Eigenversorgung in den aufstrebenden Neuländern. Die Folge ist, daß Amerika, Asien, Afrika und Australien ihren Anteil am Welteisenhandel auf Kosten Europas vergrößerten.

B. Wandlungen im Kräfteverhältnis der europäischen Eisenindustrie als Folge der Gebietsänderungen

Die nachhaltigsten Veränderungen im Kräfteverhältnis der Welteisenindustrie sind in Europa als Folge der Friedensdiktate eingetreten. Etwa 60% der europäischen Eisen- und Stahlhütten mit einer Leistungsfähigkeit von mehr als 30 Millionen Tonnen Eisen und Stahl liegen in einem Kreis mit 1000 km Durchmesser und Koblenz als Mittelpunkt nahe beieinander[1]). Der Widerstreit der Interessen mußte in diesem natürlichen und größten Überproduktionsgebiet zu schärfstem Gegensatz und heftigster Konkurrenz führen. Daraus erklären sich die immer erneuten Versuche, das durch die Friedensverträge zerstörte Gleichgewicht wiederherzustellen, und die Einseitigkeit, mit der die Probleme des Westens im Vordergrund gestanden haben, obwohl auch in Mitteleuropa ähnliche Veränderungen eingetreten sind.

Bei den Gebietsveränderungen sind die einfachen Grenzverschiebungen von der Schaffung völlig neuer Staaten zu unterscheiden. Während die ersten nur Verschiebungen bereits bestehender Zollgrenzen bewirken, werden durch die Staatenbildung neue Zollgrenzen geschaffen, die in Verbindung mit protektionistischer Wirtschaftspolitik — wie sie in jungen Staaten immer angewandt zu werden pflegt — den Austausch behindern und die Marktverhältnisse komplizierter gestalten.

Die Komplizierung der Marktverhältnisse der Eisen- und Stahlindustrie innerhalb Europas findet kaum eine deutlichere Kennzeichnung als durch die Tatsache, daß sich für die Stahlausfuhr nicht mehr wie in der Vorkriegszeit fünf große Ausfuhrländer — Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien und Österreich — sondern zehn gegenüberstehen: Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Luxemburg, Saargebiet, Tschechoslovakei, Polen, Österreich und schließlich auch Schweden, das allerdings nicht im Zusammenhang mit Gebietsänderungen genannt werden kann.

Daneben hat eine Umschichtung im Kräfteverhältnis der alten Eisenländer stattgefunden, die ihr Schwergewicht in Westeuropa hat, eine

[1]) Reichert: Die Festländische Rohstahlgemeinschaft. In: Weltwirtschaftl. Arch. 1927, Bd. 25, S. 347*.

Umschichtung, die einseitig Deutschland belastete und Frankreich und Belgien begünstigte, in ihren Auswirkungen aber auch zu Störungen in den begünstigten Ländern führte.

Deutschland verlor im Verfolg des Friedensvertrages gemessen an der Produktion des Jahres 1913 79,5% seiner Erzförderung[1]) und 30% seiner Steinkohlengewinnung[2]). Dabei bedeutet der Verlust des lothringischen Minettebezirkes eine Einbuße von 58,8%, der Austritt Luxemburgs aus der Zollunion eine weitere Minderung um 20,4%, die Abtretung der oberschlesischen Erzgruben einen Verlust von 0,3% der gesamten zollinländischen Erzgewinnung des Jahres 1913[3]). Der Verlust der Erzvorräte ist bedeutend größer. Legt man die Berechnungen des Stockholmer Geologenkongresses zu Grunde, so betrug der bekannte Erzvorrat 3607,7 Millionen Tonnen[4]). Nach Angaben von Bissing[3]), die sich mit Berechnungen anläßlich der Enquete über die Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Industrie[5]) decken, betrug der uns verbliebene deutsche Erzvorrat 500 Millionen Tonnen. Durch den Friedensvertrag sind uns also 86,5% der bekannten Erzvorräte verlorengegangen.

Vor dem Kriege befanden sich etwa 8000 ha des Briey-Beckens im Besitz von deutschen Werken (z. T. durch kapitalmäßige Beteiligung an französischen Gesellschaften[6])). Der Verlust dieser Erzfelder muß zu den deutschen Verlusten hinzugerechnet werden.

Verluste der deutschen Eisenindustrie durch den Friedensvertrag*)

	Erzeugung im deutsch. Zollgebiet 1913	Gesamtverlust	Davon sind verlorengegangen in:							
			Elsaß-Lothringen		(vorübergeh.) Saargebiet u. Bayrische Rheinpfalz		Luxemburg		Ost-Oberschlesien	
	in 1000 t	in %	in 1000 t	in %	in 1000 t	in %	in 1000 t	in %	in 1000 t	in %
I. Roheisen	19309	43,5	3864	20,0	1377	7,1	2548	13,2	613	3,2
II. Flußstahl	18935	36,0	2286	12,1	2080	11,0	1432	7,6	1010	5,3
III. Walzwerkserzeugnisse	16701	34,4	1936	11,6	1652	9,9	1155	6,9	1007	6,0

*) Nach Buchmann: Weltgewinnung.

---

1) Bissing: Versailler Vertrag S. 30 f.
2) Memorandum S. 84.
3) Bissing: Versailler Vertrag S. 30 f.
4) Schönfeld: Kohlen- u. Eisenerzfrage S. 47.
5) Buchmann: Gegenwärtige Lage S. 10.
6) Schumacher: Die volks- u. weltwirtschaftl. Bedeutung der Moselkanalisierung S. 19.

An Produktionsanlagen verlor Deutschland von 376 Hochöfen (Stand 1913) 160 = 45%[1]); ferner 30% der Stahlwerke[2]) und fast 30% der Walzwerke[2]). Gemessen an der Produktion des Jahres 1913 43,5% der Roheisen-[3]), 36% der Flußstahl-[3]) und 34,4% der Walzwerkserzeugung[3]).

Den Verlusten Deutschlands stehen die Gewinne Frankreichs, Belgiens und Polens gegenüber.
Frankreich war vor dem Kriege nach den Vereinigten Staaten und Deutschland das an Eisenerzen drittreichste Land[4]); durch die Angliederung Elsaß-Lothringens ist es zum erzreichsten Land der Welt geworden. Es verfügt über einen Vorrat von 9763 Millionen Tonnen, die Vereinigten Staaten nur über einen solchen von 4258 Millionen Tonnen; ihnen folgt Großbritannien mit 2929 Millionen Tonnen und Schweden mit 1352 Millionen Tonnen[5]). Gemessen am Stand der Produktion des Jahres 1913 ist Frankreich in der Lage, 42 Millionen Tonnen Erz jährlich zu fördern (seine tatsächliche Förderung ist weit hinter dieser Möglichkeit zurückgeblieben). Weiterhin wuchs Frankreichs Kapazität mit 91 Hochöfen um 3,864 Millionen Tonnen Roheisen[6]) (wenn man die Produktion des Jahres 1913 zur Grundlage nimmt), d. h. um 75,4%; mit dem Zuwachs an Stahlwerken um 2,286 Millionen Tonnen Rohstahl, d. h. um 50%; mit dem Zuwachs an Walzwerken um 1,936 Millionen Tonnen, d. h. 54%[7]). Der genaue Kapazitätszuwachs ist größer anzunehmen, als die absoluten Zahlen angeben, da die Produktion des Jahres 1913 die Kapazität trotz guter Beschäftigung der Werke nicht ausgenutzt haben dürfte. Die Erzeugung des Saargebiets, das für die Zeit von 1925 bis 1935 dem französischen Zollgebiet eingegliedert ist, erweitert ebenfalls die französische Kapazität, und zwar um 1,37 Millionen Tonnen Roheisen = 26% der französischen Erzeugung des Jahres 1913[8]), um 2,08 Millionen Tonnen Rohstahl = 47,1% und um 1,65 Millionen Tonnen Walzwerkserzeugnisse = 46%[9]).
Der Gesamtgewinn des französischen Zollgebietes an Erzeugungsfähigkeit beträgt demnach

---

[1]) Buchmann: Gegenwärtige Lage S. 34.
[2]) Memorandum S. 84.
[3]) Buchmann: Weltgewinnung.
[4]) Angaben des Stockholmer Geologenkongresses, zitiert bei Sehmer: Die Eisenerzversorgung Europas S. 335.
[5]) Buchmann: Gegenwärtige Lage S. 10.
[6]) Buchmann: Welthandel S. 11.
[7]) Reichert: Stahlwalzwerke S. 58.
[8]) Buchmann: Welthandel S. 11.
[9]) Reichert: Stahlwalzwerke S. 58.

5,234 Millionen Tonnen Roheisen,
4,366 Millionen Tonnen Rohstahl,
3,586 Millionen Tonnen Walzwerkserzeugnisse.

Damit hat Frankreich, gemessen an seiner Produktion des Jahres 1913, seine Produktionskapazität erweitert

in Roheisen	um 101%,
in Rohstahl	um 97%,
in Walzwerksfertigerzeugnissen	um 99%.

Die Übereignung der saarländischen Kohlengruben ist für die französische Eisenindustrie von geringerer Bedeutung, da die Saarkohle schlecht verkokbar und somit für den Hochofenprozeß ungeeignet ist. Auf die Bedeutung dieser Tatsache wird später einzugehen sein.

Der Zuwachs der belgischen Erzeugungsfähigkeit[1]) durch den Abschluß der Zollunion mit Luxemburg beträgt, an der Erzeugung des Jahres 1913 gemessen,

2,548 Millionen Tonnen Roheisen,
1,432 Millionen Tonnen Rohstahl,
1,100 Millionen Tonnen Walzwerksfertigerzeugnisse,

d. h. in Prozenten der belgischen Vorkriegserzeugung ausgedrückt

für Roheisen	102,9%,
für Rohstahl	58%,
für Walzwerksfertigerzeugnisse	50%.

Während die Grenz- und Zollgrenzverschiebungen in Westeuropa das Kräfteverhältnis der Eisenländer veränderten, wurden die alten Eisengebiete Ost- und Mitteleuropas völlig zerstückelt: Die deutsche Eisenindustrie in Oberschlesien, die Eisenindustrien der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn und des zaristischen Rußland wurden geteilt und fielen an die neuen Staaten Polen, Tschechoslovakei, Deutsch-Österreich, Ungarn, Rumänien, Jugoslavien, Sowjetrußland, Lettland und Finnland.

Dabei erhielt Polen durch die Teilung Oberschlesiens einen Zuwachs seiner Kapazität in Höhe von 0,613 Millionen Tonnen Roheisen, 1,010 Millionen Tonnen Rohstahl und 1,007 Millionen Tonnen Walzwerkserzeugnissen[2]).

Ein Bild dieser Zersplitterung gibt die folgende Tabelle, in deren ersten Spalte die drei Eisengebiete des Vorkriegszeit, Schlesien, Österreich-Ungarn und Rußland mit der Rohstahlproduktion des Jahres 1913 und in deren zweiten Spalte die zehn neuen Eisengebiete der Nachkriegszeit: Deutsch-Oberschlesien, Deutsch-Österreich, Polen,

---

[1]) Für Roheisen Buchmann: Welthandel S. 11; für Rohstahl und Walzwerkserzeugnisse Reichert: Stahlwalzwerke S. 58.
[2]) Buchmann: Weltgewinnung.

Tschechoslovakei, Sowjetrußland, Jugoslavien, Rumänien, Ungarn und Finnland (für Lettland sind die Zahlen leider nicht erhältlich, die Produktion kann aber nicht mehr als ungefähr 5000 t betragen) mit den Mengen angegeben sind, die diese Gebiete in den alten Staaten 1913 aufzuweisen hatten.

Rohstahlerzeugung 1913[1])
(in 1000 t)

I		II	
Österreich-Ungarn	2683[2])	Deutsch-Oberschlesien	397
		Deutsch-Österreich	565
Rußland	4869	Polen	1661
		Tschechoslovakei	1229
Schlesien	1407	Sowjetrußland	4212
		Jugoslavien	300[2])
		Rumänien	140[2])
		Ungarn	443
		Finnland	7
Insgesamt	8959	Insgesamt	8954

[1]) Zusammengestellt nach Memorandum. Angaben für Schlesien nach Statist. Jahrb. f. d. Eisen- u. Stahlindustrie 1929.

[2]) Geschätzt.

Mit der Schilderung der Verluste auf der einen und der Gewinne auf der anderen Seite entsteht die Frage, wie diese Veränderungen sich auf die Eisenindustrien der entsprechenden Länder ausgewirkt haben[1]).

Bei statistischen Vergleichen der Vor- und Nachkriegszeit müssen die Jahre 1918 bis 1924 außer Betracht bleiben, da sie für Deutschland aus Gründen, die in der Gesamtentwicklung liegen, keinen normalen Charakter tragen. Auch für die späteren Jahre muß man sich bewußt bleiben, daß sie für Deutschland etwas anderes bedeuten als für die übrigen Kriegsländer: Deutschlands Isolierung aus der Weltwirtschaft und irrationale Unterbrechung der Wirtschaftsentwicklung währte neun Jahre, die der anderen kriegführenden Mächte fünf Jahre; Deutschlands Aufwärtsbewegung fällt daher in eine Zeit, in der die Kurven der anderen Länder bereits eine Ab-

[1]) Die Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen der Gebietsänderungen kann auf Deutschland, Frankreich und Belgien beschränkt bleiben, da nur sie in unmittelbarer Beziehung zum westeuropäischen Eisenproblem stehen, das zur Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft geführt hat, und mengenmäßig weitaus die größte Rolle spielen.

flachung zeigen[1]). Diese einfache Tatsache wird uns später bei dem Quotenkampf der Internationalen Rohstahlgemeinschaft noch näher beschäftigen.

Deutschland hat also, wie wir gesehen haben, Verluste zu verzeichnen an Rohstoffen und an Anlagen. Unter den ersten stehen die Eisenerze weitaus im Vordergrund. 1913 betrug der Eisenerzverbrauch der Hochöfen im alten Reichsgebiet auf ungefähren Eisengehalt umgerechnet rund 14,2 Millionen Tonnen; davon stammten 8,7 Millionen Tonnen = 61,3% aus dem Inland; 38,7% des Erzbedarfs, nach Eisengehalt gerechnet, mußten durch Einfuhr gedeckt werden. Gemessen an der Produktion des Jahres 1913 kann Deutschland nach den Gebietsverlusten seinen Verbrauch von 9,2 Millionen Tonnen nur noch in Höhe von 1,85 Millionen Tonnen, d. h. zu 20,1%, im Inland decken[2]). Die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Eisenerzen beträgt demnach in der Nachkriegszeit (immer den Eisengehalt zu Grunde gelegt) 79,9% gegenüber 38,7 % in der Vorkriegszeit. An diesen Zahlen hat sich nach den Produktionsziffern der Nachkriegszeit nichts Wesentliches geändert.

Den Verlust des lothringischen Minettelagers vermag man dann zu beurteilen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß unsere westliche Eisenindustrie auf zwei Pfeilern ruhte, nämlich der lothringischen Minette und der Ruhrkohle, und daß durch die Abtrennung Elsaß-Lothringens vom Reich der eine tragende Pfeiler zerstört wurde. Die westdeutsche Eisenerzindustrie hängt damit auf der einen Seite, um im Bilde zu bleiben, in der Luft und die Frage nach einem Ersatzträger wurde zur Lebensfrage der deutschen Eisenindustrie.

Für Deutschland gab es drei Möglichkeiten, den durch den Ausfall an eigener Erzproduktion entstandenen Bedarf zu decken: Kauf der fehlenden Erze im verlorenen Minettegebiet, verstärkten Erzbezug aus anderen Ländern und Minderung des Erzbedarfs durch stärkeren Einsatz von Schrott (vor allem im Siemens-Martin-Verfahren).

Unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen wäre der erste Weg der nächstliegende gewesen. Die deutsche Eisenindustrie beschritt ihn jedoch nicht. Während im Jahre 1913 der Erzbezug aus Frankreich heutigen Gebietes auf ungefähren Eisengehalt berechnet rund 2,51 Millionen Tonnen ausmachte, betrug die Einfuhr (einschließlich der des Saargebietes) im Jahre 1925 nur 0,4 Millionen Tonnen und im Jahre 1926 0,5 Millionen Tonnen[3]).

Für die deutsche Eisenindustrie war die Frage neuer Erzquellen von ausschlaggebender Bedeutung. Da mit zunehmendem Eisengehalt so-

---

[1]) Schumacher: German economic conditions today. In: Journal of Commerce; 17. 12. 1929, Germany-Number.

[2]) Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung S. 9.

[3]) Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung S. 10 f.

wohl die Transportkosten wie die Ausschmelzungskosten sich mindern, spitzte sich die Frage dahin zu, woher die deutsche Eisenindustrie Eisenerze beziehen konnte, die ihr Produktionsvorteile bieten und ein Durchhalten ermöglichen würden. Unter diesen Gesichtspunkten ging die deutsche Eisenindustrie zu verstärktem Erzbezug aus Schweden, Algerien und Neufundland (Wabana) über. Der Eisengehalt der schwedischen Erze liegt zwischen 60 bis 70%, der der Wabanaerze bei 54% gegenüber etwa 35% der lothringischen Minette[1]). Die Einfuhr aus Schweden und Norwegen[2]) stieg von 2,93 Millionen Tonnen im Jahre 1913 (ungefährer Eisengehalt) auf 4,47 Millionen Tonnen im Jahre 1925, 3,56 Millionen Tonnen 1926 und 5,36 Millionen Tonnen 1927[3]). Durch langfristige Verträge mit den schwedischen Erzgruben hat sich die deutsche Eisenindustrie einen Erzbezug von ca. 4 bis 5 Millionen Tonnen jährlich aus Schweden gesichert[4]). Für Wabanaerze hat die rheinisch-westfälische Eisenindustrie ebenfalls langfristige Lieferungsverträge abgeschlossen[4]). Die besondere Bedeutung der Wabanaerze liegt in ihrem hohen Phosphorgehalt, der sie der Minette ähnlich und für den Thomasprozeß geeignet macht, während die schwedischen Erze wegen ihrer Phosphorfreiheit im wesentlichen nur für den Siemens-Martin-Prozeß in Betracht kommen.

Die Wandlungen im Erzbezug gehen deutlich aus der folgenden Tabelle hervor, in der die Anteile Frankreichs, Belgiens und Schweden-Norwegens[2]) auf Grund des ungefähren Eisengehalts der eingeführten Mengen berechnet sind. Dabei ist, um Vergleichbarkeit zu erzielen, auch für 1913 das jetzige Gebiet Frankreichs und Belgiens in Rechnung gestellt (d. h. es sind diejenigen Mengen des lothringischen und luxemburgischen Minettebezirks der französischen bzw. belgischen Einfuhrmenge hinzugerechnet, die nach den Zahlen der Verkehrsstatistik 1913 in das heutige Reichsgebiet versandt wurden).

Anteil Frankreichs, Belgiens und Schweden-Norwegens an der deutschen Erzeinfuhr
(auf ungefähren Eisengehalt umgerechnet)*)

	1913	1927
Frankreich**)	35%	11%
Belgien**)	7%	1%
Schweden-Norwegen	41%	65%

*) Berechnet nach: Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung S. 10 f.
**) heutiges Gebiet.

[1]) Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 5.
[2]) Schweden und Norwegen können hier als Einheit betrachtet werden, da die norwegische Erzausfuhr im wesentlichen Transitverkehr aus Schweden darstellt.
[3]) Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung S. 10 f.
[4]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 94.

Die Abhängigkeit Deutschlands vom ausländischen Erz und dessen Weltmarktpreisen ist insofern von besonderer Bedeutung, als die Einsatzkosten der eisenhaltigen Stoffe z. B. bei einem nach dem Thomasprozeß hergestellten Rohblock 55% bis 60% der gesamten Erzeugungskosten ausmachen[1]) und die deutsche Eisenindustrie daher zu einem wesentlichen Teil in der Freiheit der Preisstellung eingeengt ist. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Abhängigkeit vom Weltmarkt geht über die Größe des Anteils der Einsatzkosten der eisenhaltigen Stoffe an den Gesamtkosten hinaus; die deutsche Eisenindustrie ist in ihren Produktionskosten abhängig von den wirtschaftlichen, den sozialen und politischen Verhältnissen in den Erzbergbaugebieten und der Lage des Weltfrachtmarktes[2]). Die ungünstige Lage Deutschlands gegenüber den rohstoffreichen Ländern, vor allem gegenüber Frankreich und Belgien, wird weiterhin dadurch verstärkt, daß die Erzeugungskosten auch von seiten des Produktionsfaktors Arbeit aus innerpolitischen Gründen in ihrer Höhe kaum beeinflußbar sind und im ganzen eine Tendenz zum Steigen aufweisen[3]).

Aus allen diesen Gründen war der deutschen Eisenindustrie der Weg gewiesen, durch stärkere Verwendung von Schrott den Erzbedarf zu mindern. Sie war dazu um so eher imstande, als seit 1914 die Stahlerzeugung die Erzeugung von Roheisen in Deutschland — wie auch in der Welt — überstieg (im Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 übertraf die Roheisengewinnung der Welt die Stahlgewinnung um 5%, 1914 überstieg die Stahlgewinnung die Roheisengewinnung um 4%, 1916 um 12%, 1926 um 19%; in Deutschland übertraf die Roheisengewinnung die Rohstahlgewinnung im Jahr 1913 um 2%; 1914 übertraf dagegen die Stahlgewinnung die Roheisengewinnung um 9%, 1916 um 21%, 1926 um 28%[4])). In der Stahlherstellung, insbesondere beim Siemens-Martin-Verfahren, ist aber die Möglichkeit der Schrottverwendung bedeutend größer als in der Roheisengewinnung; 1913 entfielen auf 100 t im Hochofen erzeugten Roheisens im deutschen Reichsgebiet heutigen Gebietsumfanges 1,24 Tonnen Schrott, in den Stahlwerken entfielen dagegen auf einen Verbrauch von 100 Tonnen Roheisen 54 Tonnen Schrott[5]).

Im Kriegs- und Abrüstungsschrott standen der deutschen Eisenindustrie zunächst gewaltige Vorräte zur Verfügung. Während in Zeiten

---

[1]) Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung S. 5 f.
[2]) Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 69.
[3]) Durch die Entwicklung des letzten Jahres (1931) ist hierin allerdings ein gewisser Wandel eingetreten. Trotzdem liegt der tarifliche Stundenlohn nach Angabe der Pressestelle Eisen (Düsseldorf) vom 17. 12. 31 ab 1. Januar 1932 noch auf 120% des Vorkriegsstandes.
[4]) Weltmontanstatistik S. 84 ff.
[5]) Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung S. 8 f.

normaler Wirtschaftsentwicklung mit einer Lebensdauer der Eisenerzeugnisse von rund 20 bis 25 Jahren und daher mit der Rückkehr eines Teiles der Eisenproduktion in Form von Altschrott nach einem Zeitraum von 25 Jahren gerechnet wurde, trat jetzt eine Anhäufung und schnellere Wiederkehr der Altschrottmengen ein. In dieser unnatürlichen Zusammenballung der Schrottmengen liegt jedoch ihr vorübergehender Charakter. Der Zeit großen Schrottangebots muß nach Verbrauch dieser Mengen ungefähr vom Jahre 1934 an eine Zeit geminderten Schrottangebots in Deutschland folgen, weil die natürliche Wiederkehr von Altschrott durch die Kriegsjahre unterbrochen und infolge technischer Verbesserungen und des Zwanges zum Sparen die Lebensdauer des verwendeten Eisens verlängert worden ist[1]).

Die stärkere Heranziehung von Schrott wurde ferner notwendig durch die Knappheit an Devisen (zum Ankauf fremder Erze) und die vorübergehende Koks- und Kohlenknappheit.

Ein- und Ausfuhr von Schrott*)

(in 1000 t)

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr (+)-Ausfuhr(—)-Überschuß
1912	240	160	+ 80
1913	210	194	+ 16
1922	601	98	+ 503
1925	215	286	— 71
1926	175	447	— 272
1927	601	208	+ 393
1928	354	310	+ 44
1929	358	238	+ 120
1930	162	254	— 92
1931	90	311	— 121

*) 1912 bis 1928 nach „Gemeinfaßl. Darstellung des Eisenhüttenwesens", 13. Aufl. S. 320; 1929 bis 1931 nach „Monatl. Ausweise über den auswärtigen Handel Deutschlands".

Die großen inländischen Vorräte an Schrott reichten nicht aus, den deutschen Bedarf zu befriedigen; mit Ausnahme der Jahre 1925, 1926, 1930 und 1931 wurden z. T. beträchtliche Mengen eingeführt. Trotzdem liegt die Schrottausfuhr verhältnismäßig hoch; auch das Schrottausfuhrverbot[2]) (das allerdings durchbrochen wird durch das Kontin-

[1]) Inwieweit hier durch den im Verfolg der Wirtschaftskrise entstehenden bzw. bereits entstandenen „Krisenschrott" ein Ausgleich geschaffen wird, läßt sich mit Sicherheit noch nicht übersehen, doch ist ein stärkeres Krisenangebot wahrscheinlich. Das Anziehen der Schrottausfuhr deutet ebenfalls in diese Richtung.

[2]) Schrottausfuhrverbote bestehen ferner in Italien, der Tschechoslovakei und in Frankreich (hier sogar für Saarschrott); in Polen liegt auf Schrott ein Ausfuhrzoll (Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung S. 8 f.).

gent von 235 000 Tonnen Schrott Höchstgrenze, das wir auf Grund des Genfer Abkommens vom 15. Juni 1922 bis zum 15. Juni 1927 an Polen liefern mußten und durch die 1925 erfolgte Freigabe der Ausfuhr von Abwrackschrott, der auf Seehafenwerften gewonnen wird, die Unrentabilität des Abwrackgeschäfts verleiht dieser Freigabe kaum praktische Bedeutung[1])) vermochte nicht, den Schrott der eigenen Industrie in vollem Umfange zu erhalten[2]).
Ein Bild der stärkeren Schrottverwendung im deutschen Reichsgebiet gibt die folgende Tabelle.

Schrottverbrauch[3])

	auf 100 t	
	Roheisenerzeugung im Hochofen	Roheisenverbrauch im Stahlwerk
	entfielen Tonnen Schrott	
1913*)	1,24	54,0
1919	12,30	75,5
1920	14,90	80,5
1921	14,52	75,4
1922	10,44	73,1
1923	10,45	83,7
1924	9,22	67,5
1925	6,31	66,5
1926	6,75	65,7
1927	5,74	
1928	8,65	
1929	5,04	

*) heutiges Reichsgebiet.

Die Bedeutung des Schrotts für die deutsche Eisenindustrie geht deutlich erst aus dem Verhältnis der Rohstoffmengen zueinander hervor. Bei einer Jahreserzeugung von 12 Millionen Tonnen Rohstahl lieferten 1925 die einheimischen Erze rund $^1/_6$, die ausländischen rund $^2/_6$ und der Schrott rund $^3/_6$ des Eisengehalts im Rohmaterial. Dabei sind ungefähr 60 bis 70% der Schrottmenge auf Altschrott zu rechnen[4]).
Durch stärkere Schrottverwendung hat Deutschland den ungünstigen Wirkungen einer größeren Abhängigkeit vom Welterzmarkt wenig-

[1]) Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 7 Anm. 3.
[2]) Der Schrottausfuhrüberschuß 1930 und 1931 hängt allerdings offensichtlich mit dem Rückgang der Roheisen- und Rohstahlproduktion zusammen.
[3]) Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung S. 8 f.; 1927 bis 1929 nach: Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 17.
[4]) Schneider: Analyse S. 52.

stens z. T. vorbeugen können. Allerdings ist eine rückläufige Wandlung in der Schrottverwendung aus den oben erwähnten Gründen wahrscheinlich; damit würde auch Deutschlands Abhängigkeit vom Weltmarkt mit Notwendigkeit wieder wachsen. Wahrscheinlich liegt hierin mit ein Grund für die Verbandstreue der deutschen Eisenindustrie zu der Internationalen Rohstahlgemeinschaft und für ihr Bestreben, selbst unter Zugeständnissen die Vertragspartner unbedingt zu Verkaufsverbänden und Preisvereinbarungen geneigt zu machen.

Bei den beiden anderen Rohstoffen der Eisenindustrie, bei der Kohle bzw. beim Koks und beim Kalk, ist eine Abhängigkeit Deutschlands vom Ausland nicht vorhanden. Die deutsche Eisenindustrie vermag ihren Koksbedarf in ausreichendem Maße aus der heimischen Erzeugung zu befriedigen[1]).

Die Gebietsverluste Deutschlands betrafen nicht nur die Rohstoffgrundlage der deutschen Eisen- und Stahlindustrie, sie nahmen ihr auch die technisch modernsten Produktionsanlagen in Lothringen und Luxemburg. Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie sah sich gezwungen, diese Verluste auszugleichen, wenn sie ihre Stellung für den Inlandbedarf behaupten wollte. Die Entwicklung im einzelnen darzustellen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen; es sollen hier nur ihre Grundzüge angeführt werden. Um ihre alte Produktionshöhe wieder zu erreichen, hat die deutsche Eisen- und Stahlindustrie produktionspolitische und produktionstechnische Maßregeln ergriffen. Dabei sind zwei Perioden zu unterscheiden. In der ersten versuchte sie durch vertikale Kombination sich zu reorganisieren; in der zweiten setzte die horizontale Konzentrationsbewegung ein, deren Ergebnis die straffe Kartellierung in drei Verbänden, dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat, dem Roheisenverband und der Deutschen Rohstahlgemeinschaft als Dachorganisation für die Verbände der Weiterverarbeitung war. Nebenher lief der technische Ausbau: die Anlagen wurden verbessert, veraltete wurden stillgelegt. Die Leistungsfähigkeit der Hochöfen wurde bei den großen Werken von 500 auf etwa 1000 Tonnen Tageserzeugung erhöht (namentlich in Rheinland-Westfalen), die Fassungskraft der Thomasbirnen stieg von 10 bis 15 Tonnen auf 25 Tonnen und mehr und auch die Siemens-Martin-Öfen wurden in ihrer Fassungskraft von durchschnittlich 20 bis 30 Tonnen auf 80 bis 100 Tonnen vergrößert[2]). Damit wurde trotz der großen Verluste erreicht, daß die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochöfen ebenso wie die der Stahl- und Walzwerke im verkleinerten Reichsgebiet etwa die gleiche ist wie vor

[1]) Enquete-Ausschuß: Rohstoffversorgung S. 4.
[2]) Schneider: Analyse S. 54 f.

dem Kriege im alten weiteren Reichsgebiet[1]). Die Kapazität der Hochöfen dürfte bei etwa 19 Millionen Tonnen[2]) liegen und die der Stahlwerke bei über 17 Millionen Tonnen (1927 betrug die deutsche Rohstahlerzeugung 16,3 Millionen Tonnen, obwohl im Bezirk Rheinland und Westfalen einschließlich Siegerland von 296 vorhandenen Siemens-Martin-Öfen nur 166 und von 48 vorhandenen Thomasbirnen nur 41 in Betrieb waren[3])).
Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie hat also trotz ihrer großen Verluste durch Neuorganisation auf allen Gebieten in ihrer Produktionskraft das Vorkriegsmaß wieder erreicht.

Wenden wir uns jetzt den Wirkungen der Gebietsabtretungen auf die westlichen Mächte, Frankreich und Belgien, und der Frage zu, wie diese beiden Länder sich den Zuwachs in ihre Wirtschaftsgebiete einzugliedern vermocht haben.
In der Erzversorgung ist die französische Eisenindustrie, wie wir gezeigt haben, auf lange Zeit, wahrscheinlich bis ins 21. Jahrhundert, gesichert[4]). Bereits in der Vorkriegszeit mit dem größten Teil seiner Erzförderung auf Auslandabsatz angewiesen[5]), kann Frankreich in der Nachkriegszeit seine erhöhte Erzproduktionskapazität[6]) nicht voll ausnutzen, weil die französische Eisenindustrie infolge Koksmangels und Absatzschwierigkeiten als Konsument für eine solche Erzeugungsmenge nicht in Betracht kommt und anderseits ein Export der überschüssigen Minette nach dem Ausland (abgesehen von Deutschland) infolge geringen Eisengehalts und Fehlens geeigneter Wasserstraßen kaum zu erreichen ist. Verschiedentlich wurde versucht, Minette nach England zu exportieren; die Versuche blieben jedoch regelmäßig erfolglos[7]). Als natürlicher Abnehmer käme vor allem die rheinisch-westfälische Eisenindustrie in Betracht, die sich jedoch, wie wir gesehen haben, von der lothringischen Minette unabhängig gemacht hat. Für Lothringen bleibt es aber von allergrößter Wichtigkeit, seine Ausfuhr möglichst zu steigern. Die infolge der relativ ungünstigen geologischen Verhältnisse (Tiefe, starke Wasserzuflüsse) großen Anlagekosten zwangen bereits in der Vorkriegszeit im französischen Minettebezirk zu größtmöglicher Förderung[8]). Der

1) Sering: Deutschland unter dem Dawesplan S. 99.
2) Berechnet nach Angaben von Schneider: Analyse S. 54.
3) Statist. Jahrb. f. d. Eisen- u. Stahlindustrie 1929.
4) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 84.
5) Schumacher: Die volks- und weltwirtschaftl. Bedeutung der Moselkanalisierung S. 19.
6) Die Minetteförderung Frankreichs belief sich im Jahre 1929 auf 49,3 Millionen Tonnen (Enquete-Ausschuß: Eisenzeugende Industrie S. 220).
7) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 90 f.
8) Schumacher: Die volks- und weltwirtschaftl. Bedeutung der Moselkanalisierung S. 18.

Zuwachs in der Nachkriegszeit hat den Zwang zur Massenförderung verstärkt. Nur bei annähernd normaler Förderung, die wiederum einen Export von etwa 9 bis 10 Millionen Tonnen allein aus dem Metz-Diedenhofener Becken voraussetzt, kann ein einigermaßen günstiger Gestehungspreis für die Erze erreicht werden[1]).

Wichtiger als das Erzproblem bleibt für die französische Eisenindustrie, insbesondere das lothringische Gebiet, die Beschaffung von Koks. Nimmt man Frankreichs Erzeugungsmöglichkeit für Roheisen mit ungefähr 11 Millionen Tonnen[2]) an, so ergibt sich ein Bedarf von etwa 14 Millionen Tonnen Koks. Berkenkopf[3]) berechnet den Koksbedarf für das heutige Frankreich auf Basis 1913 mit 11,291 Millionen Tonnen, wobei er allerdings unberücksichtigt läßt, daß ein großer Teil der französischen Hüttenwerke nach dem Kriege in modernster Form wiederaufgebaut wurde, wodurch ihr Koksbedarf sich gesteigert hat; er läßt ferner den Bedarf des Saargebiets außer Rechnung, so daß die Schätzung von 14 Millionen Tonnen Koksbedarf nicht zu hoch gegriffen sein dürfte.

1913 erzeugte Frankreich 4,027 Millionen Tonnen Koks. Durch Errichtung neuer Verkokungsanlagen in Ostfrankreich hat es den Ausfall der Koksproduktion in den zerstörten Gebieten auszugleichen versucht, doch ist eine Deckung des Gesamtbedarfs durch Eigenproduktion auch in den nächsten Jahren noch nicht wahrscheinlich, um so mehr, als Frankreich auch vor dem Kriege bereits 30 bis 35% seines Bedarfs im Auslande, insbesondere in Deutschland, decken mußte[4]). Der Grund für die niedrige Kokserzeugung ist nicht nur in der nichterstklassigen Qualität der französischen Kokskohle zu suchen, sondern auch in dem geringen Ausbau von Nebenproduktenanlagen und der damit verbundenen Verteuerung der Koksherstellung gegenüber Ländern mit ausgedehnter Nebenproduktegewinnung. Von 4265 im Jahre 1913 in Frankreich bestehenden Koksöfen waren nur 2340 für die Gewinnung von Nebenprodukten eingerichtet. Deutschland hatte dagegen 1913 bei einem Bestande von 22818 Koksöfen nur 2704 ohne Nebenproduktegewinnung aufzuweisen; die entsprechenden Zahlen für 1919 betragen 17950 bzw. 175[4]). Die Abhängigkeit Frankreichs vom Auslande mußte durch die Angliederung Lothringens wachsen, weil Lothringen in stärkstem Maße Koksverbraucher, nicht aber Kokserzeuger ist.

Für Deckung dieses Bedarfs kommt nur die Ruhrkohle in Betracht. Ein Bezug amerikanischen oder englischen Kokses ist mangels geeigneter Wasserwege und wegen der Umladeschwierigkeiten mit ihrer

---

[1]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 110.
[2]) Schneider: Analyse S. 61.
[3]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 90 f.
[4]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 108.

Gefahr der Zerbröckelung und Quantitätsminderung wirtschaftlich nicht durchführbar; Belgien deckt nicht einmal seinen Eigenbedarf und die Kohle aus dem Saargebiet und Lothringen liefert einen für den Hochofenprozeß ungeeigneten Koks[1]). Die französische Eisenindustrie bleibt somit auf Ruhrkoks angewiesen, und zwar mit mindestens 5 Millionen Tonnen jährlich = 40 bis 45% ihres Bedarfs[2]) (bei Zugrundelegung der Berkenkopfschen Bedarfsberechnung).
In den Rohstoffen besteht demnach für Deutschland und Frankreich weitestgehende Verschiedenheit. Deutschland hat den Verlust Lothringens durch Neuorganisation seiner Erzversorgung auszugleichen vermocht, während für Frankreich die Angliederung Lothringens sowohl beim Erz als auch beim Koks neue Schwierigkeiten entstehen ließ. Allerdings hat der scharfe Konkurrenzkampf unter den europäischen Kohlenindustrien bewirkt, daß die französische Eisenindustrie Koks zu besonders niedrigen Preisen bezieht[3]).

Ähnliche Schwierigkeiten wie beim Erz ergeben sich für Frankreich durch die Übernahme der lothringischen Eisen- und Stahlwerke. Lothringen ist auf dem Gebiet der Eisenindustrie ein Überproduktionsgebiet stärksten Ausmaßes. Der Erhöhung der Produktionskapazität steht aber keine Erhöhung des Verbrauchs gegenüber. Die Lage wird noch dadurch verschärft, daß Lothringen in der Hauptsache Roheisenproduzent ist. In der Vorkriegszeit bestand engste Verflechtung Lothringens mit Rheinland-Westfalen. In dem Maße, in dem dieser Markt in der Nachkriegszeit sich aus anderen Quellen versorgte, mußte Frankreich seinen Überschuß auf dem Weltmarkt unterzubringen suchen. Hier aber hat es mit der während des Krieges entstandenen Konkurrenz der neuen Eisenländer zu kämpfen, insbesondere mit dem indischen Roheisen. Der natürliche Markt wäre nach wirtschaftlichen und geographischen Gesichtspunkten auch heute noch Deutschland, insbesondere die Eisenindustrie Rheinland-Westfalens und der süddeutsche Markt. Ungünstige Transportverhältnisse, insbesondere das Fehlen geeigneter Wasserstraßen, lassen andere Abnehmer kaum in Betracht kommen. In der Nachkriegszeit spielten aber außerwirtschaftliche Gründe vielfach eine größere Rolle.
Der Wiederaufbau der zerstörten Eisen- und Stahlwerke in Frankreich[4]) in modernster und technisch vollkommenster Art und die Einverleibung der kurz vor dem Krieg erstellten deutsch-lothringischen Anlagen rückt die französische Eisenindustrie auch auf der

---

[1]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 104 f. u. S. 111.
[2]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 110.
[3]) Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 221.
[4]) Rund 63% der französischen Eisen- u. Stahlindustrie (gemessen an der Roheisen- und Rohstahlgewinnung) waren durch die deutsche Besetzung während des Krieges stillgelegt und teilweise zerstört (Schneider: Analyse S. 63).

technischen Seite in die erste Reihe der Eisenländer[1]). Damit und mit der Eingliederung des Saargebietes in das französische Zollgebiet, für dessen Eisenerzeugung in dem bereits übersättigten altfranzösischen Gebiet nur wenig Absatzmöglichkeiten bestehen, wächst die Exportnotwendigkeit für Frankreich. Im Jahre 1913 exportierte Frankreich 9,7% seiner Roheisenerzeugung und 10,6% seiner Stahl- und Eisenwarenproduktion. Für die Zeit kurz nach dem Kriege, also noch vor der größten Erweiterung der innerfranzösischen Anlagen gibt Pinot den Exportzwang mit 45,2% für Roheisen und 46,9% für Stahl an[2]). Der Exportzwang Frankreichs dürfte für Roheisen gewachsen sein. Nach Angaben von Berkenkopf[3]) betrug der lothringische Roheisenversand ins Inland (Frankreich, Saargebiet und Lothringen) 1919 54,5% der Erzeugung, 1920 45,1%, 1921 40,5%, 1922 43,8%; der Export Lothringens betrug also in diesen Jahren 45,5%, 54,9%, 59,5% und 56,2% der Roheisenerzeugung.
Das Ergebnis des Gebietszuwachses Frankreichs für seine Eisenindustrie ist also eine bedeutend verstärkte Exportnotwendigkeit.

Für die Eisenindustrien Belgiens und Luxemburgs hat der Versailler Vertrag eine der französischen ähnliche Lage geschaffen. In der Erzversorgung ist Luxemburg mindestens für ein Jahrhundert sichergestellt, wenn man seinen großen Erzfelderbesitz in Lothringen berücksichtigt. Es ist allerdings nicht wie Lothringen auf Erzausfuhr angewiesen[4]). Anders dagegen in der Kohlenfrage. Hier ist Luxemburg vollständig vom Ausland abhängig, da es selbst keine Kohlevorkommen aufweist. Natürliche und geographische Vorzüge weisen auch die luxemburgische Eisenindustrie auf das Ruhrgebiet. Die gesamte Kokseinfuhr Luxemburgs betrug 1922 2,2 Millionen Tonnen. Der Anteil Deutschlands bezifferte sich auf 66%, der Belgiens auf 25%, während die restlichen 9% auf England, Holland, Frankreich und das Saargebiet entfielen[5]).
Auch im Absatz seiner Eisenerzeugnisse ist Luxemburg auf das Ausland angewiesen. In der Vorkriegszeit mit 95% seiner Produktion[6]) auf Absatz nach Rheinland-Westfalen eingestellt, wurde durch die Trennung vom Reich eine vollständige Umorientierung notwendig. Luxemburg hat den veränderten Verhältnissen vor allem dadurch

---

[1]) In Lothringen waren die größten deutschen Anlagen kurz vor Ausbruch des Krieges fertiggestellt; Thyssen hatte in Hagendingen, die Gelsenkirchener Bergwerks A.-G. in Esch, Klöckner in Kneuttingen und die Rombacher Werke in Rombach modernste gemischte Betriebe direkt auf dem Erz aufgebaut.
[2]) Zitiert bei Schneider: Analyse S. 63.
[3]) Berkenkopf: Großeisenindustrie, Anlage 27.
[4]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 207 ff.
[5]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 220.
[6]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 190.

Rechnung zu tragen versucht, daß es zu weitgehender Selbstverarbeitung seiner Roheisenerzeugung überging und so seine Roheisenausfuhr, die 1913 46% der Erzeugung ausmachte, in der Nachkriegszeit auf 8 bis 12% der Erzeugung herunterdrückte[1]). Ebenso verarbeitet es jetzt seine Rohstahlerzeugung in der Hauptsache selbst weiter. Sein Export liegt in der Nachkriegszeit mengenmäßig überwiegend in Halbzeug- und Walzwerksprodukten. Als Abnehmer kommt aber auch hier, aus den gleichen Gründen wie für Lothringen, vorwiegend Deutschland in Betracht. Ein Absatz nach Frankreich und Belgien stößt durch die Übersättigung dieser Gebiete mit Eisenerzeugnissen (Belgien war bereits vor dem Kriege zu starkem Export gezwungen) auf Schwierigkeiten; ein Export nach Übersee würde mangels einer Wasserverbindung Luxemburgs mit Antwerpen die Frachtkosten zu sehr steigern und damit die Wettbewerbsfähigkeit mindern.
Für Luxemburg-Belgien ergibt sich somit eine gleiche Lage wie für Frankreich: Durch Gebietszuwachs ist zwar die Kapazität, nicht aber in gleichem Maße der Verbrauch gestiegen. Beide Länder sind dadurch in stärkerem Maße zum Export gezwungen als vor dem Kriege. Die natürlichen Verhältnisse weisen sie vor allem auf Deutschland, von dem sie so in zweierlei Hinsicht abhängig sind: im Koksbezug und im Absatz der Eisenerzeugnisse.

Sind wir bei unserer bisherigen Betrachtung von den neuen Zollgebieten als wirtschaftlicher Einheit ausgegangen, so wollen wir jetzt umgekehrt die alten Gebiete als Wirtschaftseinheit voraussetzen und von dieser Seite die Wirkungen der Gebietsänderungen betrachten.
Die Zerschneidung eines innerhalb einer Volkswirtschaft entwickelten Industriegebietes und seine Aufteilung auf mehrere andere Volkswirtschaften bedeutet nicht nur Gewinn und Verlust an Rohstofflagern und Produktionsstätten, nicht nur Änderungen im Absatz- und Angebotsverhältnis; gleichzeitig wird das in jahrzehntelanger Arbeit entwickelte feinmaschige Netz wechselseitiger Beziehungen zwischen den einzelnen Teilen des Gebietes zerrissen. Die bisherige Organisation des Marktes, die zu einem Gleichgewicht geführt hatte, wird plötzlich beseitigt, die Kontinuität der Marktbeziehungen jäh unterbrochen. Organisationsaufgaben in bisher unbekannter Größe sind zu lösen, um die Kontinuität der Konsumtion aufrechtzuerhalten. Es ist unbestreitbar, daß die führenden Unternehmer der deutschen Eisenindustrie die hier wurzelnden Aufgaben erkannt und gelöst haben, so daß Deutschland trotz seiner großen Verluste heute wieder an der Spitze der europäischen Eisenindustrie steht.

[1]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 222 ff.

Betrachten wir die Beziehungen der abgetretenen Gebiete, Lothringens, Luxemburgs und des Saargebiets, zu Rheinland-Westfalen in der Vorkriegszeit an Hand der Eisenbahngüterstatistik[1]), so sehen wir, daß ein reger Austausch für alle Erzeugnisse vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat bestand. Lothringen und Luxemburg kamen (abgesehen von Kohle, Koks und Apparaturen) vornehmlich als Lieferanten in Betracht. Das Saargebiet war überwiegend Lieferant — allerdings mit wesentlich geringeren Mengen als die anderen Gebiete —

Verkehr zwischen Rheinland-Westfalen und Lothringen, Luxemburg, Saargebiet nach der Eisenbahngüterstatistik*)

(in Tonnen)

	Lothringen		Luxemburg		Saargebiet	
	Versand	Empfang	Versand	Empfang	Versand	Empfang
1913						
Roheisen . . .	365359	58905	648204	27832	1122	46997
Halbzeug . . .	240716	188	258057	191	37454	51789
Walzwerksfertigerzeugn.	195931	46296	92014	22535	171714	45724
Apparaturen .	555	10161	1231	5192	1922	5171
Schrott	90515	1107	103990	30	16105	2232
Erze	2462010	5521	1172597	22	—	31
Kohlen u. Koks	31603	3567334	396	2759933	448100	303776
Gesamt	**3386689**	**3689512**	**2276489**	**2815735**	**676417**	**455720**
1925						
Roheisen . . .	4481	15	9242	13823	3636	5880
Halbzeug . . .	27514	104	87542	8	17092	121
Walzwerksfertigerzeugn.	5174	1302	12281	1367	70547	2594
Apparaturen .	180	1075	545	391	1139	469
Schrott	208	1	24535	19	15	124
Erze	416439	—	207529	—	40	1965
Kohlen u. Koks	13695	873698	—	1357085	212566	280143
Gesamt	**467691**	**876195**	**341674**	**1372693**	**305035**	**291296**

*) Buchmann: Gegenwärtige Lage.

[1]) Die Eisenbahngüterstatistik gibt insofern kein vollständiges Bild, als sie keine Angaben über die Verkehrsmengen enthält, die auf der Rheinwasserstraße berg- und talwärts zwischen Rhein-Ruhr-Häfen bei Duisburg-Ruhrort und Straßburg ausgetauscht sind. Da sie größeres Ausmaß kaum erreicht haben dürften und nicht anzunehmen ist, daß sie das Bild wesentlich verändern würden, können sie unberücksichtigt bleiben.

für Walzwerkserzeugnisse, Schrott und Kohle. Die Beziehungen waren also im wesentlichen einseitig. Die genannten Gebiete waren in ihrem Absatz für Erz, Halbzeug und Walzwerkserzeugnisse und im Bezug von Koks auf Rheinland-Westfalen angewiesen; nicht dagegen war Rheinland-Westfalen in seinem Absatz von ihnen abhängig, wie aus dem Vergleich des Jahres 1925 mit 1913 hervorgeht. Rheinland-Westfalen hat sich in der Einfuhr von Erzen, Roheisen, Halbzeug und Walzwerkserzeugnissen stärker von Lothringen und Luxemburg unabhängig machen können, als diese Gebiete von Rheinland-Westfalen im Koksbezug.
Aus den Zahlenangaben geht deutlich hervor, daß trotz des Überwiegens des Versandes in der Richtung vom Südwesten zum Nordwesten in Eisenerz, Schrott, Roheisen, Halbfabrikaten und Walzwerkserzeugnissen und von Kohle, Koks, Maschinen und Werkzeugen in der entgegengesetzten Richtung für die einzelnen Erzeugnisse ein wechselseitiger Austausch in großen Mengen bestand. Zerreißung dieser Verflechtung mußte daher beide Seiten treffen und vor neue Aufgaben stellen.

Durch alle diese Veränderungen sind die einzelnen deutschen Unternehmungen in verschiedenem Maße betroffen worden[1]). In seinem inneren Gefüge am wenigsten berührt wurde der Thyssen-Konzern, weil seine großen, technisch modernsten Werke in Hagendingen (Lothringen) erst kurz vor dem Kriege erbaut und dem Gesamtprozeß noch nicht organisch eingegliedert waren. Die größten Verluste haben die Rombacher Hüttenwerke aufzuweisen. Sie sind innerhalb Deutschlands zu einem reinen Kohlenbergbauunternehmen, der Concordia Bergbau AG., geworden. Die Gelsenkirchener Bergwerks AG. hat ihre Werke in Deutsch-Oth (Lothringen), Esch (Luxemburg), Rothe Erde bei Aachen und ihre Erzfelder in Lothringen und Luxemburg verloren und im wesentlichen nur ihren Kohlebesitz im Ruhrgebiet behalten. Durch Interessengemeinschaft mit der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten AG., die ebenfalls erhebliche Verluste aufzuweisen hatte (Rümelingen, St. Ingbert), wurden beide Unternehmungen zu einem lebensfähigen gemischten Betrieb, der Rhein-Elbe-Union, zusammengefaßt. Die Lothringer Hütten- und Bergwerks AG. verstand es ebenso, durch weitgehende Fusionen sich eine neue Organisation zu geben. Sie führt heute die Firma Klöcknerwerke. Auch der größte Konzern des Saargebiets, der Stummkonzern, hat Verluste aufzuweisen (Hochofenwerk Ueckingen, Erzgruben Lothringen und Luxemburg); die besonderen Schwierigkeiten liegen hier aber in der Frage der französischen Beteiligung, die zeitweise bis zu 60% betrug.

[1]) Vgl. hierzu Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 11 ff.

Erwähnt sei kurz der Zusammenschluß in Oberschlesien. Die Oberschlesische Eisenindustrie AG. für Bergbau und Hüttenbetrieb (Obereisen) und die Oberschlesische Eisenbedarfs AG. (Oberbedarf) schlossen sich zu den Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerken Gleiwitz zusammen. Die Grenzziehung hatte sie so ungünstig getroffen, daß sie jede für sich nicht lebensfähig waren; Obereisen hatte im wesentlichen seine Verfeinerungswerke verloren, Oberbedarf dagegen die Verfeinerungswerke als Rest behalten. So bildeten beide die notwendige Ergänzung füreinander.

Das Ergebnis dieses Abschnittes können wir kurz folgendermaßen zusammenfassen:
1. Der europäische Eisenmarkt hat tiefgreifende Veränderungen erfahren. Durch die Zerstückelung der alten Eisenindustriegebiete in Mittel- und Osteuropa und die Grenz- und Zollgrenzverschiebungen in Westeuropa wurde ein großer Teil bisher ungehemmten Binnenverkehrs zu gehemmtem Ausfuhrverkehr. Die Marktverhältnisse sind dadurch komplizierter geworden.
2. Der Anfall der großen eisenindustriellen Überschußgebiete Elsaß-Lothringen und Luxemburg an Frankreich und Belgien hat den Exportzwang Frankreichs und Belgiens beträchtlich verstärkt. Dadurch greifen die Störungen des westeuropäischen Eisenmarktes auf den Weltmarkt über. Beide Länder sind im Koksbezug und im Absatz der Eisenerzeugnisse von Deutschland abhängig; Deutschland dagegen hat seine stärkere Abhängigkeit von ausländischen Eisenerzen wenigstens zum Teil durch vermehrten Schrotteinsatz abschwächen und sich ferner in der Einfuhr von Roheisen, Halbzeug und Walzwerkserzeugnissen aus Lothringen und Luxemburg unabhängiger machen können als diese Gebiete vom Koksbezug aus Rheinland-Westfalen.
3. In Westeuropa ist in den Nachkriegsjahren die Kapazität der Eisenindustrie infolge der notwendigen Reorganisation der deutschen Eisenindustrie, die trotz der großen Verluste in ihrer Produktion das Vorkriegsmaß wieder erreicht hat, und infolge des Wiederaufbaus in Frankreich und Belgien bedeutend gewachsen. Die Ausdehnung der Kapazität in Westeuropa beruht ebenso wie die in den Neuländern — die wir im vorigen Abschnitt behandelt haben — nicht in normaler wirtschaftlicher Entwicklung.

C. Die Probleme

Aus den Wandlungen in der Eisenindustrie ergeben sich die Probleme. Der weltwirtschaftlichen und der lokal-europäischen Reihe der Veränderungen entspricht die Gruppe der allgemein-weltwirtschaftlichen und die der lokal-europäischen Probleme.

Neben den Problemen der Angebot-Nachfrage-Seite stehen Preisprobleme, die durch die Währungszerrüttungen eine Komplizierung erfuhren; sie wollen wir als sekundäre den primären Angebot-Nachfrage-Problemen gegenüberstellen.

Das primäre weltwirtschaftliche Problem ist das der Anpassung der gesteigerten Produktionskapazität an den verhältnismäßig geschrumpften Bedarf. Dieses Problem dürfte die Welteisenindustrie nach Überwindung der Krise im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung bewältigen. Seine Lösung liegt namentlich in stärkerer Produktionsdifferenzierung zwischen den einzelnen Ländern; Steigerung der eisenindustriellen Kapazität in den neuen Eisenländern hat wachsende Industrialisierung, diese wiederum wachsende Nachfrage nach weiterverarbeiteten Produkten zur Folge. Die starke Steigerung der Weltstahlgewinnung von 1925 bis 1929, die sich auf alle Erdteile erstreckte, hatte dies Problem vorübergehend im wesentlichen gelöst[1]). Nimmt man die Weltkapazität für Rohstahl mit 125 Millionen Tonnen an[2]), so betrug die Ausnutzung 1927 rund 83%, 1928 rund 87% und 1929 rund 97%. Selbst wenn man mit Berkenkopf eine Kapazität von 130 Millionen Tonnen annimmt[3]), ergeben sich Ausnutzungszahlen in Höhe von 86% für 1928 und 93% für 1929. Damit war für die Jahre 1928 und 1929 ein höherer Ausnutzungsgrad erreicht als für 1913 (80%), das als günstiges Jahr für die Eisenindustrie bezeichnet wird[4]).

Das Jahr 1930 hat allerdings einen gewaltigen Rückschritt gebracht, der sich im Jahre 1931 in gleicher Weise fortsetzte[5]). Der Ausnutzungsgrad der Weltstahlkapazität sank 1930 auf 76,5% und 1931 auf 56,2% (nach der Berkenkopf'schen Kapazitätsschätzung auf 73,4% bzw. 54%). Damit ist das Problem der Diskrepanz zwischen Erzeugung und Kapazität in weitaus stärkerem Maße wieder aufgelebt — allerdings teilweise aus anderen Ursachen.

Bei den primären speziell europäischen Problemen handelt es sich um

---

1) Stahlgewinnung der Welt in mt 1925 rund 91 500 000
1926 rund 93 300 000
1927 rund 103 750 000
1928 rund 112 100 000
1929 rund 121 500 000
(1925 und 1926 Flußstahl nach Statist. Jahrb. f. d. Eisen- und Stahlindustrie 1929; 1927 bis 1929 Rohstahl nach „Deutschlands Gewinnung an Roheisen, Rohstahl und Walzwerkserzeugnissen", hrsg. vom Verein Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller, Berlin, Februar 1930.)

2) F Z 892; 30. XI. 26; Buchmann: Standorte S. 8.

3) Berkenkopf: Neuorganisation S. 139 f.

4) Memorandum S. 11.

5) Stahlgewinnung der Welt in mt 1930 rund 95 500 000
1931 rund 70 200 000
(Nach Angaben des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin.)

die Beschaffung von Hochofenkoks für die Eisenindustrie der Westmächte, ferner um den Absatz ihrer Eisenerzeugnisse, da ihre Produktionskraft gegenüber der Vorkriegszeit stärker als ihr Verbrauch gestiegen ist. Das Problem der Erzbeschaffung für Deutschland kann unberücksichtigt bleiben, da es durch die Umstellung Deutschlands in den Bezugsländern zunächst als im wesentlichen gelöst betrachtet werden kann. Erst mit dem voraussichtlichen Sinken des Schrottangebots in einigen Jahren wird die Erzfrage für Deutschland wieder von größerer Bedeutung werden. Ich lasse ferner die Frage unerörtert, ob eine auf der Kohle aufgebaute Eisenindustrie auf die Dauer der Konkurrenz einer auf dem Erz ruhenden Eisenindustrie gewachsen ist. Durch langfristige Erzlieferungsverträge hat die deutsche Eisenindustrie die Lösung dieser Frage zunächst hinausgeschoben.

Das Koksproblem der Westmächte war durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages vorübergehend zum größten Teil gelöst. Nach Aufhören der Reparationslieferungen (mit dem Jahre 1931) hat es verstärkte Bedeutung erhalten, da die westlichen Länder jetzt gezwungen sind, auf dem freien Markt von ihren schärfsten Konkurrenten zu kaufen. Der scharfe Wettbewerb der europäischen Kohlenindustrien hat jedoch diese Gefahr für die französische Eisenindustrie stark gemildert: Frankreich erfreut sich heute trotz seiner ungenügenden Kohlenvorkommen besonders niedriger Kokspreise[1]). Beim Erz dagegen ist das Problem für die Westmächte Absatzproblem. Auch hier werden sie unmittelbar auf Deutschland gedrängt, während Deutschland nicht unbedingt auf den Bezug der Minette angewiesen ist. Wir werden später sehen, wie von hier aus die Versuche Frankreichs zur Lösung seiner Probleme ihren Ausgang nehmen.

Das westeuropäische Absatzproblem beeinflußt nun seinerseits den Weltmarkt weil Belgien und Frankreich mit einem großen Teile ihrer Erzeugung auf Absatz am Weltmarkt angewiesen sind.

Zu diesen Problemen, die sich unmittelbar aus den Wandlungen in der Eisenindustrie ergeben, kommen die durch sie bedingten und durch die Währungsverhältnisse komplizierten Preisprobleme, die wir als sekundäre bezeichnet haben, hinzu. Auch hier haben wir ein allgemein weltwirtschaftliches Problem, das der Hebung der Weltmarktpreise.

Mit dem Ende des Krieges setzte eine starke private Nachfrage nach Eisenerzeugnissen ein und führte zu einer gewaltigen Steigerung der Weltmarktpreise. An dieser günstigen Konjunktur konnte die deutsche Eisenindustrie durch die Höchstpreispolitik des Eisenwirtschaftsbundes nicht teilnehmen. Im Jahre 1921 bröckelten die Preise ab. Hier greift bereits das speziell westeuropäische Preisproblem ein.

---

[1]) Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 221.

Mit der Stabilisierung der deutschen Mark wurde der Vorsprung der Frankenländer in den Selbstkosten deutlich. Die Gestehungskosten für die Tonne Rohstahl liegen nach einer Berechnung Baillys etwa 27 RM unter den deutschen[1]). Wir werden auf den Charakter dieses Preisvorsprungs später einzugehen haben. Durch diesen Selbstkostenvorsprung übten die Westmächte einen ständigen Druck auf die Preise aus, denen Deutschland bis zum 10. Januar 1925 infolge der direkten Konkurrenz der Frankenländer auf dem deutschen Inlandsmarkt ohne Rücksicht auf seine Selbstkosten folgen mußte. Auch nach Wiedererlangung der handelspolitischen Freiheit mit dem 10. Januar 1925 blieb der Einfluß der Frankenländer auf die Preisstellung der deutschen Eisenindustrie auf dem Wege über den Weltmarkt bestehen. Der Weltmarktpreis für Eisen wird nicht so sehr von dem Land des größten Exports als vielmehr von dem Land mit der größten Exportnotwendigkeit beeinflußt. Hier stehen Belgien und Frankreich voran. Sie bestimmen im wesentlichen den Weltmarktpreis.

Das Eisenproblem ist demnach[2]) ein zweifaches: Es ist ein Absatz- und Bezugsproblem und ein Preisproblem. Das Absatz- und Bezugsproblem drängt von seiten der Westmächte zur Lösung und zur Verständigung mit Deutschland, es ist seinem Wesen nach Organisationsproblem. Die Lösung des Preisproblems spielt dagegen für Deutschland die ausschlaggebende Rolle, wenn nicht die deutsche Eisenindustrie durch die Konkurrenz der Westmächte vernichtet werden soll. Das Preisproblem wiederum ist einmal ein weltwirtschaftliches; die Preise auf dem Weltmarkt liegen namentlich durch die Frankenländer mit ihren niedrigen Gestehungskosten für die deutsche Eisenindustrie zu tief; zum anderen ein innerdeutsches: die Frankenländer vermögen durch ihren Vorsprung in den Selbstkosten die deutsche Zollspanne zu überspringen und den deutschen Inlandsmarkt zu stören. Auch hier liegt die Möglichkeit zur Lösung — wenn auch nicht zur völligen — auf dem Gebiet privatwirtschaftlicher Organisation, weil das Problem seinem Ursprung nach kein rein wirtschaftliches ist.

Eine besondere Stellung nimmt das Saarproblem ein. Durch die Übereignung der Saarkohlengruben an den französischen Staat gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrages und durch die Einbeziehung dieses deutschen Gebietes in das französische Zollgebiet entstanden Schwierigkeiten, die durch die Abhängigkeit von den fran-

[1]) Persönliche Angabe von Dr. Niebuhr (Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin).

[2]) Dabei wird abgesehen von den vorübergehend gelösten Problemen des Erzbezuges (Deutschland), des Koksbezuges (Frankreich/Belgien) und der Diskrepanz zwischen Weltkapazität und Eisenerzeugung.

zösischen Organen der Saarkohlengruben verstärkt wurden. Ein Absatz nach Frankreich kam für die saarländische Industrie infolge übersättigten französischen Inlandsmarktes nicht in Betracht. Diese besondere Stellung — Abhängigkeit von Frankreich in der Kohle und in der Verwaltung[1]), Abhängigkeit von Deutschland im Absatz, deutsche Werke auf deutschem Boden im Zollausland — schuf das eigenartige und isolierte Saarproblem, das ebenfalls als reines Organisationsproblem, allerdings nicht privatwirtschaftlicher Natur, charakterisiert werden kann.

[1]) Die Saarwerke mußten zeitweise bis zu 60% französischen Kapitals beteiligen (Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 17 f.).

II. TEIL

DER INTERNATIONALE EISENPAKT

A. Geschichtliche Entwicklung

Der Abschluß des Krieges ließ den während der Kriegsjahre aufgestauten privaten Bedarf an Eisenerzeugnissen wirksam werden. Damit trat für die Eisenindustrien der am Kriege beteiligten Länder eine Hochkonjunktur ein, die die Probleme zunächst nicht klar in Erscheinung treten ließ. Erst als Mitte 1920 die Konjunktur namentlich wegen der gesunkenen Kaufkraft abflaute und eine Absatzkrise auf fast allen Märkten einsetzte, traten die Probleme deutlich hervor, wirkten sich aber nicht in gleichem Maße in den einzelnen Ländern aus. In Deutschland verschleierten zunächst Inflation und Eisenwirtschaftsbund die Zusammenhänge, in Frankreich und Belgien dagegen machten Koksbezug und Absatz der Eisenerzeugnisse sofort Schwierigkeiten. Sie wurden verschärft durch die infolge des Aufbaues der zerstörten Werke stetig anwachsende Produktion und die auf Grund der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sinkende Inlandsnachfrage. Im Verlauf dieser Krise lösten sich die französischen Verkaufskontore, das Comptoir des fontes hématites, das Comptoir Sidérurgique, das Comptoir des tôles et larges plates und das Comptoir des ressorts auf[1]), wodurch die Verhältnisse noch verwickelter wurden.

Der erste Versuch, eines der Probleme vertraglich zu lösen, ist — soviel sich aus dem unübersichtlichen und widerspruchsvollen Material feststellen läßt — das am 7. Mai 1919 in Versailles geschlossene deutsch-französische Abkommen über einen Austausch von Minette gegen Koks. In diesem Abkommen verpflichtete sich Deutschland zur Lieferung von mindestens 6500 Tonnen Koks pro Tag, Frankreich dagegen zur Abgabe von $1^1/_4$ Tonnen Minette für jede Tonne gelieferten Koks. Das Abkommen war bis zum 31. Januar 1920 befristet, die Minettelieferungen mußten aber über diesen Termin hinaus bis April fortgesetzt werden, da Frankreich mit seinen Lieferungen im Rückstand blieb[1]).

[1]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 97 f.

Mit dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages fand dieses Abkommen sein Ende. Durch die im Friedensvertrag vorgesehene einseitige Verpflichtung Deutschlands zu Kokslieferungen verlor das Koksbezugsproblem für Frankreich und Belgien etwas von seiner Schärfe. Dagegen trat das Absatzproblem immer stärker in den Vordergrund. Nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erschien als einzige Lösungsmöglichkeit die Verständigung der westeuropäischen Eisenerzeuger mit dem Ziel privatwirtschaftlicher Zusammenfassung zerrissener Einheiten. Dies wurde selbst auf französischer Seite früh erkannt. Im Temps wurde 1921 der Zusammenschluß der Eisenerzeuger Frankreichs und Deutschlands in der Form eines Kartells oder Syndikats vorgeschlagen zur Lösung der Schwierigkeiten innerhalb der französischen Eisenindustrie und als der natürliche, durch die Lage der Dinge notwendig bedingte Weg bezeichnet[1]). In demselben Sinne äußerte sich der Eisenindustrielle Gaston Jupy, Senator des Doubs-Departements, vor der Senatsgruppe der „Union Republicaine" Anfang September 1921[2]):

„Ich sehe nur eine Lösung in dieser äußert schweren Krise, welche zur Zeit unsere Eisenindustrie durchmacht, nämlich ein Einvernehmen mit den deutschen Eisenindustriellen. ... Wir müssen sorgen, daß die Deutschen, die billige Kohlen und Koks haben, nicht ihre durch die neuen Grenzen erschütterten Organisationen wieder aufbauen. Sie sind jedenfalls von uns unabhängig und können ihr Erz in Schweden, in Österreich und im Siegerland beschaffen, also deutsche Eisen- und Stahlerzeugnisse herstellen und verkaufen, ohne sich um Lothringen zu kümmern. Die von mir als wünschenswert gehaltenen Verträge und Abkommen können vielleicht besser als alle Friedensverträge den Frieden zwischen Frankreich und Deutschland sichern."

Diese Anregungen wurden hauptsächlich durch die ostfranzösischen Werke unterstützt, die unter den Wirkungen der Friedensverträge stärker zu leiden hatten als die des Centre. Im Herbst 1922 fanden Verhandlungen zwischen deutschen und französischen Interessenten auf folgender Grundlage statt: Deutschland sollte den Bau neuer Hochofenanlagen einstellen und die lothringischen Hüttenwerke mit Ruhrkoks beliefern, als Gegenleistung Halbfabrikate zu Vorzugspreisen erhalten und an den lothringischen Werken kapitalmäßig beteiligt werden[3]). Es scheint, daß vor allem politische Einflüsse diese Verhandlungen zum Scheitern brachten.
Auch von deutscher Seite, namentlich von Hugo Stinnes, wurden 1922 Verhandlungen mit der französischen Eisenindustrie angebahnt[4]).

---

[1]) François Laur im Temps v. 13. VII. 1921, zitiert bei Bethke: D. Übergang d. deutschen Hütten- und Eisenindustrie Lothringens in französischen Besitz 1918 bis 1921, S. 84 ff.

[2]) Le Cablogramme v. 12. IX. 1921, zitiert bei Bethke: a. a. O. S. 86 a. f.

[3]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 251 f.

[4]) Berkenkopf: Neuorganisation S. 136.

Neben diesen Verhandlungen ist von der französischen Eisenindustrie der Plan eines internationalen Exportsyndikats erörtert worden. Bereits 1920 versuchte das Longwyer Kontor, einen Zusammenschluß der Roheisenproduzenten Frankreichs, Belgiens, Luxemburgs und, nach Möglichkeit, auch Englands zu erreichen. Hierbei bestand die Absicht, nach Zustandekommen des Zusammenschlusses Deutschland durch einheitliche Kampfmaßnahmen zum Beitritt zu bewegen und durch zu geringe Quoten in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu beschränken[1]). Dieser Versuch scheiterte aber ebenso wie der der Gründung eines internationalen Stahlwerksverbandes, den man in derselben Weise errichten wollte, an internen Schwierigkeiten der einzelnen Landesgruppen. Vorübergehend — vom 1. November 1920 bis 20. November 1920 — hat allerdings ein französisch-belgisch-luxemburgischer Roheisenverband bestanden[2]).

Der Hauptgrund für das Scheitern aller dieser Versuche, auf dem Wege privater Abmachungen eine Lösung der Probleme zu erreichen, ist unzweifelhaft in politischen Einflüssen zu suchen. Unter Poincarés Führung war Frankreich im Gegensatz zur Vorkriegszeit zum politischen und wirtschaftlichen Imperialismus übergegangen. Die Kontrolle über das Zentrum der deutschen Eisen- und Stahlindustrie und vor allem über das Ruhrkohlenrevier war das erstrebte Ziel. In derselben Richtung lagen die Bestrebungen der zentral-französischen Eisenindustrie, die damit innerhalb des Comité des Forges im Gegensatz zu der östlichen Gruppe stand[3]). Durch dieses Zusammentreffen gleichgerichteter Ziele siegte zunächst die Ansicht der zentralen Gruppe: es kam zur Ruhrbesetzung und zu den sogenannten Micum-Verträgen (Mission interallié de controle des usines et des mines), wodurch alle Ansätze einer privaten oder auch staatlichen Verständigung zunichte gemacht wurden.

Erst im Oktober des Jahres 1924 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen[4]). Den Anstoß hierzu gaben die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen, bei denen eine Einigung insbesondere über die Frage des Eisenzolles nicht erzielt werden konnte. Frankreich verlangte die Fortgewährung der Deutschland im Versailler Vertrag auferlegten zollfreien Einfuhrkontingente für Lothringen und das Saargebiet über den 10. Januar 1925 hinaus. Eine solche Regelung war für Deutschland, das mit dem 10. Januar 1925 seine handelspolitische Selbständigkeit wiedererlangte, nicht annehmbar, da sie allen meistbegünstigten Ländern das gleiche Recht zugestanden und so den Zollschutz, der ohnehin von den Ländern mit Frankeninflation leicht

[1]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 155 u. 252 f.
[2]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 157 f.
[3]) Berkenkopf: Großeisenindustrie S. 253 ff.
[4]) KR 1927, S. 184.

übersprungen werden konnte[1]), durchbrochen hätte. Durch private Abmachungen wollte man daher die Schwierigkeiten des staatlichen Handelsvertrages in bezug auf die Eisenindustrie aus dem Wege räumen. Dabei dachte man an die Gründung eines Rohstahlkartells mit Produktionseinschränkungen und Verteilung der Absatzmärkte und an eine vorherige deutsch-französische Verständigung über den lothringischen Absatz nach Deutschland.

Die Verhandlungen zogen sich von Oktober 1924 bis Ende Juni 1925 hin. Am 16. Juni 1925 war man sich über die Grundzüge des sogenannten 1. Luxemburger Kontingentabkommens einig: Die deutsche Rohstahlgemeinschaft sollte ein bestimmtes Kontingent Roheisen, Halbzeug und Walzwerkserzeugnisse aus Lothringen, Luxemburg und dem Saargebiet zum Vertrieb in Deutschland übernehmen; diese Einfuhr sollte zollpflichtig bleiben, die deutsche Rohstahlgemeinschaft jedoch die Hälfte des Zolls tragen. Deutschland sollte als Gegenleistung im amtlichen deutsch-französischen Handelsvertrag Zugeständnisse für die eisenverarbeitende Industrie erhalten. Es knüpfte seine Zustimmung zu diesem privaten Abkommen an das Zustandekommen des Handelsvertrages und einer Kontingentierung der gesamten westeuropäischen Eisenindustrie, also auch der belgischen, nach Art der deutschen Rohstahlgemeinschaft[2]).

In den Verhandlungen vom 16. bis 24. Juni 1925 wurden die Einzelheiten festgelegt. Der endgültige Entwurf sah folgende Abmachungen vor[3]):

Vertragschließende Parteien sind die Eisenindustrien Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs und des Saargebiets. Die Dauer des Vertrages wird auf drei Jahre festgesetzt.

Das Inkrafttreten des Abkommens bleibt abhängig vom Zustandekommen des deutsch-französischen Handelsvertrages und einer Verständigung der westeuropäischen Eisenindustrien über Gesamtkontingentierung der Erzeugung, bei der eventuell auf den Beitritt Englands verzichtet werden soll. Als äußerster Termin für den Abschluß dieses Abkommens wird der 31. Dezember 1925 festgesetzt.

Die deutsche Rohstahlgemeinschaft verpflichtet sich zur Übernahme eines jährlichen Kontingents von 1 700 000 Tonnen[4]) Roheisen, Halbzeug und Walzeisen bei einem Beschäftigungsindex der Rohstahlgemeinschaft von 100%. Einschränkungen des

---

[1]) Die Zollsätze waren in Höhe des Bülow'schen Zolltarifs vom Jahre 1902 wieder eingeführt worden. Sie stammten aus dem Jahre 1879 und betrugen 10 Mk. für die Tonne Roheisen, 15 Mk. für die Tonne Halbzeug, 25 Mk. für die Tonne Stabeisen, Bandeisen, Schienen, Draht (roh), 30 Mk. für die Tonne Radsätze und rollendes Eisenbahnmaterial, 30 bis 55 Mk. für Bleche (je nach der Art), 50 bis 55 Mk. für Weißbleche, 60 bis 100 Mk. für schmiedeeiserne Röhren (roh). Nach Reichert: Stahlwalzwerke S. 232.

[2]) KR 1927, S. 184 f. und BBC v. 11. VII. 1925, Morgenausg.

[3]) Nach verschiedenen Pressemeldungen, Akten des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller und nach Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 143 f.

[4]) Nach anderen Meldungen 1 750 000 Tonnen, u. a. Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 143.

Beschäftigungsgrades der deutschen Rohstahlgemeinschaft (der zur Zeit der Verhandlungen 20% betrug) ermäßigen die Einfuhrkontingente entsprechend. Die Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Produkte wird besonderer Regelung vorbehalten. Von dem Gesamtkontingent erhält das Saargebiet 742 420 Tonnen, Lothringen 530 300 Tonnen, Luxemburg 427 280 Tonnen[1]). Die Einfuhr geschieht zum vollen Zollsatz[2]), nur das Saareisen bleibt zollfrei. Die deutsche Rohstahlgemeinschaft trägt jedoch den halben Zoll, den sie auf ihre Mitglieder im Verhältnis ihrer Quoten umlegt.
Deutschland verpflichtet sich ferner, kein schweres Eisenmaterial nach Frankreich einzuführen und keinem Lande ähnliche Vergünstigungen hinsichtlich des Zolls oder der Kontingente zu gewähren. Deutsche Reparationslieferungen erhöhen die Einfuhrkontingente entsprechend.
Frankreich gewährt als Gegenleistung Erzeugnissen der deutschen weiterverarbeitenden Industrie in dem noch abzuschließenden Handelsvertrag den Minimaltarif. Die Vertragsländer verpflichten sich, über die Einfuhrkontingente hinaus keine Mengen nach Deutschland einzuführen.

Das Luxemburger Kontingentabkommen stellte eine eigenartige Verknüpfung privater und staatlicher Abmachungen dar. Die für Deutschland wesentlichste Bestimmung war die des Gebietsschutzes, den es insofern genießen sollte, als eine Einfuhr aus den am Vertrage beteiligten Ländern über die Kontingente hinaus beseitigt und der Verkauf der Kontingentsmengen durch die deutschen Syndikate zum deutschen Inlandpreis getätigt wurde. Anderseits sollte Frankreich absoluten Gebietsschutz für Erzeugnisse der eisenschaffenden Industrie genießen.

Das Abkommen konnte bei den seinerzeit herrschenden politischen Verhältnissen als annehmbare Lösung für alle Vertragsparteien betrachtet werden. Die Einfuhrkontingente stellten allerdings für Deutschland eine starke Belastung dar. Obwohl die Einfuhr im Jahre 1924 keinen Zoll zu tragen hatte und durch die Ruhrbesetzung das deutsche Angebot sehr stark zurückgegangen war, betrug die Einfuhr an Roheisen, Halbzeug und Walzeisen aus dem Saargebiet, Lothringen, Luxemburg und Frankreich im Jahre 1924 nur 745 581 Tonnen[3])' während die Kontingente im Abkommen auf 1 700 000 Tonnen festgesetzt waren. Es blieb daher eine offene Frage, wie weit der Inlandsmarkt diese Mengen aufzunehmen in der Lage gewesen wäre und ob die Hereinnahme so großer Mengen nicht eine weitere Einschränkung der deutschen Rohstahlgemeinschaft ausgelöst haben würde. Stellt

---

[1]) Nach Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 143 rund 480 000 Tonnen.
[2]) Nach BBC v. 11. VII. 1925, Morgenausg., zum halben Zollsatz. Diese Meldung beruht offenbar auf einem Irrtum.
[3]) Statist. Jahrb. d. Deutschen Reiches 1924/25. Die Einfuhrzahlen setzen sich zusammen aus der Einfuhr von Roheisen und Ferrolegierungen, Bruch- und Alteisen, Stab- und Formeisen, Blech, Draht und Eisenbahnoberbaumaterial. Da in den Kontingenten Bruch- und Alteisen nicht enthalten sind, erscheint die tatsächliche Einfuhr im Verhältnis zu groß. Schätzungsweise müßten noch etwa 40 000 Tonnen abgerechnet werden.

man die Zahlen der tatsächlichen Einfuhr des Jahres 1924 den Kontingenten gegenüber, so zeigt sich, daß Luxemburg im Verhältnis zu seiner Einfuhr das größte Kontingent, Lothringen dagegen — wahrscheinlich wegen der Zusicherung des Gebietsschutzes — das niedrigste Kontingent erhalten hatte.

	Einfuhr 1924[1])		Kontingente	
	t	%	t	%
Saargebiet	311 799	41,9	742 420	43,7
Lothringen	271 478	36,5	530 300	31,2
Luxemburg	160 473	21,6	427 280	25,1

[1]) Statist. Jahrb. d. Deutschen Reiches 1924/25

Trotz der für das Saargebiet anscheinend günstigen Ziffern war seine Quote zu gering. Bei einer Einschränkung der deutschen Rohstahlgemeinschaft von 20% betrug sein Kontingent etwa 600 000 Tonnen gegenüber einer Rohstahlerzeugung von 1 400 000 Tonnen, mit deren Absatz es völlig auf Deutschland angewiesen war. Das Saarproblem wäre also durch dieses Abkommen nicht gelöst worden. Trotzdem war der Widerspruch der saarländischen Werke gegen die niedrige Quote gering. Man geht wohl nicht fehl, wenn man hierin den Einfluß der Luxemburger Werke der Burbacher Hütte, den Einfluß Rombachs auf Dillingen und den innerfranzösischer Kapitalinteressen auf Neunkirchen vermutet.

Der Steigerung der Einfuhrmengen um rund 1 000 000 Tonnen hätte als einziger Gewinn Deutschlands die Beseitigung der Frankenkonkurrenz auf dem Inlandsmarkt gegenübergestanden, dem allerdings um so höhere Bedeutung zukam, als inzwischen die Mark stabilisiert war, der Frank dagegen immer stärker sank. Dadurch konnten die Frankenländer, die ohnehin niedrige Selbstkosten aufweisen, in schärfste Konkurrenz zu den inländischen Werken, namentlich auf dem süddeutschen Markt, treten. Diese Preisunterbietung wäre nach dem Abkommen fortgefallen, da der Vertrieb der Kontingente durch die deutschen Syndikate zum Inlandpreis erfolgen sollte.

Das Luxemburger Abkommen vom Juni 1925 trat jedoch nicht in Kraft, da der von deutscher Seite als Bedingung vorausgesetzte deutsch-französische Handelsvertrag nicht zustande kam und das staatliche Saarhandelsabkommen vom Juli 1925 die Abmachungen des Luxemburger Kontingentabkommens durchkreuzte.

Die Verhandlungen über das Kontingentabkommen hatten in Deutschland zu einem Übereinkommen der Arbeitsgemeinschaft der deutschen eisenverarbeitenden Industrie unter Führung des Verbandes deutscher Maschinenbauanstalten und der Rohstahlgemeinschaft zur Erhaltung der Exportfähigkeit der eisenverarbeitenden Industrie

(Avi-Abkommen) geführt. Die eisenverarbeitende Industrie sah in dem Kontingentabkommen insofern eine Schädigung ihrer Interessen, als das Abkommen notwendigerweise ihre Rohstoffpreise erhöhen mußte, und erhob Einspruch gegen den Abschluß des Abkommens. Ihre Widerstände sind dadurch beseitigt worden, daß die eisenschaffende Industrie ihr die Rückvergütung der Spanne zwischen dem Inlands- und dem Weltmarktpreis der in der Ausfuhr der eisenverarbeitenden Industrie enthaltenen Eisenmengen gewährleistete. Das Abkommen trat, obwohl die internationalen Verträge zunächst noch nicht zum Abschluß gelangten, im Juli 1925 rückwirkend vom 1. März 1925 ab in Kraft. Die Vergütungsbeträge haben der Spanne zwischen Weltmarktpreis und deutschem Inlandpreis nicht immer völlig, aber doch annähernd entsprochen, so daß die deutsche eisenverbrauchende Industrie in ihrem Eisenbezug für Exportzwecke nicht wesentlich ungünstiger gestellt wurde als die der anderen Länder steht[1]).
Unabhängig vom Luxemburger Abkommen waren zwischen der deutschen und der französischen Regierung Verhandlungen über ein staatliches Saarhandelsabkommen geführt worden. In diesem Abkommen vom 11. Juli 1925 verlangte Frankreich für jede von den Saarwerken zollfrei nach Deutschland eingeführte Tonne Eisen eine Rückvergütung an die lothringischen Werke in Höhe von 6,25 RM[2]) und außerdem hohe Einfuhrkontingente[3]). Diese Finanzierung der lothringischen Ausfuhr durch die Saarwerke hätte den deutschen Zoll von 10 RM für die Tonne Roheisen so gut wie unwirksam gemacht. Ein derartiges Abkommen war für Deutschland nicht annehmbar, um so weniger als Frankreich der deutschen eisenverarbeitenden Industrie keinerlei Zollermäßigung bewilligen wollte und ferner zu jener Zeit ein Kohleneinfuhrverbot erließ, was als unfreundlicher Akt gegen Deutschland empfunden wurde[4]). Das Abkommen wurde von Frankreich, nicht aber von Deutschland ratifiziert, obwohl es bereits vom Reichstag angenommen und im Reichsgesetzblatt verkündet war[5]).

Mit dem Abbruch der Verhandlungen mußten alle bisherigen Versuche zur Lösung des Eisenproblems als gescheitert angesehen werden.

---

[1]) Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 106 f., ferner Berkenkopf: Neuorganisation S. 222. Eingehende Angaben über das Avi-Abkommen finden sich bei Berkenkopff a. a. O. S. 218 ff. Im Juni 1932 wurde zwischen dem Stahlwerksverband, Abt. Rohstahlgemeinschaft, und der Arbeitsgemeinschaft der eisenverarbeitenden Industrie ein neues Avi-Abkommen getroffen. Der Grundgedanke ist der gleiche geblieben; hinsichtlich der Berechnungsweise sind einige wesentliche Neuerungen eingeführt. (Vgl. St. u. E. 23 v. 9. Juni 1932 S. 572.)
[2]) Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 144.
[3]) u. a. ein Kontingent von 776 000 Tonnen Eisen- und Stahlerzeugnissen.
[4]) Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 144.
[5]) Reichsgesetzbl. II; Nr. 41, 8. IX. 1925, S. 823 ff.

Das Saarproblem erfuhr allerdings in der Folgezeit eine gewisse Abschwächung durch den nach und nach erfolgenden Beitritt der Saarwerke zu den deutschen Verbänden[1]) und die vom Deutschen Reich gewährte Zollstundung für ihre Einfuhr nach Deutschland.
Die Lage auf dem Weltmarkt und die damit eng zusammenhängende Verständigungsbereitschaft der einzelnen Landesgruppen hatte sich inzwischen völlig gewandelt. In der ersten Zeit nach dem Kriege ging der Antrieb zur Lösung der Probleme in irgendeiner Form namentlich von Frankreich aus. Die Lage der französischen Eisenindustrie war zunächst trotz des Friedensvertrages ungünstig. Einmal fehlten ihr die notwendigen Koksmengen, zum anderen hatte sie mit ihrer verstärkten Exportnotwendigkeit nicht auch gleichzeitig eine genügende Auslandskundschaft erworben. Deutschland dagegen stand in dieser Beziehung günstiger da. Mit der Stabilisierung der Mark und dem Einsetzen der Stabilisierungskrise trat jedoch ein Umschwung ein. Die Frankenländer konnten erfolgreich sowohl auf dem deutschen Inlands- wie auch auf dem Weltmarkt konkurrieren. Deutschland mußte ihren Preisen auf beiden Märkten folgen, wenn es seine Produktion aufrechterhalten wollte. Außerdem hatte es durch die Folgen der Ruhrbesetzung einen Teil seiner Märkte an Frankreich und Belgien verloren[2]). Die ungünstige Lage Deutschlands wurde weiterhin durch die Unterschiede in den Selbstkosten der französischen und belgischen Werke und der deutschen Werke verschärft. Es ist zwar unmöglich, genaue Angaben über die Selbstkosten zu erhalten, weil diese von den Werken geheim gehalten werden; sie unterliegen zudem von Werk zu Werk den größten Schwankungen und können durch das Hinübergreifen der Eisenwerke in die Nebenproduktegewinnung mit Genauigkeit oft kaum festgestellt werden. Trotzdem ist kein Zweifel darüber möglich, daß zwischen Deutschland einerseits und Frankreich-Belgien anderseits bedeutende Unterschiede in den Selbstkosten bestehen. Die Lohn- und Frachtsätze sind in Frankreich und Belgien wesentlich niedriger als in Deutschland; Zinsendienst für die neuerworbenen Anlagen spielt so gut wie keine Rolle. Reichert[3]) gibt für Ende 1925 die Lohnhöhe in Frankreich, Belgien und Luxemburg pro Tag mit etwa 3,50 bis 4,— RM an, während sie zu gleicher Zeit in Deutschland etwa 8 RM betrug. Die Frachtsätze lagen zur gleichen Zeit in Deutschland gegenüber der Vorkriegszeit um 50 bis 100% höher, während sie sich in den Frankenländern nur etwa auf $^1/_2$ bis $^2/_3$ der deutschen Frachtkosten beliefen[3]). Der billige Koksbezug auf Grund der Reparationsliefe-rungen, die Verfügung über die modernsten Anlagen in Lothringen, die zu minimalem Preis erworben waren, der Wiederaufbau der

[1]) Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 145 ff.
[2]) Balfour-Bericht S. 39. [3]) Reichert: Eisen und Stahl i. d. Weltwirtschaft.

zerstörten Werke nach dem neuesten Stande der Technik wirkten ebenfalls in der Richtung einer Senkung der Selbstkosten bei den Westmächten. Außerdem haben die Werke des Minettegebietes die Möglichkeit, durch Verkauf entsprechender Mengen Erzes die Einsatzkosten für Erz auf ein Minimum herabzudrücken[1]). Deutschland dagegen ist seit dem Versailler Diktat gezwungen, seine Einsatzkosten durch die Frachtkosten des Erzes so hoch zu belasten, daß selbst der Übergang zum hochwertigen Schweden- und Wabanaerz den Unterschied nicht auszugleichen vermag[2]). Der Sachverständige Kommerzienrat Schneider, Mitglied des Vorstandes der Maschinenbau A.-G. vorm. Starke & Hoffmann, Hirschberg i. Schlesien, gab dem Enquete-Ausschuß an, daß die Selbstkosten in Deutschland im allgemeinen ungefähr 50% höher sind als in der Vorkriegszeit[3]). Der Franzose Bailly berechnet den Selbstkostenvorsprung Frankreichs gegenüber Deutschland für die Tonne Rohstahl auf rund 27 RM[4]). Nach Angaben von deutscher Seite soll der Selbstkostenvorsprung Frankreichs für die Tonne Träger über 35 RM[5]), für die Tonne Stabeisen allein durch die Unterschiede in den Möllerkosten und Löhnen 45 RM (Zollschutz: 25 RM)[6]) ausmachen. Die Bedeutung des Unterschiedes tritt besonders hervor, wenn man den deutschen Inlandpreis für Träger in Vergleich zieht, der im Durchschnitt des Jahres 1925 ungefähr 131 RM (ab Oberhausen) betrug[7]).

Der deutsche Eisenzoll konnte daher — vor allem in weniger bearbeiteten Produkten — von den Frankenländern übersprungen werden, wie deutlich aus der folgenden Gegenüberstellung hervorgeht.

Spanne zwischen deutschem Inlandpreis und Preis fob Antwerpen[8])
± M/RM je t

Jahr	Stabeisen*)	Träger*)	Bleche
1913	— 8,61	— 19,89	— 5,37
1925	+ 18,88	+ 22,05	+ 9,85
1926	+ 31,11	+ 30,04	+ 34,36
1927	+ 37,25	+ 36,79	+ 27,30
1928	+ 24,92	+ 39,03	+ 30,12
1929	+ 25,19	+ 36,13	+ 33,57

*) Ab Oberhausen bei deutschem Inlandpreis, ab Neunkirchen ist die Spanne um 6 RM geringer. Der Versand mit Berechnung ab Neunkirchen beläuft sich auf rund 50% des deutschen Inlandsabsatzes.

1) Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 70.
2) Sering: Deutschland unter dem Dawesplan S. 100 ff.
3) Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 196.
4) Die Berechnungen waren mir nicht zugänglich; ich stütze mich auf Mitteilungen von Dr. Niebuhr (Verein deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller Berlin).
5) Persönliche Mitteilungen Dr. Niebuhrs.
6) Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 258 (Sachverständiger Vögler).
7) Reichert: Stahlwalzwerke S. 216.
8) Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 105.

Der Selbstkostenunterschied zwischen den Frankenländern und Deutschland ermöglichte so eine Konkurrenz auf dem deutschen Inlandsmarkt, namentlich in Süddeutschland. Im Jahre 1925 führten die Länder mit entwerteter Frankenwährung 877 451 Tonnen schwerer Eisenprodukte nach Deutschland ein. Bei einer Gesamteinfuhr von 1 160 900 Tonnen betrug demnach die Einfuhr der Frankenländer 75,58% der Gesamtmenge[1]). An dieser Einfuhr sind beteiligt

Frankreich mit	31 106 Tonnen,
Elsaß-Lothringen mit	192 534 Tonnen,
Saargebiet mit	436 454 Tonnen,
Belgien mit	18 098 Tonnen,
Luxemburg mit	199 259 Tonnen.

Diese Einfuhr zwang die deutsche Eisenindustrie, auf dem Inlandsmarkt den Preisbewegungen der Frankenländer zu folgen. Da Belgien infolge seines überaus ungünstigen Verhältnisses von Produktion zu Eigenbedarf außerdem den Weltmarktpreis nachhaltigst beeinflußt, wurde der Zwang zum Mitgehen mit den Frankenpreisen auf den Weltmarkt ausgedehnt. Die deutsche Eisenindustrie mußte daher auch auf dem Weltmarkt den Frankenpreisen folgen, obwohl ihre Selbstkosten von ganz anderen Bedingungen abhängig waren als von der Entwertung des Franken.

Genaue Angaben über die auf dem Weltmarkt tatsächlich erzielten Preise sind nicht erhältlich. Die zur Veröffentlichung gelangenden Statistiken für Inlandspreise der einzelnen Länder lassen keinen genauen Vergleich zu, weil sie nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten aufgestellt werden; sie gewähren jedoch, wenn sie auf Reichsmark umgerechnet werden, wenigstens einen ungefähren Einblick in die Lage. Sieht man von der Fehlerquelle der unberücksichtigten Kaufkraft der Währungen ab, so bleiben vor allem die verschiedenen Lieferbedingungen zu beachten. In Anlage 2[2]) sind die monatlichen Inlands-Stabeisenpreise für Frankreich, Belgien und Deutschland in den Jahren 1924 bis 1926 zusammengestellt. Der Stabeisenpreis kann als Beispiel für die Preisentwicklung gewählt werden, weil infolge des umfangreichen und vielseitigen Stabeisengeschäfts und wegen des Fehlens irgendwelcher internationaler Vereinbarungen die Konkurrenz hier besonders scharf ist. Die belgischen und französischen Preise liegen namentlich 1926 wesentlich unter den deutschen; in den Monaten Mai bis Juli um 21 bis 43 RM. Der Druck, den die Einfuhr aus dem Westen auf den deutschen Markt ausübte, dürfte jedoch

[1]) Memorandum d. deutschen Eisen- u. Stahlindustrie. Abgedr. im Memorandum on the Iron and Steel Industry; Veröffentl. des Völkerbundes zur Weltwirtschaftskonferenz S. 99.

[2]) Siehe Seite 92.

noch stärker gewesen sein als die Zahlen angeben, weil bei der Einfuhr nach Deutschland von Frankreich und Belgien nicht Inland-, sondern Ausfuhrpreise berechnet wurden und diese unter den Inlandpreisen lagen. Auch die Einführung der besonderen Frachtgrundlage Türkismühle für Stab- und Formeisen im August 1925 zeigt deutlich die Konkurrenz der westeuropäischen Länder auf dem süddeutschen Markt. Der Unterschied im Stabeisenpreis Frachtgrundlage Türkismühle und Oberhausen betrug rund 10 RM.

Einen Anhalt über die Höhe der Weltmarktpreise geben die Notierungen der Brüsseler Eisenbörse, deren Umsätze so große Bedeutung erlangt haben, „daß sich die Angebote der wichtigen europäischen Eisenerzeuger nach ihren Notierungen zu richten pflegen. Ihre Notiz fob Antwerpen wird daher üblicherweise als der Weltmarktpreis für Walzwerkserzeugnisse bezeichnet“[1]); ferner die Exportrückvergütungen, die gemäß dem Avi-Abkommen von der deutschen Rohstahlgemeinschaft und der Avi festgesetzt werden. Die hierbei ermittelten Weltmarktpreise liegen allgemein beträchtlich unter den deutschen Inlandpreisen. Wie weit diese Ermittlungen den tatsächlich auf dem Weltmarkt erzielten Preisen entsprechen, läßt sich nicht feststellen, doch liegt kein Grund zur Annahme vor, daß die Weltmarktpreise zu niedrig angesetzt sind, da sich dadurch die Vergütungen erhöhen würden.

Die Weltmarktpreise[2]) zeigen von Oktober 1925 bis August 1926 ein klares Absinken. Von August/September 1926 ab ziehen sie wieder an. Die Gründe hierfür können nicht eindeutig bestimmt werden. Der Ausfall des englischen Angebotes infolge des im Mai 1926 ausgebrochenen englischen Bergarbeiterstreiks wird hierzu ebenso beigetragen haben, wie Spekulationskäufe vor Abschluß der Internationalen Rohstahlgemeinschaft (30. September 1926).

Die Entwicklung der Produktion, die bei Betrachtung der Lage nicht außer acht gelassen werden darf, wird zweckmäßig im Zusammenhang mit der Quotenverteilung innerhalb der Internationalen Rohstahlgemeinschaft behandelt.

Durch die Wandlungen in der Weltmarktlage hatte sich die Bereitwilligkeit zu vertraglicher Verständigung geändert. Gingen die ersten Ansätze von Frankreich aus, das die wirtschaftlichen Fehler des Friedensvertrages nach seinen Bedürfnissen auszugleichen suchte, so trat seit der Stabilisierung der Mark an Deutschland die Notwendigkeit heran, durch vertragliche Verständigung eine Besserung der Lage herbeizuführen. Die Stabilisierungskrise hatte die Produktion stark zurückgehen lassen. Durch den Zwang zum Mitgehen in den Preisen auf dem Weltmarkt und durch die direkte Konkurrenz der Franken-

[1]) Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 90.
[2]) Vgl. Anlage 3 S. 93.

länder auf dem Inlandsmarkt war die Lage der eisenschaffenden Industrie in Deutschland immer schwieriger geworden. Es handelte sich schließlich um die Existenzfrage der deutschen eisenschaffenden Industrie und es gab nur einen Weg: Verständigung mit der westeuropäischen Eisenindustrie unter Beseitigung der Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt; andernfalls dauernde Unrentabilität und damit Dahinsiechen der deutschen Eisenindustrie. So entstand auf deutscher Seite erneut Verhandlungsbereitschaft, und nur so lassen sich die großen Zugeständnisse der deutschen Eisenindustrie in den verschiedenen Abkommen verstehen. Anderseits schuf die Befürchtung einer Deflationskrise in den Frankenländern die notwendige Bereitwilligkeit zu Vertragsverhandlungen mit den ehemaligen Gegnern.

Nach dem Abbruch der Verhandlungen im Juli 1925 fanden neue private Besprechungen über ein lothringisches Kontingentabkommen statt, doch ist darüber Genaueres nicht zu erfahren. Es scheint, daß erst durch den sogenannten Vorschlag Thyssen die Verhandlungen aus dem Zustand loser Besprechungen herauskamen. Der Vorschlag Thyssen will das aus der Diskrepanz zwischen Kapazität und Bedarf resultierende weltwirtschaftliche Preisproblem durch internationale kartellmäßige Kontingentierung der Rohstahlproduktion, d. h. von der Angebotsseite aus, lösen. Dabei soll gleichzeitig durch eine Ausgleichskasse und ein System von Strafzahlungen und Rückvergütungen die Preisstellung der einzelnen Länder beeinflußt werden. Dieses Produktionskartell war als Rahmenkartell gedacht und sollte nur eine Vorstufe für später zu gründende internationale Verkaufssyndikate für die einzelnen Walzwerksprodukte bilden. Anderseits sollte dieses internationale Kartell eingegliedert werden in ein System weiterer Verträge und schließlich sollten gewisse Beziehungen geschaffen werden zwischen den privaten Abmachungen und dem staatlichen deutsch-französischen Handelsvertrag.

Der Gedanke eines internationalen Rohstahlkartells ist nicht neu; wir haben bereits die von Frankreich ausgehenden Vorschläge ähnlicher Art erwähnt. Jedoch gehen Initiative und speziell die Vorschläge über die Gemeinschaftskasse der Internationalen Rohstahlgemeinschaft auf Thyssen zurück[1]).

B. Das Vertragswerk

Am 30. September 1926 wurde der Vertrag über die Internationale Rohstahlgemeinschaft abgeschlossen, am 4. November 1926 das Kontingentabkommen und am 6. November 1926 das Saarabkommen.

---

[1]) Reichert: Die europäische Rohstahlgemeinschaft. In: St. u. E. 46. Jg. Heft 40.

1. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft

Eine grundsätzliche Verständigung über den Zusammenschluß der westeuropäischen eisenschaffenden Industrien in einem internationalen Produktionskartell war bereits um die Mitte des Jahres 1926 erfolgt. Der Wortlaut des Vertrages war fertiggestellt und am 26. Juni 1926 von den deutschen und luxemburgischen Vertretern unterschrieben[1]). Unstimmigkeit zwischen den Mitgliedern, namentlich der belgischen Gruppe, verzögerte den endgültigen Abschluß des Vertrages. Auch die Vertreter der französischen Eisenindustrie hatten die Unterschrift verweigert. Erst am 30. September gelang der endgültige Abschluß mit Wirkung vom 1. Oktober 1926. Die neu gegründete Internationale Rohstahlgemeinschaft (Entente internationale de l'acier) gab ihre Gründung in einem kurzen Kommuniqué bekannt: „Den Vertretern der deutschen, belgischen, französischen, luxemburgischen und saarländischen Eisenindustrien ist es gelungen, den Vertrag über die Rohstahlgemeinschaft endgültig abzuschließen. Er tritt am 1. Oktober 1926 in Kraft."[2])

Da die Abmachungen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft — abgesehen vom Vertragstext — nur in loser Form, meist mündlich, von wenigen Vertretern der beteiligten Länder getroffen werden und die offiziellen Kommuniqués ebenso allgemein gehalten sind wie das der Gründung, ist man auf die gelegentlichen Mitteilungen und Veröffentlichungen der beteiligten Industrien angewiesen. Die einzelnen Meldungen widersprechen einander häufig, und es ist in vielen Fällen unmöglich, unbedingt zuverlässiges Material zu erhalten.

Der Grundgedanke der Internationalen Rohstahlgemeinschaft[3]) ist, das Angebot der Nachfrage dadurch anzupassen, daß der vermeintliche Bedarf auf ein Vierteljahr im voraus geschätzt und als Sollerzeugung (Gesamtkontingent) festgelegt wird. Die Aufteilung des Gesamtkontingents geschieht nach Maßgabe der ein für allemal festliegenden Länderquoten (Art. 3 des Vertrages). Um eine Überschreitung des Produktionsprogrammes zu verhüten bzw. einzudämmen, ist für jede Tonne Übererzeugung eine Strafe in Höhe von 4 $ an die Gemeinschaftskasse zu leisten (Art. 6); für Unterschreitungen bis höchstens 10% des Kontingents werden Vergütungen von 2 $ je Tonne gewährt, die sich bei fortdauernder Unterschreitung mindern (Art. 7). Durch dieses System von Strafzahlungen und Rückvergütungen sollte die Produktion reguliert werden. Außerdem sollte die

[1]) Akten des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller, Berlin.

[2]) „Les représentants des industries sidérurgiques allemandes, belges, françaises, luxembourgeoises et sarroises ont réussi à mettre définitivement au point l'accord relatif à l'entente au sujet de la production de l'acier. Cet accord entrera en vigueur le 1er octobre 1926". L'Usine 40; 2. X. 1926.

[3]) Vgl. hierzu den Vertragstext S. 97.

Einführung einer allgemeinen Abgabe von 1 $ je Tonne Erzeugung (Art. 1) einen Einfluß auf die Preisstellung der Mitglieder ausüben: da im voraus nicht zu ersehen ist, ob bei der Liquidation der Kasse eine volle Rückzahlung der eingezahlten Gelder stattfinden wird, muß diese Abgabe wenigstens zum Teil in den Preis eingerechnet werden. Die Kasse wird am Ende eines jeden Halbjahres liquidiert und ein etwaiger Saldo aus Strafzahlungen nach den Beteiligungsziffern, nicht nach der tatsächlichen Erzeugung, verteilt (Art. 8). Bei der Ausführung ihrer Tätigkeit bedient sich die Internationale Rohstahlgemeinschaft folgender Organe: Der Generalversammlung der verschiedenen Ländergruppen (Art. 7), des Verwaltungsausschusses (Art. 2 u. 3), der Generalversammlung (Art. 14) und des Präsidenten. Die wichtigsten Aufgaben fallen dem Verwaltungsausschuß zu. Er besteht aus je einem Vertreter der Länder Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg (Art. 2); das Saargebiet hat zwar eine eigene Quote, aber keinen eigenen Vertreter. Die Abstimmungen erfolgen nach Quoten; die saarländische Quote wird zu einem Drittel als französische, zu zwei Dritteln als deutsche Quote gerechnet; bei Einstimmigkeit aller Länder außer einem gilt eine Dreiviertelmehrheit stets als ausreichend (Art. 4).

Die Charakterisierung des Aufbaus der Internationalen Rohstahlgemeinschaft läßt die Frage aufwerfen, ob in der Vorkriegszeit bereits ähnliche Organisationen bestanden haben. Zwei große Organisationen auf dem Gebiet der Stahlindustrie lenken hier die Betrachtung auf sich: die United States Steel Corporation und der Stahlwerksverband. Sehen wir von der United States Steel Corporation ab, bei der es sich um einen Trust, d. h. um eine Unternehmung (im Gegensatz zu der genossenschaftlichen Form des Kartells) handelt und der als Parallele zur Internationalen Rohstahlgemeinschaft daher ausscheidet, so bleibt der Vergleich mit dem Stahlwerksverband. Das Neuartige bei der Schaffung des Stahlwerksverbandes war die zum erstenmal durchgeführte Kontingentierung der Rohstahlproduktion neben der Kontingentierung der A- und B-Produkte. Der Gedanke der Rohstahlkontingentierung, der auch der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zugrunde liegt[1]), ist also nicht neu.

Auf der Grundlage der Rohstahlkontingentierung des Stahlwerksverbandes bauten sich in der Vorkriegszeit die internationalen Abkommen auf, die für die einzelnen Walzwerksprodukte geschaffen wurden[2]). Auf der ganzen Linie befand man sich hierbei noch im Stadium des Experimentierens. Charakteristisch für die verschiedenen Versuche der Vorkriegszeit ist der Gesichtspunkt des Territorial-

[1]) Von deutscher Seite wurde darüber hinaus von Anfang an eine Kontingentierung der Walzwerksprodukte erstrebt.

[2]) Oemler: Stahlwerksverband und Stahltrust S. 16.

prinzips, das die Sicherung des inländischen Marktes zum Ziele hat. Neben den Abmachungen über Territorialschutz finden sich regelmäßig Bestimmungen über Ausfuhrkontingente, die häufig komplizierte Formeln annehmen. Wir werden weiter unten sehen, daß die Entwicklung der internationalen Abmachungen wieder in die Bahnen der Vorkriegszeit einzulenken scheint, daß insbesondere die Organisation der deutschen Rohstahlgemeinschaft der der internationalen als Vorbild gedient hat, daß diese aber ein Torso und in ihrer Wirksamkeit beschränkt geblieben ist. Es ist jedoch zu beachten, daß trotzdem ein wesentlicher Unterschied zwischen den Organisationen der Vor- und Nachkriegszeit besteht; der Ausgangspunkt ist heute ein anderer, weil die Probleme einen gegenüber der Vorkriegszeit verschiedenen Charakter tragen. Der Unterschied der Vor- und Nachkriegsorganisationen liegt also weniger in der Art der Organisation, als in den zu lösenden Aufgaben. Die Aufgaben, die man in der Vorkriegszeit durch internationale Kartelle zu lösen suchte, entsprangen Problemen normaler wirtschaftlicher Entfaltung, die mit Mitteln der Organisation verhältnismäßig leicht zu lösen waren, während heute, wie wir gesehen haben, Schrumpfungs- und Zuwachsprobleme in eigenartiger Mischung neue Aufgaben stellen.

Die Internationale Rohstahlgemeinschaft ist ein internationales Produzentenkartell. Volkswirtschaftlich wichtig ist der Kartellcharakter. Unter einem Kartell haben wir nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine genossenschaftliche Organisation zum Zweck der Beeinflussung des Marktes zu verstehen. Die Liefmannsche Definition des Kartells[1]) kann nicht befriedigen; sie stellt die monopolistische Tendenz zu einseitig in den Vordergrund. Auch die Definition von Berkenkopf, die internationale Kartelle als „Versuche zur Organisation des Marktes" kennzeichnet[2]), gibt nicht das Wesentliche wieder, wenn sie auch einen Fortschritt gegenüber der Liefmannschen Formel bedeutet. Die Tendenz zur Organisation des Marktes haben Kartelle mit anderen Marktorganisationen, z. B. den Produktenbörsen, gemeinsam. Das Wesentliche des Kartells ist jedoch sein genossenschaftlicher Charakter.

Den stärksten Einfluß auf den Markt gewährt das Monopol. Für den Begriff des Kartells ist es nicht notwendig, daß sich sein Einfluß auf den Markt zum Monopol verdichtet. Bei internationalen Kartellen wird dies nur selten der Fall sein. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft hat jedenfalls, wie noch darzustellen ist, keine Monopolstellung

---

[1]) „Verbände zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beherrschung oder doch Beeinflussung des Marktes". Liefmann: Kartelle, Konzerne und Trusts S. 10.

[2]) Berkenkopf: Internationale Industriekartelle. In: Weltwirtschaftl. Arch. Bd. 28 S. 301.

auf dem Weltmarkt. Die Schrift von Waksow[1]), die Gegenteiliges behauptet, kann wegen ihrer einseitigen, parteipolitischen Tendenz nicht ernst genommen werden.

Mit der Kennzeichnung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft als genossenschaftlichen Zusammenschluß entsteht die Frage nach ihren Mitgliedern, den Genossen des Kartells. Weder der Kartellvertrag, noch das bei seinem Abschluß herausgegebene Kommuniqué sagen darüber etwas Näheres. Bei internationalen Kartellen pflegen die einzelnen Genossen nationale Kartelle zu sein. In Deutschland haben wir als nationales Kartell die Deutsche Rohstahlgemeinschaft, die die deutsche Rohstahlproduktion durch Kontingentierung regelt[2]); sie wurde der deutsche Genosse der Internationalen Rohstahlgemeinschaft. In den anderen Ländern fehlten zur Zeit der Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft nationale Kartelle. In Frankreich konnte das Comité des forges, das etwa unserem Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller vergleichbar ist, die Rolle der nationalen Vereinigung übernehmen. In Luxemburg und Belgien fehlten auch solche Organisationen. Der Mangel nationaler Verbände in Luxemburg fiel allerdings kaum ins Gewicht, weil es sich hier im wesentlichen nur um drei große Werke handelt, mit denen eine Verständigung deshalb leicht möglich war. Anders in Belgien. Hier machte sich das Fehlen nationaler Verbände stark bemerkbar, da mit einer größeren Anzahl von Werken mit widerstreitenden Interessen (gemischte und reine Werke) einzeln verhandelt werden mußte. Daraus erklären sich die Schwierigkeiten, die von belgischer Seite ausgingen und den Abschluß des Vertrages immer wieder hinauszögerten[3]). Die saarländische Eisenindustrie war dem deutschen Verbande angeschlossen und trat nicht als selbständiger Genosse hervor.

Die Internationale Rohstahlgemeinschaft ist demnach ein Kartell, dessen einzelne Genossen teils nationale Verbände, teils einzelne Werke eines Landes sind. Dadurch war den deutschen Bestrebungen, über die Internationale Rohstahlgemeinschaft hinaus zu festeren Verbänden zu gelangen, in der Struktur der Mitglieder ein Hemmnis gesetzt.

---

[1]) Waksow: Die kontinentale Rohstahlgemeinschaft und die Aufgaben der Arbeiterklasse. Moskau-Berlin 1927.

[2]) Durch die Kontingentierung innerhalb der Internationalen Rohstahlgemeinschaft wurde die selbständige Kontingentfestsetzung für die Deutsche Rohstahlgemeinschaft aufgehoben. An ihre Stelle trat der deutsche Anteil an dem Kontingent der Internationalen Rohstahlgemeinschaft.

[3]) Die Schwierigkeiten, die von belgischer Seite gemacht wurden, scheinen z. T. auch auf den Einfluß der englischen reinen Werke zurückzuführen zu sein, die einen großen Teil ihres Rohmaterials von Belgien beziehen und die wegen der Absicht der IRG, die Preise zu heben, dem Kartellabschluß feindlich gegenüberstanden (Gebhard: Englands Stellung zum Stahlkartell. In: M. d. W., 2. Jg. 1926, Nr. 51).

Die Internationale Rohstahlgemeinschaft will die Weltmarktpreise für Eisen und Stahl heben und den Welteisenmarkt, besonders den europäischen Eisenmarkt, organisieren. In dieser Beziehung ist sie wirtschaftlich eingestellt. Sie will ferner, wie jedes internationale Kartell, die nationalen Industrien stärken; in dieser Beziehung ist sie protektionistisch eingestellt. Damit hat sie einen Doppelcharakter[1]). Die Interessen der einen Richtung laufen denen der anderen entgegen. Daraus hat sich eine Schwierigkeit entwickelt, die durch die ungleichmäßige Quotierung verstärkt wurde, worauf später einzugehen sein wird. Es zeigt sich aber schon bei dieser allgemeinen Betrachtung, daß das internationale Kartell ein Notbehelf ist, der nur dann in der Lage ist, das weltwirtschaftliche Eisenproblem zu lösen, wenn der ihm von Natur aus innewohnende Widerspruch des Interesses an Herabsetzung der Produktion zwecks Hebung der Weltmarktpreise mit dem Interesse der Landesgruppen an voller Ausnutzung ihrer Kapazität, d. h. also Ausdehnung der Produktion, durch die Art der Organisation nach Möglichkeit ausgeschaltet wird.

In den Pressemeldungen bei der Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft wurde von politischen Aufgaben dieses Kartells gesprochen[2]). Der Eisenpakt ist jedoch keineswegs politisch zu werten. Es handelt sich vielmehr um ein privatwirtschaftliches Abkommen, bei dem politische Einflüsse wohl wirksam, im allgemeinen aber eher hemmend als fördernd waren. Allerdings kann man den Kartellvertrag der Internationalen Rohstahlgemeinschaft nicht als rein privatwirtschaftlichen Vertrag ansehen. Neu in der Geschichte internationaler Kartelle ist gerade die Mitwirkung des Staates beim Abschluß eines privaten Abkommens. Die Regierungen wurden fortlaufend über den Stand der Verhandlungen unterrichtet[3]) und auch aus dem Wortlaut des Vertrages läßt sich auf indirekte staatliche Mitwirkung schließen[4]). Es sollte ferner durch den Abschluß dieses Vertrages das Zustandekommen des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Deutschland erleichtert werden. Die französische Gruppe verpflichtete sich, bei ihrer Regierung Zollvergünstigungen für deutsche Eisenfertigerzeugnisse zu erwirken. So standen die Regierungen beim Abschluß des privaten Kartellvertrages gewissermaßen Pate. Damit wurde der Kartellvertrag jedoch weder zu einem Mittel der Politik, noch wurden dem Kartell irgendwelche politischen Aufgaben zu-

---

[1]) Mac Gregor: International Cartels S. 4 f.

[2]) Am weitesten geht die Schrift von Waksow (Die kontinentale Rohstahlgemeinschaft . . . S. 14): „Es steht fest, daß das Kartell eigene Zeitungen herausgeben, Parlamentarier und Minister bestellen und unterhalten wird, um den Kampf gegen die Arbeiterklasse erfolgreich zu führen und einen größeren Einfluß auf die hohe Politik auszuüben."

[3]) Akten des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin.

[4]) Vgl. hierzu Art. 10 des Vertrages S. 99.

gewiesen. Jedenfalls war es durchaus verfehlt, vom Zustandekommen dieses privaten Vertrages weitgehende Beeinflussung der politischen Lage zu erwarten. Die Entwicklung hat dies eindeutig bewiesen. Die deutsche Eisenindustrie war sich auch jederzeit darüber klar, daß der französische Vertragspartner nach wie vor seine radikal-nationalistischen Ziele weiter verfolgen würde und daß die Geneigtheit zum Beitritt nur darauf zurückzuführen war, daß die Frankenpreise die Goldmarkpreise zu übersteigen begannen und eine Absatzstockung unvermeidlich schien.

Die Aufgabe, organisatorisch die Stahlproduktion an den Bedarf anzugleichen und damit die Weltmarktpreise für Stahl zu beeinflussen, versuchte die Internationale Rohstahlgemeinschaft durch Kontingentierung der Rohstahlproduktion zu erreichen. Der Weg über das Kontingentierungskartell war unter den gegebenen Verhältnissen der einzig gangbare, da er bei weitgehender Elastizität das Verhältnis von Angebot und Nachfrage beeinflußt und damit das Problem an der Wurzel erfaßt. Ein Produktionskartell mit fester Bindung der Erzeugungsmengen hätte zwar das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nachhaltiger beeinflussen und eine tatsächliche Minderung des Angebots herbeiführen können; bei der Unübersichtlichkeit der Marktentwicklung und dem Wunsch der einzelnen Länder, ihre Produktionshöhe möglichst aufrechtzuerhalten, standen dem Abschluß eines solchen Kartelles Widerstände entgegen. Die Form des Preiskartells hätte das Grundproblem nicht erfaßt, und die des Gebietskartells eignet sich nicht für Rohstahl, der als solcher nur in geringen Mengen in den Handel gelangt. Der Abschluß eines Syndikats, das die Vorzüge der direkten Beeinflussung von Angebot und Nachfrage und fester Preisbindungen in sich vereinigt hätte, war bei den Gegensätzen innerhalb der einzelnen Länder nicht zu erreichen.

Der Mechanismus der Internationalen Rohstahlgemeinschaft ruht, wie wir gesehen haben, auf dem System der Straf- und Vergütungszahlungen und diese auf dem Quotensystem. Damit hängt der Erfolg der Internationalen Rohstahlgemeinschaft wesentlich von der Quotenbemessung ab. Wie bei den meisten Kartellen setzte auch vor der Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft ein heftiger Quotenkampf ein, der den Abschluß des Abkommens immer wieder hinauszögerte. Die erste Aufgabe war die Festlegung der Bemessungsgrundlage; die Quoten konnten entweder auf Grund der Erzeugungsfähigkeit oder auf Grund der tatsächlichen Erzeugung errechnet werden. Nachdem man sich von der wirtschaftlich richtigeren Kapazitätsbemessung wegen der Unsicherheit exakter Kapazitätsberechnungen abgewandt hatte, blieb der zugrunde zu legende Zeitraum

zu bestimmen. Schon bei nationalen Kartellen bereitet die Quotenbemessung Schwierigkeiten infolge technisch-organisatorischer Unterschiede der einzelnen Werke; bei internationalen Kartellen erwachsen aus dem verschiedenen Konjunkturrhythmus der einzelnen Volkswirtschaften neue Schwierigkeiten. Der Krieg hatte außerdem eine eigentümliche Lage geschaffen: der Krankheitsprozeß der deutschen Wirtschaft hatte fünf Jahre länger gedauert als in den Nachbarstaaten; die Genesung setzte später ein als in den anderen Ländern. Gleiche Jahre bedeuteten daher für die einzelnen Staaten nicht das Gleiche. Nicht allein im kurzwelligen Auf und Ab der Konjunktur bestanden Unterschiede; die größten Verschiedenheiten waren vorhanden in der langwelligen Entwicklung. Es hätte nahe gelegen, einen Zeitraum zu wählen, der diese Fehlerquellen nach Möglichkeit ausschaltete. Das wäre nach einem deutschen Vorschlage bei Zugrundelegung der Gesamtjahreserzeugung 1925 der Fall gewesen, obwohl Deutschlands Produktion hier bereits unter der Wirkung der Stabilisierungskrise zurückgegangen war. Dieser Regelung widersetzte sich vor allem Frankreich, das seine Produktion inzwischen über das Maß von 1925 hinaus gesteigert hatte. Gegen die Wahl des ersten Vierteljahres 1926, die Frankreich vorgeschlagen hatte, erhob sich sowohl von seiten Belgiens wie auch Deutschlands heftiger Widerstand. Belgiens Rohstahlproduktion war durch den Streik von 269 000 Tonnen im März 1925 auf 116 000 Tonnen im Januar 1926 zurückgegangen, die Deutschlands im Verlauf der Stabilisierungskrise von 1 207 100 Tonnen im März 1925 auf 791 300 Tonnen im Januar 1926 gesunken. Die Belgier forderten ein Kontingent von 295 000 Tonnen, man wollte ihnen jedoch nur 265 000 Tonnen zubilligen, allerdings mit gewissen Zusicherungen über Vorzugsbehandlung hinsichtlich der Aufträge[1]). Trotzdem blieben die Belgier hartnäckig bei ihrer Forderung und erhielten schließlich die verlangte Menge zugestanden. Dafür erklärten sie sich mit dem ersten Vierteljahr 1926 als Bemessungsgrundlage einverstanden. Auch Deutschland gab den Forderungen Frankreichs nach, nachdem es für steigende Produktion steigende Quoten zugesichert erhalten hatte.

Die Tabelle der monatlichen Rohstahlgewinnung der am Vertrage beteiligten Länder[2]) zeigt deutlich, wie ungünstig für Deutschland der Bemessungszeitraum gewählt wurde, selbst wenn man ihn nur mit der tatsächlichen Produktion des Jahres 1925, nicht einmal mit der Produktionsfähigkeit vergleicht.

Der endgültige Beschluß über das Quotenverhältnis ergab einen Verteilungsschlüssel, der Deutschland bei steigender Gesamtmenge eine wachsende Quote zuteilt.

---

[1]) BBZ 457; 1. X. 1926.
[2]) Siehe Anlage 1 S. 90.

Quotenschlüssel*)

erhalten	Bei einer Jahresproduktion von t					
	25 287 000	26 287 000	27 287 000	28 287 000	29 287 000	
	v. H. des Gesamtkontingents					
Deutschland .	40,45	40,75	41,57	42,94	43,18	
Frankreich . .	31,89	32,16	31,98	31,29	31,18	von hier
Belgien . . .	12,57	12,21	11,87	11,60	11,56	ab gleich-
Luxemburg . .	8,55	8,60	8,52	8,33	8,30	bleibend
Saargebiet . .	6,54	6,28	6,06	5,84	5,78	

*) Memorandum S. 113; Representative International Cartels, Combines and Trusts S. 47; Wirtschaftsdienst 42 v. 22. X. 1926, S. 1445 ff.; L'Usine 40 v. 2. X. 1926. Unstimmigkeiten in der zweiten Stelle nach dem Komma bei der deutschen und französischen Quote bereinigt nach späteren Meldungen.

Die letzte Spalte hat besondere Bedeutung, weil dieser Schlüssel, sobald er einmal festgesetzt wurde, auch dann in Kraft bleibt, wenn die Jahresproduktion wieder niedriger angesetzt wird[1]). Den Quoten des letzten Schlüssels entsprechen folgende Produktionsmengen:

	Quote in v. H. des Gesamtkontingents	Quote in t jährlich	Quote in t monatlich
Deutschland	43,18	12 646 127	1 053 844
Frankreich	31,18	9 131 687	761 974
Belgien	11,56	3 385 577	282 131
Luxemburg	8,30	2 430 821	202 568
Saargebiet	5,78	1 692 789	141 065

Vergleicht man diese Ziffern mit der Erzeugungsfähigkeit, so zeigt sich die ungleichmäßige Quotierung, die der Grundfehler der Internationalen Rohstahlgemeinschaft geblieben ist. Nach vorsichtigen Schätzungen Reicherts[2]) betrug die monatliche Leistungsfähigkeit der Stahlwerke zur Zeit der Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft in

---

[1]) Klotzbach: Die Lage der Eisen- und Hüttenindustrie im Jahre 1926. In „Das Wirtschaftsjahr 1926" (Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammer des Ruhrbezirks) S. 218.

[2]) Die Angaben Reicherts (in: Die Festländische Rohstahlgemeinschaft, Weltwirtschaftl. Arch. 1927, I, S. 351* ff.) decken sich bis auf die Zahlen für das Saargebiet mit denen von Schlenker (in: Kieler Vorträge S. 20 f.); Schlenker schätzt die Kapazität des Saargebiets auf 170 000 Tonnen und erhält damit 83% als Ziffer für das Verhältnis von Kapazität zu Quote.

Deutschland	1 350 000 Tonnen,
Frankreich	800 000 Tonnen,
Belgien	350 000 Tonnen,
Luxemburg	220 000 Tonnen,
Saargebiet	200 000 Tonnen.

Bei den Endbeteiligungsziffern ist demnach die Kapazität der einzelnen Länder berücksichtigt in

Deutschland	zu 78,06%,
Frankreich	zu 95,13%,
Belgien	zu 80,61%,
Luxemburg	zu 92,07%,
Saargebiet	zu 70,53%.

Deutschland und das Saargebiet hatten demnach die ungünstigsten Quoten erhalten. Dieser Erfolg mußte eintreten, wenn man nicht die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Länder, sondern die Produktion des ersten Vierteljahres 1926 als Bemessungsgrundlage wählte, denn dieser Zeitraum bedeutete für Deutschland aus Gründen, die wir oben dargestellt haben, nicht dasselbe wie für Frankreich: Deutschlands wirtschaftliche Aufwärtsbewegung in der Nachkriegszeit setzte später ein als die Frankreichs. Es hatte seine Produktion noch nicht wieder auf die seinem Normalbedarf entsprechende Höhe bringen können, während Frankreich in ruhiger Aufwärtsbewegung seine Produktion fast bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit hatte ausdehnen können. Durch die ungleichmäßige Verteilung der Quoten wurde der Erfolg der Internationalen Rohstahlgemeinschaft hinsichtlich der Hebung der Weltmarktpreise von Anfang an in Frage gestellt. Wenn sich Deutschland trotz seiner nicht ausreichenden Quote zu einem Beitritt bereit fand, so zeigt dies deutlicher als alles andere, in welch bedrängte Lage die deutsche Eisenindustrie durch die Konkurrenz der Frankenländer gekommen war[1]). Für die deutsche Eisenindustrie lag der Wert der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zunächst nur in der Verknüpfung mit dem Luxemburger Abkommen und in der Aussicht, nach einiger Frist die Vertragspartner in der Form fester Verkaufsverbände für die einzelnen Walzwerksprodukte binden und damit eine wirksamere Organisation des Weltmarktes erreichen zu können. Der Gedanke einer derartigen Erweiterung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft lag bereits dem Vorschlag Thyssen zugrunde.

---

[1]) Auf die Frage, warum die deutsche Eisenindustrie diesen leoninischen Vertrag abschloß, gehen wir später (S. 79 ff.) ein, nachdem wir den Eisenpakt in seiner Gesamtheit und seine Wirkungen besprochen haben.

Für das Funktionieren des Kartells ist weiterhin wichtig die Frage der Außenseiter. Mit ihren fünf Mitgliedern vereinigte die Internationale Rohstahlgemeinschaft bei ihrer Gründung 32% der Weltstahlproduktion (ohne die Produktion der Vereinigten Staaten: 49%) und 61% der europäischen Stahlproduktion. Der Einfluß auf den Weltmarkt ist daher verhältnismäßig gering; die Preispolitik des Kartells kann leicht von Außenseitern gestört werden. Anderseits können die Außenseiter Nutznießer des Kartells werden, ohne an den Lasten beteiligt zu sein. Damit gewinnt die Frage der Erweiterung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft durch neue Mitglieder besondere Bedeutung. Für eine Erweiterung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft kommen zunächst nur europäische Staaten in Betracht; der größte außereuropäische Produzent und Exporteur, die Vereinigten Staaten, könnte wegen des Anti-Trust-Gesetzes nur zu ganz losen Abmachungen herangezogen werden. Unter den europäischen Außenseitern steht England, sowohl an seiner Produktion wie an seiner Ausfuhr gemessen, voran. Durch seinen Beitritt würde die Internationale Rohstahlgemeinschaft 80% der europäischen Stahlproduktion vereinigen. Man hat daher von Anfang an versucht, England zum Beitritt zu bewegen[1]). Eine Einigung konnte trotz aller Bemühungen nicht erzielt werden. Es scheint, daß die Engländer zu einem Beitritt geneigt gewesen wären, wenn man ihre hohen Quotenforderungen anerkannt hätte. Das Fehlen eines nationalen Verbandes dürfte kaum der Grund für ein Fernbleiben gewesen sein. Die gemeinsame Vertretung der englischen Interessen hätte durch die Federation of Iron and Steel Manufacturers erfolgen können, die 97% der englischen Produzenten umfaßt[2]). Wenn auch die Erweiterung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft durch Beitritt Englands wünschenswert ist, so wird durch die Tatsache, daß die Selbstkosten der englischen Stahlindustrie über denen der anderen europäischen Länder liegen[3]) und damit ein Preisunterbieten auf dem Weltmarkt auf die Dauer unmöglich machen, der Beitritt Englands nicht unbedingt erforderlich. Eine Gefährdung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft durch den Außenseiter England ist kaum zu erwarten. Der Beitritt Englands ist nicht wahrscheinlich. Die Gründe hierfür liegen einmal darin, daß England auch ohne Beitritt Nutzen aus dem Kartell ziehen kann. Gelingt es der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, die Weltmarktpreise für Eisen durch Senkung des Angebots zu heben, so

---

[1]) Nach einer Meldung des BT 489 v. 16. X. 1926 hat der erste Präsident der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, Mayrisch, persönlich in London über den Beitritt Englands verhandelt.

[2]) Iron and Coal Trades Revue 3059; 8. X. 1926.

[3]) Reichert: Die Festländische Rohstahlgemeinschaft. In: Weltwirtschaftl. Arch. 1927, Bd. 25, S. 368*.

nimmt England an der Erhöhung der Preise teil, ohne zu einer Reduktion seiner Erzeugung gezwungen zu sein. Gegen den Eintritt Englands in das Kartell sprechen ferner Gründe, die im Aufbau der Unternehmungen und im englischen Unternehmertum wurzeln. Im Gegensatz zu Deutschland herrscht in England eine viel größere Zersplitterung hinsichtlich Zahl und Art der Werke[1]). Die reinen Werke stehen stärker im Vordergrund als in Deutschland, und hier wurzelt der Hauptwiderstand gegen das Kartell, weil die Absicht der Preishebung den Interessen der reinen Werke zuwiderläuft[2]). Eine der größten Schwierigkeiten für den Beitritt der englischen Stahlindustrie dürfte jedoch in der persönlichen Einstellung der Unternehmer liegen: den englischen Unternehmer kennzeichnet eine „gefühlsmäßige Ablehnung systematisch-organisatorischer Aufgabestellung ... Derartige Grundstimmungen dürfen in ihrer Bedeutung gerade für das Wirtschaftsleben nicht unterschätzt"[3]) und können nur im Laufe geschichtlicher Entwicklung ausgeschaltet werden. Solange Großbritannien in seinen Kolonien und Dominions Vorzugsstellung genießt und damit einen gesicherten Markt für etwa 50% seiner Eisenerzeugnisse besitzt, wird sich diese Grundstimmung nur langsam ändern. Wie weit die Tendenz zur Selbstversorgung in den Kolonien und Dominions hier Wandel schaffen und Großbritanniens Vorzugsmarkt einengen wird, läßt sich nur schwer voraussagen. Die Entwicklung in dieser Richtung hat jedoch bereits eingesetzt. Abgesehen von diesen Schwierigkeiten bietet die Frage der Kolonialgebiete beim Eintritt Englands in ein Internationales Kartell eine schwer zu lösende Aufgabe, weil England eine Sonderregelung als Bedingung zu stellen pflegt.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten hatten Verhandlungen über einen eventuellen Beitritt Englands stattgefunden, bei denen bereits die Quotenfrage erörtert wurde. Die Engländer stützten sich auf eine Berechnung Balfours, der die Kapazität der englischen Stahlindustrie auf ungefähr 12 000 000 Tonnen jährliche Erzeugung schätzte[4]). Nach einer anderen englischen Schätzung[5]) beträgt sie nur 8 500 000 bis 9 200 000 Tonnen jährlich. Die erste Schätzung scheint zu hoch gegriffen zu sein, die zweite ist zu niedrig[6]). Die Engländer sollen ein Kontingent von 10 000 000 Tonnen gefordert haben, während das Angebot der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zwischen 9 000 000

---

[1]) Gemeinfaßliche Darstellung 13. Aufl., S. 360.
[2]) Gebhard: Englands Stellung zum Stahlkartell. In: M. d. W., 2. Jg. Nr. 51.
[3]) Wiedenfeld: Kartelle u. Konzerne S. 24 f.
[4]) Schneider: Analyse S. 61.
[5]) WWK 615 d; 16. XII. 1926.
[6]) Englands Rohstahlproduktion betrug 1927: 9 600 000 Tonnen; 1928: 8 900 000 Tonnen; 1929: 10 100 000 Tonnen.

und 9 500 000 Tonnen gelegen haben soll. Zu einem Beitritt Englands ist es nicht gekommen.

Als nächstgrößter europäischer Außenseiter der Internationalen Rohstahlgemeinschaft ist Rußland zu nennen. Eine Beteiligung am Kartell ist bei der Einstellung der U.d.S.S.R. zur kapitalistischen Wirtschaft und deren Organisationsformen nicht denkbar. Die Schrift von Waksow[1]) zeigt deutlich den Abstand in der Auffassung.

Nach England ist Italien als möglicher Vertragspartner zu erwähnen, das 1926 rund 1 780 000 Tonnen Stahl erzeugte. Seine Ausfuhr ist jedoch verhältnismäßig gering; sie betrug an Eisen und Stahl und Erzeugnissen daraus 1926 nur rund 20 000 Tonnen[2]). Italien ist vielmehr starkes Importland für Stahl und steht daher in gewisser Gegnerschaft zum Kartell, das die Erhöhung der Weltmarktpreise zum Ziel hat. Ein Beitritt scheint außerdem bei der wirtschaftspolitischen Tendenz Italiens zunächst nicht in Betracht zu kommen, jedenfalls ist die Haltung Italiens bisher abwartend gewesen. Im Zusammenhang mit einer Reise der deutschen Eisenindustriellen Vögler und Thyssen gingen Meldungen über Beitrittsverhandlungen durch die Presse; derartige Verhandlungen scheinen jedoch nicht stattgefunden zu haben.

Von den übrigen europäischen Außenseitern sind — außer den später der Internationalen Rohstahlgemeinschaft beigetretenen Ländern: Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn und Jugoslavien, die weiter unten behandelt werden — noch Polen und Schweden zu nennen. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft bemühte sich von ihrer Gründung an, die polnischen Werke in das Abkommen einzubeziehen, doch scheiterten alle diese Versuche an zu hohen Quotenforderungen und besonderen Wünschen hinsichtlich des Inlandsmarktes. Auch auf die Frage des Beitritts der polnischen Werke wird später noch einzugehen sein. Im Interesse der Organisation des europäischen Marktes und namentlich im Interesse der deutschen Stahlindustrie ist eine Einbeziehung Polens wünschenswert, weil Polen mit einer Ausfuhr von rund 176 000 Tonnen, von der etwa 80% in Europa abgesetzt werden[2]), mehr als Italien in der Lage ist, den europäischen Markt zu beeinflussen. Die Konkurrenz Polens macht sich vor allem auf dem Balkan bemerkbar.

Als letzter größerer Außenseiter ist Schweden zu nennen. Bereits vor Abschluß des Eisenpaktes war Schweden geneigt, der Frage eines Beitritts zur Internationalen Rohstahlgemeinschaft näherzutreten; es

---

[1]) Waksow: Die kontinentale Rohstahlgemeinschaft und die Aufgabe der Arbeiterklasse.

[2]) Statist. Jahrb. f. d. Eisen- und Stahlindustrie 1929.

haben auch Besprechungen in dieser Richtung stattgefunden[1]). Da Schweden in der Hauptsache Edelstähle herstellt, ist der Beitritt keine dringende Notwendigkeit für die Internationale Rohstahlgemeinschaft.

2. Das sogenannte Zweite Luxemburger Kontingentabkommen

Das Luxemburger Kontingentabkommen soll die wirtschaftlichen Beziehungen, die in der westeuropäischen Eisenindustrie in der Vorkriegszeit bestanden und die durch den Krieg und die neue Grenzziehung zerstört waren, den veränderten Verhältnissen entsprechend wiederherstellen. Frankreich und Luxemburg waren, wie wir gesehen haben, für einen großen Teil ihrer Erzeugung auf den Absatz nach Deutschland angewiesen. Deutschland dagegen hatte stärkstes Interesse an einer Regulierung des inländischen Marktes, der durch die Einfuhr der Frankenländer gestört wurde. Der Abschluß eines Vertrages lag daher in beiderseitigem Interesse.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Abschluß der Internationalen Rohstahlgemeinschaft kam es zu einem privaten Kontingentabkommen zwischen Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Belgien wurde in dieses Abkommen nicht einbezogen. Sein Beitritt ist deswegen nicht erforderlich, weil seine Einfuhr nach Deutschland sich von jeher — vor allem aus frachtlichen Gründen — in engen Grenzen gehalten hat. Am 4. November 1926[2]) wurde in Luxemburg das Abkommen von den Vertretern der deutschen, französischen und luxemburgischen Eisenindustrie unterzeichnet und rückwirkend vom 1. Oktober 1926 in Kraft gesetzt[3]). Am 5. August 1926 war zwischen Frankreich und Deutschland ein provisorisches Handelsabkommen abgeschlossen und damit der Weg zum Kontingentabkommen freigemacht worden.

Der Grundgedanke[4]) des Luxemburger Abkommens ist der des modifizierten gegenseitigen Gebietsschutzes für Roheisen und Walzwerkserzeugnisse. Deutschland soll grundsätzlich keine Erzeugnisse nach

---

[1]) Akten des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller, Berlin.

[2]) Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 150 und verschiedene Blättermeldungen.

[3]) „Bereits am 31. Juli 1926 war in Mannheim eine vorläufige Vereinbarung des Stahlwerksverbandes mit den in Frage kommenden lothringischen und luxemburgischen Werken getroffen worden, wonach sich diese verpflichtet hatten, nach Süddeutschland fortan nur noch zu den Preisen des Stahlwerksverbandes zu liefern". Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 150, Fußnote 1.

[4]) Vgl. Klotzbach: Die Lage der Eisen- und Hüttenindustrie im Jahre 1926 (In: Das Wirtschaftsjahr 1926. Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Ruhrbezirks S. 220); Krüger: a. a. O. S. 150 ff.; ferner verschiedene Blättermeldungen, insbes. DBZ 163; 14. VII. 1929.

Frankreich einführen (von einem Verbot der Einfuhr nach Luxemburg findet sich nichts im Abkommen); Frankreich und Luxemburg dagegen erhalten einen bestimmten Anteil am deutschen Inlandsabsatz zugewiesen, der von den deutschen Verbänden zum Inlandspreis übernommen wird. Die Einfuhr trägt vollen Zoll; im ersten, nicht in Wirksamkeit getretenen Luxemburger Kontingentabkommen[1]) war eine Rückvergütung des halben Zollsatzes durch die deutsche Rohstahlgemeinschaft vorgesehen.

Das Abkommen enthält im einzelnen folgende Abmachungen:

Frankreich und Luxemburg erhalten vom deutschen Inlandsabsatz an Walzwerkserzeugnissen Kontingente zugewiesen, die nicht starr begrenzt, sondern in Verhältniszahlen ausgedrückt sind. Als Bemessungsgrundlage diente der nach der Deutschen Reichsstatistik ermittelte Inlandsabsatz in den Jahren 1922 bis 1924 und 1925[2]). Zu diesen Zahlen setzte man die von Frankreich und Luxemburg eingeführten Mengen in Beziehung und erhielt so für Frankreich ein Kontingent von 3,75% und für Luxemburg von 2,75%. Auf diese Mengen wird ein fester Sonderzuschlag von 4600 Tonnen für Frankreich und von 3400 Tonnen für Luxemburg aufgeschlagen, der für die einzelnen Walzwerkserzeugnisse untergeteilt ist[3]). Die Kontingente verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Walzwerkserzeugnisse:

Gesamtkontingent:	Frankreich 3,75% + 4 600 t = 100%	Luxemburg 2,75% + 3 400 t = 100%
Davon entfallen auf:		
Halbzeug	29,7%	17,6%
Oberbaumaterial	1,9%	2,5%
Formeisen	19,0%	22,7%
Stab- und Universaleisen	37,6%	51,2%
Bandeisen	—	6,0%
Walzdraht	5,8%	—
Grob-, Mittel- u. Feinbleche	5,4%	—
Weißbleche	0,6%	—

In diesem Verhältnis variieren die Kontingente je nach der Höhe des deutschen Inlandsabsatzes. Inland im Sinne des Abkommens ist das deutsche Zollgebiet einschließlich der Freihäfen. Die Ermittlung der Kontingente geschieht praktisch so, daß zunächst die freizugebenden Mengen geschätzt werden. Sobald als möglich wird der Inlandsabsatz (nach der Walzwerksstatistik des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller Berlin, vermindert um die Ausfuhr nach der Deutschen Reichsstatistik) für die einzelnen Erzeugnisse ermittelt. Gemäß der obigen Aufstellung werden danach die genauen Mengen, die eingeführt werden dürfen, errechnet. Über

[1]) Vgl. S. 38 ff.

[2]) Nach Klotzbach (a. a. O.) und Krüger (a. a. O.) diente das erste Vierteljahr 1926 als Bemessungsgrundlage. Die obige Angabe ist jedoch jüngeren Datums (DBZ 163; 14. VII. 1929).

[3]) Diese Angaben fehlen bei Klotzbach. Sie sind entnommen der DBZ 163; 14. VII. 1929. Ebenso Schneider: Analyse S. 76; ferner Akten des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller, Berlin.

diese Mengen hinaus dürfen Frankreich und Luxemburg keine Walzwerkserzeugnisse in den entsprechenden Gattungen einführen[1]). Über ein drittes Land eingeführte, aber aus Frankreich oder Luxemburg kommende Mengen werden den Kontingenten zugerechnet. Deutschland soll grundsätzlich keine Walzwerkserzeugnisse nach Frankreich einführen. Mengen, die trotzdem eingeführt werden, erhöhen ebenso wie Reparationslieferungen das französische Kontingent.

Die Kontingentmengen werden zum deutschen Inlandspreis von den deutschen Verbänden übernommen; sie müssen geliefert werden von Lothringen zur Parität franko verzollt Sierck, für Luxemburg franko verzollt Wasserbillig. An den Lasten aus dem Avi-Abkommen sind die französischen und luxemburgischen Werke nicht beteiligt.

Eine entsprechende Regelung hat die Einfuhr von Roheisen aus Lothringen und Luxemburg erfahren. Frankreich erhält ein Kontingent von 7,463% des deutschen Inlandsabsatzes an Gießereiroheisen, Luxemburg ein solches von 3,093%. Die Übernahme der Kontingente geschieht durch den deutschen Roheisenverband in Essen, ebenfalls zum deutschen Inlandspreis.

Das Kontingentabkommen ist eng mit der Internationalen Rohstahlgemeinschaft verknüpft, es bildet für Deutschland die notwendige Ergänzung. Der Abschluß des Kontingentabkommens wurde abhängig gemacht vom Abschluß der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, wie umgekehrt der Abschluß der Internationalen Rohstahlgemeinschaft vom Abschluß des Kontingentabkommens[2]). Die enge Verbindung der beiden Abkommen kommt ferner zum Ausdruck in den Kündigungsmöglichkeiten. Abgesehen von dem besonderen Kündigungsrecht für den Fall, daß ein innerhalb Frankreichs oder Luxemburgs neu entstehender Wettbewerb so erhebliche Mengen nach Deutschland liefert, daß die Belastung Deutschlands durch die Kontingente nicht mehr tragbar erscheint, bestehen dieselben Kündigungsmöglichkeiten wie bei der Internationalen Rohstahlgemeinschaft. Danach ist die Vertragsdauer des Kontingentabkommens bis zum 31. Oktober 1929 festgesetzt. Es kann vorzeitig gekündigt werden, falls Deutschland seine Zollsätze für die Einfuhr von Stahlerzeugnissen erhöht oder falls mangels eines Handelsvertrages ein Land den Erzeugnissen eines anderen beteiligten Landes eine ungünstigere Behandlung zuteil werden läßt[3]) oder falls der Handelsvertrag mit Belgien (wegen der Zollunion Belgien-Luxemburg) gekündigt werden sollte[4]).

Beim Abschluß des Kontingentabkommens ließ die deutsche eisenschaffende Industrie keinen Zweifel darüber, daß die notwendige Ergänzung dieses Vertrages der Handelsvertrag zwischen Frankreich

---

[1]) Die von Differdingen hergestellten Grey-Träger sind nicht in das Kontingent eingeschlossen.

[2]) Akten des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller, Berlin.

[3]) Nach den Bestimmungen des Vertrages der Internationalen Rohstahlgemeinschaft; vgl. S. 97.

[4]) Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 152.

und Deutschland bilden müsse. Die feste Übernahme bestimmter Kontingente in Halbfabrikaten birgt den Zwang zur Weiterverarbeitung in sich. Als Gegenleistung gegen die Kontingente müsse die deutsche verarbeitende Industrie daher im Handelsvertrage für die Einfuhr nach Frankreich Vergünstigungen erhalten. Im Zusammenhang hiermit steht das oben erwähnte Kündigungsrecht für den Fall, daß ein Handelsvertrag nicht zustande kommt. Obwohl der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich immer wieder hinausgezögert wurde, trat das Kontingentabkommen in Kraft, nachdem wenigstens das provisorische Handelsabkommen der deutschen Einfuhr den Minimaltarif zubilligte.

Das Kontingentabkommen hat erhebliche Bedeutung für die deutsche Eisenindustrie. Sein Hauptwert liegt in der Beschränkung der lothringisch-luxemburgischen Einfuhr auf einen festen Prozentsatz des deutschen Inlandsabsatzes und in der Beseitigung der Konkurrenz mit niedrigeren Preisen. Gerade die geringeren Selbstkosten der westlichen Länder hatten die Frage privater Verständigung so dringend gestaltet, da auf dem Wege staatlicher Zollabkommen durch die Bindungen anderen Ländern gegenüber für Deutschland eine Lösung der hier wurzelnden Schwierigkeiten nicht möglich war. Der Vorteil der Beseitigung der Frankenpreiskonkurrenz kann kaum überschätzt werden. Er muß jedenfalls so groß sein, daß er die Nachteile der Strafzahlungen innerhalb der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, auf die wir später eingehen, und die damit verbundenen erhöhten Selbstkosten der Stahlerzeugung überwiegt. Es bedeutet ferner einen erheblichen Fortschritt gegen das — allerdings nicht in Wirksamkeit getretene — erste Kontingentabkommen, das für Deutschland bedeutend ungünstigere Bedingungen enthielt. Durch das Kontingentabkommen sind die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen einst zusammengehörenden Wirtschaftsgebieten reorganisiert worden. Die Kontingentmengen, die von Deutschland hereingenommen werden müssen, sind bedeutend geringer als die im Jahre 1913 aus den entsprechenden Gebieten bezogenen Mengen[1]). Von Bedeutung ist ferner, daß durch das Kontingentabkommen die westlichen Mächte direkt mit dem deutschen Inlandsmarkt verbunden werden: ein Anwachsen des deutschen Inlandsbedarfs bedeutet für Frankreich und Luxemburg wegen ihrer anteilmäßigen Beteiligung eine Vergrößerung ihrer Kontingente. Damit sind die Interessen der Ländergruppen an einem Erstarken des deutschen Inlandsmarktes eng miteinander verknüpft.

---

[1]) Rheinland-Westfalen empfing 1913 aus Frankreich 436 647 Tonnen Halbzeug und Walzwerkserzeugnisse (Kontingent nach dem Abkommen 268 700 Tonnen), aus Luxemburg 350 071 Tonnen (Kontingent 197 000 Tonnen).

3. Das Saarabkommen

Bei dem am 6. November 1926 mit Wirkung vom 1. Dezember 1926 abgeschlossenen Saarabkommen[1]) muß zwischen den staatlichen und den privaten Abmachungen unterschieden werden. Aufgabe dieser Vereinbarungen war die Regelung des Absatzes der saarländischen Eisenindustrie. Durch die Zugehörigkeit des Saarlandes zum französischen Zollgebiet waren für die Saareisenindustrie mit Ablauf der zollfreien Einfuhr nach Deutschland nach dem 10. Januar 1925 Schwierigkeiten entstanden, weil ein Absatz innerhalb des französischen Zollgebietes bei der Übersättigung Frankreichs praktisch nicht in Betracht kam. Die Verhandlungen über ein Saarabkommen waren aber nie zum Abschluß gelangt. Im Zusammenhang mit dem provisorischen Handelsabkommen zwischen Frankreich und Deutschland[2]), der Internationalen Rohstahlgemeinschaft und dem Kontingentabkommen wurde schließlich am 6. November 1926 eine „Vereinbarung über den Austausch von Erzeugnissen einiger deutscher und saarländischer Industrien" getroffen[3]).

In diesem staatlichen Abkommen gewährt Frankreich für die Einfuhr deutscher Erzeugnisse nach der Saar den Minimalzolltarif; die Einfuhr wird kontingentiert. Genauere Angaben sind leider nicht erhältlich. Nur bei Krüger[4]) findet sich eine Angabe über das Kontingent für Hämatit und Spiegeleisen, wonach 45% des saarländischen Bedarfs von den deutschen Werken zu decken sind. Als Gegenleistung gewährt Deutschland der Einfuhr saarländischen Eisens Zollfreiheit und schlägt die seit dem 10. Januar 1925 gestundeten Zölle nieder. Die zollfreie Einfuhr nach Deutschland wird ebenfalls kontingentiert. Das Kontingent beträgt jährlich etwa 1,57 Millionen Tonnen Eisen- und Stahlerzeugnisse. Im Wege privater Abmachungen wurde zwischen der deutschen und französischen Eisenindustrie vereinbart, daß ein Drittel dieses Kontingents, also etwa 500 000 Tonnen von Frankreich übernommen, der Rest nach Deutschland oder dem Ausland mit Ausnahme Frankreichs abgesetzt werden sollte. Damit ist praktisch der Absatz der gesamten Produktion an Walzwerkserzeugnissen des Saargebiets geregelt[5]) und die Rückgliederung der

---

[1]) Nach Klotzbach: Die Lage der Eisen- und Hüttenindustrie im Jahre 1926 (In: Das Wirtschaftsjahr 1926; Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Ruhrbezirks, S. 219 ff.); Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 148 ff.; ferner Pressemeldungen.

[2]) Reichsgesetzbl. 1926; II 37, S. 435 ff.

[3]) Reichsgesetzbl. 1926; II 47, S. 640 ff.

[4]) Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 153.

[5]) Die Erzeugung des Saargebiets betrug 1926: 1 262 764 Tonnen Walzwerksfertigerzeugnisse und 168 082 Tonnen Halbzeug zum Absatz bestimmt; insgesamt also 1 430 846 Tonnen. (Statist. Jahrb. f. d. Eisen- u. Stahlindustrie 1929.)

Saareisenindustrie in die deutsche Eisenindustrie fast voll zur Durchführung gebracht (die Saarwerke waren seit Ende 1925 nach und nach den deutschen Verbänden beigetreten). Der Abschluß des Abkommens bedeutete eine wesentliche Erleichterung der Beziehungen. 1913 versandte[1]) das Saargebiet 1 245 923 Tonnen Eisen und Eisenwaren[2]) nach dem übrigen Deutschland, 1925 nur 365 014 Tonnen, 1926 513 870 Tonnen, 1927 — im ersten Jahre nach Abschluß des Abkommens — bereits 940 117 Tonnen. Der Versand nach Frankreich sank von 340 279 Tonnen im Jahre 1926 auf 217 747 Tonnen im Jahre 1927, liegt aber noch beträchtlich über dem Versand von 1913 mit 78 819 Tonnen. Die Kontingente wurden also von der Saareisenindustrie nicht voll ausgenutzt, obwohl sie bei der Verlängerung des Abkommens, das zunächst bis Mitte Februar 1927 befristet war, um 50% erhöht wurden[3]). Das Gesamtkontingent setzt sich zusammen aus[4]):

1 310 000 Tonnen	Halbzeug, Stabeisen, Bandeisen, Grobblech, Walzdraht, Röhren (gewalzt oder gezogen), Schienen, Oberbaumaterial, Stacheldraht, Drahtgeflechten und Drahtstiften,
300 000 Tonnen	Roheisen,
45 000 Tonnen	Röhren aus nicht schmiedbarem Guß,
10 600 Tonnen	nicht schmiedbarem Guß,
153 500 Tonnen	Universaleisen, Blechen, schmiedbarem Guß, Eisenkonstruktionen, Eisenbahnlaschenschrauben, Schwellenschrauben usw., Wagenfedern.

C. Der Eisenpakt in Tätigkeit

1. Die Wirkungen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft bis zu den ersten Reformen

Der Vertrag der Internationalen Rohstahlgemeinschaft ist seit seinem Abschluß in fast allen Punkten geändert worden. Dadurch ist es erschwert, ein klares Bild der durch ihn erzielten Wirkungen zu erhalten. Die Wirkungen, die man sich vom Abschluß des Eisenpaktes versprach, waren je nach der Interessenlage der Beteiligten verschieden. Für die deutsche Eisenindustrie standen zwei Gesichtspunkte

---

[1]) Statist. Jahrb. f. d. Eisen- u. Stahlindustrie 1929. Die Versandzahlen setzen sich zusammen aus den Zahlen der Eisenbahnverkehrsstatistik 1913 und der Statistik der Güterbewegung auf den Saarbahnen 1925—1927, sie umfassen nicht den Verkehr auf den Elsaß-Lothringischen Gemeinstrecken.

[2]) Stab- und Formeisen usw., Eisenbahnschienen und -befestigungsgegenstände usw., Eisenbahnschwellen, Axen, Bandagen, Räder usw., Dampfkessel, Reservoire usw., Röhren und Säulen, Eisen- und Stahldraht, Eisen- und Stahlwaren.

[3]) Krüger: Moderne Kartellorganisation S. 150.

[4]) Krüger: a. a. O. S. 148 ff.

voran: Durch die Tätigkeit der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, d. h. durch „eine Ordnung der für den Weltmarkt bestimmten Produktionsmengen in den kontinentalen europäischen Erzeugungsgebieten" sollte ein weiteres Absinken der Weltmarktpreise für Walzwerkserzeugnisse verhindert und ihre Annäherung an die deutschen Inlandspreise erreicht werden. Von dieser Preisbewegung erhoffte man eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Gesamtwirtschaft, soweit sie durch den Eisenpreis bestimmt wird, insbesondere eine Besserstellung der deutschen eisenverarbeitenden Industrie. Man erwartete, daß durch die Maßnahmen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft die Preiskurve einheitlicher verlaufen, die Nachfrage steigen und die Spekulation à la baisse aufhören würde; daß ferner die deutsche eisenverarbeitende Industrie dadurch Nutzen vom Abschluß des Eisenpaktes haben würde, daß ihre ausländischen Konkurrenten in ihren Selbstkosten mit höheren Weltmarktpreisen für das Rohmaterial zu rechnen hätten und daß das Erstarken der eisenschaffenden den Beschäftigungsgrad der eisenverarbeitenden Industrie erhöhen würde, daß schließlich die Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich durch Forträumen der schwierigsten Punkte erleichtert würden. Der zweite Gesichtspunkt, der von der deutschen eisenerzeugenden Industrie in den Vordergrund gestellt wurde, war der Schutz des heimischen Marktes, d. h. eine auf privaten Abmachungen beruhende wesentliche Ergänzung des Zollschutzes. Dieses Ziel suchte man zunächst durch das Luxemburger Kontingentabkommen, später durch weitere Gebietsschutzabkommen zu erreichen. Wir werden weiter unten sehen, daß von all den erhofften Wirkungen nur der Schutz des heimischen Marktes erreicht wurde und daß die übrigen Ziele nur vorübergehend oder teilweise verwirklicht werden konnten[1]).

Unter den erhofften Wirkungen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft steht der Einfluß auf die Weltmarktpreise im Vordergrund. An anderer Stelle haben wir gesehen, daß die Preise, die im Juli 1926 ihren Tiefstand erreicht hatten, kurz vor der Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft anzogen. Diese Entwicklung setzte sich bis Ende 1926 fort. Seit Dezember 1926 begannen die Weltmarktpreise jedoch abzubröckeln und erreichten im Februar 1927 fast den tiefen Stand vom Juli 1926[2]). Ganz ähnlich verläuft die Entwicklung der belgischen und französischen Inlandspreise[3]). Das hauptsächlichste Ziel der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, die

---

[1]) Vgl. Enquete-Ausschuß: Eisenerzeugende Industrie S. 102 f.; ferner Buchmann in: Wirtschaftsdienst 42; 22. X. 1926, S. 1445 ff.
[2]) Vgl. Anlage 3 S. 93.
[3]) Reichert: Stahlwalzwerke S. 209 ff. Vgl. auch Anlage 2 S. 92.

Hebung der Weltmarktpreise, wurde also nicht erreicht. Damit entsteht die Frage, worauf die Bewegung der Preise zurückzuführen ist. Vergleichen wir die Preisentwicklung mit der der Produktion in den wichtigsten europäischen Ländern, so sehen wir, daß das Steigen der Preise in engem Zusammenhang mit dem Sinken der englischen Stahlproduktion steht. Der englische Bergarbeiterstreik bewirkte den fast völligen Ausfall der Produktion während der Monate Mai bis November 1926. Damit blieb das Angebot Englands auf dem Weltmarkt aus; dieser Ausfall setzte etwas später ein als der der Produktion, so daß die Preise nicht sofort mit dem Eintritt des Streiks anzogen. Als dann jedoch England im Laufe des Dezember 1926 die Produktion wieder stärker aufnahm, begannen die Preise zu sinken. Einen gewissen Einfluß auf das anfängliche Steigen der Preise hat allerdings auch die Spekulation ausgeübt, angereizt durch den zu erwartenden Abschluß des Eisenpaktes. Auf die Tätigkeit der Internationalen Rohstahlgemeinschaft läßt sich das Steigen der Preise nicht zurückführen. Das Produktionsprogramm war für das erste Vierteljahr der Internationalen Rohstahlgemeinschaft auf 29 287 000 Tonnen jährlicher Erzeugung festgesetzt worden[1]). Alle beteiligten Länder vergrößerten in diesem Vierteljahr ihre Produktion[2]). Damit wurde der eigentliche Zweck der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, nämlich Hebung der Preise durch Verknappung des Angebots, vereitelt. Die Festsetzung des Kontingents in der angegebenen Höhe dürfte vor allem auf deutschen Einfluß zurückzuführen sein; die deutsche Eisenindustrie hatte wegen der ungünstigen Quotenbemessung größtes Interesse daran, durch Festsetzung des Kontingents auf 29 287 000 Tonnen wenigstens den günstigsten Quotenschlüssel zu erreichen. Unter dem Einfluß der rückgängigen Preisentwicklung wurde bereits auf der Pariser Sitzung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft am 9. Dezember 1926 das Produktionsprogramm für das erste Vierteljahr 1927 um 1 500 000 Tonnen pro Jahr auf 27 787 000 Tonnen herabgesetzt[3]). Der Quotenschlüssel blieb den Vereinbarungen gemäß derselbe. Trotz dieser Herabsetzung und obwohl Deutschland sich verpflichtet hatte, die Exportmärkte nicht mehr zu bearbeiten und die Ausfuhr stark einzudämmen[4]), fielen die Weltmarktpreise weiter. Damit zeigte sich deutlich, daß die Internationale Rohstahlgemeinschaft die Weltmarktpreise nicht zu heben vermochte, und es ent-

---

[1]) I u H 260; 6. XI. 1926.
[2]) Vgl. Anlage 1 S. 90.
[3]) BBZ 570; 10. XII. 1926.
[4]) Die deutsche Eisenindustrie hatte sich erstmalig am 4. Februar für eine Woche verpflichtet, sich vom Export zurückzuziehen (WWK 622; 10. II. 1927). Später wurde in loser Form vereinbart, bis Ende Januar des nächsten Jahres die Ausfuhr nicht zu steigern (Voss. Z. 125; 26. V. 1927).

steht die Frage, worauf dieser Mißerfolg der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zurückzuführen ist. Zur Beantwortung ist es erforderlich, auf die Abrechnung der Gemeinschaftskasse näher einzugehen.

Die Festsetzung des Produktionsprogrammes für das letzte Vierteljahr 1926 auf 29 287 000 Tonnen jährlicher Erzeugung entspricht einem Gesamtkontingent von 7 321 750 Tonnen pro Vierteljahr. Nach dem Verteilungsschlüssel und der tatsächlichen Produktion ergibt sich folgendes Bild:

Oktober-Dezember 1926	Quote der IRG		Produktion	Verhältnis der Produktion zur Quote	
	in % der Gesamtquote	in Tonnen		Mehrproduktion	Minderproduktion
	%	t	t	t	t
Deutschland	43,176	3 161 250	3 735 993	574 743	—
Frankreich	31,181	2 283 250	2 196 850	—	86 400
Belgien	11,560	846 250	958 460	112 210	—
Luxemburg	8,301	607 750	598 008	—	9 742
Saargebiet	5,782	423 250	460 759	37 509	—
	100,000	7 321 750	7 950 070	724 462	96 142

Deutschland hatte somit seine Quote um 18% überschritten, Belgien um 13% und das Saargebiet um rund 9%, während Frankreich um 4% und Luxemburg um 1,4% hinter ihren Quoten zurückblieben. Durch das System der Strafzahlungen und Rückvergütungen ergab sich rechnungsmäßig für Deutschland infolge seiner Quotenüberschreitung eine Mehrbelastung pro Tonne Rohstahlerzeugung in Höhe von 1,61 RM, für Belgien von 0,77 RM. Frankreich dagegen erhielt eine Prämie von 2,48 RM pro Tonne, Luxemburg von 2,15 RM; das Saargebiet hatte nur eine kaum nennenswerte Prämie von 0,05 RM zu erwarten. Bereits aus dieser Zwischenrechnung wird der Vorsprung Frankreichs und Luxemburgs deutlich. Insbesondere Frankreich konnte die deutschen Preise auf dem Weltmarkt um mehr als 4 RM unterbieten. Die schlechte Verteilung der Quoten wirkte so auch über das Zahlungssystem dem Zweck der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, der Hebung der Weltmarktpreise, entgegen. Im Verlauf des ersten Vierteljahres 1927 wurde der Vorsprung Frankreichs noch größer, während Belgiens Stellung sich etwas besserte. Das Produktionsprogramm wurde, wie oben erwähnt, um 1 500 000 Tonnen herabgesetzt. Deutschland steigerte im ersten Vierteljahr 1927 seine Stahlproduktion gegenüber dem letzten Vierteljahr 1926

um rund 224 000 Tonnen[1]). Diese Steigerung ist auf wachsenden Inlandsbedarf zurückzuführen, da die Ausfuhr in fast allen Punkten rückläufige Zahlen aufwies.

Monatliche Ausfuhr Deutschlands*)

in 1000 mt

	Roheisen	Rohblöcke	Träger	Stabeisen	Grobbleche	Draht	Schienen
1926 Juli	31,6	57,6	15,6	85,9	33,1	16,1	31,7
August	39,4	56,1	16,4	69,4	27,9	15,1	35,3
September	40,1	61,6	15,1	70,8	35,7	19,9	19,5
Oktober	51,7	60,8	16,1	86,6	32,7	23,5	25,3
November	59,3	51,7	17,3	69,9	35,6	18,4	14,4
Dezember	55,7	43,6	14,6	62,9	53,0	17,0	17,0
1927 Januar	36,4	58,6	15,7	82,5	52,7	21,9	19,1
Februar	27,5	25,8	11,1	46,2	40,8	18,9	14,0
März	35,7	28,6	7,2	53,3	42,5	15,8	13,8

*) Monatl. Nachweise ü. d. ausw. Handel Deutschlands.

Die Belastung der deutschen Stahlindustrie wurde durch diese Entwicklung immer größer; die Überschreitung der Quote betrug im ersten Vierteljahre 1927 rund 31%. Dadurch wuchsen die Strafzahlungen, so daß die deutsche Stahlindustrie eine Mehrbelastung von 2,62 RM pro Tonne Erzeugung zu tragen hatte, die französische dagegen eine Vergütung von 4,34 RM pro Tonne erhielt. Die Anlage 4 Seite 94/95 gibt eine Übersicht über die endgültige Abrechnung für das erste Halbjahr des Bestehens der Internationalen Rohstahlgemeinschaft. Die deutsche Quote im ersten Vierteljahr 1927 ist durch Quotentausch mit der Alpinen-Montangesellschaft, die seit Anfang 1927 innerhalb der zentraleuropäischen Gruppe Mitglied geworden war[2]), um 22 000 Tonnen erhöht[3]). Ferner hatte ein Quotenaustausch zwischen Frankreich und Belgien in Höhe von 12 000 Tonnen stattgefunden[4]), wodurch die Lage Belgiens sich besserte.
Die ungleichmäßige Quotenverteilung hatte der französischen Eisenindustrie im Durchschnitt des ersten Halbjahres der Wirksamkeit der

[1]) Vgl. Anlage 5 S. 96.
[2]) Der Beitritt der zentraleuropäischen Gruppe war zum 1. Januar 1927 erfolgt. Obwohl er demnach in den hier behandelten Zeitraum fällt, gehen wir auf die Frage des Beitritts erst im nächsten Abschnitt ein. Es erscheint zweckmäßig, die Abrechnung des ersten Halbjahres isoliert von den eingetretenen Veränderungen zu behandeln.
[3]) Dieser Teil der Quote war von der Alpinen-Montangesellschaft an die Vereinigten Stahlwerke übergegangen.
[4]) Frankreich hatte von seiner Quote 12 000 Tonnen an Belgien verkauft. DBZ 103; 4. V. 1927.

Internationalen Rohstahlgemeinschaft einen Vorsprung von 5,50 RM je Tonne Erzeugung vor der deutschen eingebracht. Damit war die französische Eisenindustrie in der Lage, die Weltmarktpreise noch stärker zu senken als in der vertragslosen Zeit. Zudem zwang die Lage auf dem französischen Inlandsmarkt zu stärkerer Ausfuhrtätigkeit. 1926 betrug die Ausfuhr Frankreichs an Eisen- und Eisenwaren 4 674 131 Tonnen, 1927 dagegen 6 194 222 Tonnen[1]). In Belgien und Luxemburg war die Lage ähnlich. Die Ausfuhr an Eisen und Eisenwaren dieses Zollgebietes betrug 1926: 3 961 348 Tonnen, 1927: 4 978 137 Tonnen[1]). Das Sinken der Weltmarktpreise dürfte demnach in der Hauptsache auf die Frankenländer zurückzuführen sein, die die Zuschüsse aus der Internationalen Rohstahlgemeinschaft in ihrer Preisberechnung berücksichtigen konnten. Das Wiederauftreten Englands auf dem Weltmarkt wirkte in derselben Richtung; zudem war die Nachfrage infolge der Wirren in China und der schlechten Finanzlage in Japan gesunken[2]), während das Angebot durch die Internationale Rohstahlgemeinschaft trotz Herabsetzens des Kontingents sich nicht minderte. Nach Dr. Reichert hat die Internationale Rohstahlgemeinschaft seit Januar 1927 ihren Einfluß auf die Weltmarktpreise verloren[3]). Ich möchte annehmen, daß sie überhaupt keinen Einfluß auf die Hebung der Weltmarktpreise ausgeübt hat. Die Steigerung der Preise zur Zeit der Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft ist auf andere Einflüsse zurückzuführen. Eine bedeutsame Rolle bei der Preisstellung mag die Eigentümlichkeit des belgischen Industriellen gespielt haben, der sich im allgemeinen von der täglichen Marktlage stark beeinflussen läßt und nur in Ausnahmefällen eine Preispolitik auf lange Sicht zu treiben pflegt.

Die wichtigsten von der Internationalen Rohstahlgemeinschaft erhofften Wirkungen sind demnach nicht eingetreten; die falsche Quotenverteilung ließ die Möglichkeit einer Änderung in dieser Hinsicht aussichtslos erscheinen. Es bedurfte einer durchgreifenden Reform, um den Grundfehler zu beseitigen. Da an eine Änderung der Quoten bei dem zu erwartenden Widerstand der Vertragspartner nicht zu denken war, mußten die Reformvorschläge in anderer Richtung liegen. Die beste Lösung wäre die Umwandlung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft in ein Exportkartell gewesen, weil hierdurch die widersinnigen Strafzahlungen für Überschreitung der Quoten bei stärkerer Versorgung des Inlandsmarktes beseitigt worden wären. Die Festlegung der Quoten bereitet bei Exportkartellen allerdings besondere Schwierigkeiten; dadurch wird es verständlich, daß

[1]) Statist. Jahrb. f. d. Eisen- u. Stahlindustrie 1929.
[2]) Gebhard in: M. d. W. 21; Mai 1927.
[3]) Reichert: Die Festländische Rohstahlgemeinschaft. In: Weltwirtschaftl. Arch. 1927, Bd. 25, S. 367*.

die Mitglieder der Internationalen Rohstahlgemeinschaft (mit Ausnahme von Deutschland) zu einer solchen Lösung zunächst nicht geneigt waren. Man versuchte vielmehr, auf anderen Wegen eine Verbesserung des Mechanismus zu erreichen.

2. Erweiterung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft und Änderung des Vertragsinhalts

Das Streben der Internationalen Rohstahlgemeinschaft war von Anfang an auf Erweiterung des Mitgliederkreises gerichtet; Verhandlungen über einen Beitritt wurden schon frühzeitig mit England, Polen, Österreich, Ungarn und der Tschechoslowakei geführt. In der Pariser Sitzung der Rohstahlgemeinschaft vom 10. Dezember 1926 gelang die Einbeziehung Österreichs, Ungarns und der Tschechoslovakei mit Wirkung vom 1. Januar 1927[1]). Diese drei Länder traten als geschlossene „Mitteleuropäische Gruppe" der Internationalen Rohstahlgemeinschaft bei. Sie haben in ihr einen gemeinsamen Vertreter, entsenden jedoch je einen Vertreter in das Verrechnungsbüro[2]). Der Beitritt Österreichs bezieht sich nur auf die Alpine-Montangesellschaft, der Ungarns auf die Werke von Rima-Murany. Damit ist praktisch die gesamte Stahlindustrie der genannten Länder dem Kartell beigetreten. Der Mitteleuropäischen Gruppe wurde ein Gesamtkontingent von 2 141 000 Tonnen bei einem Jahresproduktionsprogramm von 29 287 000 Tonnen zugeteilt; diese Menge entspricht einer Quote von 7,2%, die auf die Gesamtquote von 100% aufgeschlagen wird. Die Quote verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Länder[3]):

Tschechische Werke	1 430 000 Tonnen,
Alpine-Montangesellschaft (Österreich)	411 000 Tonnen,
Rima-Murany (Ungarn)	300 000 Tonnen.

Dieser Verteilung ging ein Quotenkampf voraus, der hauptsächlich um die Bemessungsgrundlage geführt wurde. Bei einer Festsetzung der Quoten auf Grund des ersten Vierteljahres 1926 war ein Beitritt der Mitteleuropäischen Gruppe nicht zu erreichen. Von den tschechischen Werken wurde erstrebt, daß jede der beteiligten Firmen die besten drei Monate der Jahre 1911 bis 1926 als Basis angeben dürfe[4]). Nach einem Kompromißvorschlag diente als Bemessungsgrundlage die Produktion der Jahre 1924, 1925 und des ersten Halbjahres 1926[5]).

[1]) WWK 615; 16. XII. 1926.
[2]) IuH 2; 4. I. 1927.
[3]) WWK 615; 16. XII. 1926, ferner IuH 2; 4. I. 1927.
[4]) BBC 536; 16. XI. 1926.
[5]) WWK 613; 2. XII. 1926.

Im März 1928 traten die tschechischen Skoda-Werke in Pilsen (nicht die Scoda-Werke in Hradek) und die Poldihütte aus der Mitteleuropäischen Gruppe aus[1]). Beide Werke konnten zunächst ihre Quoten nicht ausnutzen. Da sie in der letzten Zeit ihre Erzeugung ausgedehnt und die Quote überschritten hatten, wurden sie von den übrigen tschechischen Werken zum Austritt veranlaßt, um Strafzahlungen zu vermeiden[2]). Im Anschluß daran kam es in der Sitzung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft vom 26. Juli 1928 in Düsseldorf zu einer Neuregelung der Beteiligungsziffern, die mit dem 1. Juli 1928 wirksam wurde. Die Mitteleuropäische Gruppe wurde aufgelöst, die österreichischen und die ungarischen Werke wurden Einzelmitglieder mit einer Quote von 411 000 Tonnen bzw. 300 000 Tonnen[3]). Gegen diese Regelung machten sich innerhalb der Internationalen Rohstahlgemeinschaft Widerstände bemerkbar, die mit dem Abstimmungsmodus zusammenhingen. Deutschland verfügte innerhalb der Internationalen Rohstahlgemeinschaft mit seiner Quote von 43% über mehr als ein Viertel der Stimmen. Damit nicht alle Beschlüsse, zu denen Dreiviertelmehrheit erforderlich ist, durch Deutschland sabotiert werden können, war beim Abschluß des Vertrages vereinbart worden, daß Deutschlands Stimme in einem solchen Falle nicht als ein Viertel der Stimmen angesehen werden sollte. Da bei einer Selbständigmachung der Mitteleuropäischen Gruppe die Gefahr vorlag, daß Deutschland über den Einfluß der Vereinigten Stahlwerke auf die Alpine-Montangesellschaft die österreichische Gruppe zu gemeinsamem Vorgehen veranlassen und auf diese Weise gegen alle Beschlüsse der Internationalen Rohstahlgemeinschaft Widerspruch erheben könnte, wurde der Kompromißvorschlag angenommen, daß Deutschland und Österreich zusammen als eine Gruppe gelten sollten, wenn sie zusammen stimmten, d. h. daß das erreichte Viertel als nicht ausreichend angesehen werden sollte; daß aber Deutschland und Österreich als getrennte Gruppen gelten sollten, wenn sie verschieden abstimmen würden[4]). Mit den tschechischen Werken wurde eine Sonderregelung getroffen, die die tschechischen Werke als direktes Mitglied ausscheiden und in loseren Zusammenhang mit der Internationalen Rohstahlgemeinschaft treten ließ. Nach dieser Vereinbarung erhält die tschechische Gruppe für den Inlandsmarkt volle Freiheit, für den Export eine Quote von 432 836 Tonnen pro Jahr bei einem Gesamtkontingent der Internationalen Rohstahlgemeinschaft von 29 287 000 Tonnen für die ursprünglichen Mit-

---

1) Kölnische Zeitung 169; 25. III. 1928.
2) FZ 235; 27. III. 1928.
3) BT v. 14. VII. 1928.
4) KR 1928 H. 7/8, S. 471.

glieder[1]). Für Überschreitung der Quote zahlt sie 4 $ je Tonne, erhält aber keine Rückvergütungen[2]). Die tschechische Gruppe entsendet zwar einen Vertreter in die Internationale Rohstahlgemeinschaft, hat aber nur beratende Stimme[2]).

Die wichtigsten Abmachungen mit der Mitteleuropäischen Gruppe bzw. den tschechischen Werken sind außerhalb des eigentlichen Vertrages der Internationalen Rohstahlgemeinschaft abgeschlossen worden. Sie gehören ihrem Wesen nach und gemäß ihrem Zustandekommen zum Eisenpakt. Es handelt sich dabei um Gebietsschutzabkommen, über die genauere Angaben nicht erhältlich sind. Es scheint festzustehen, daß im Anschluß an die Pariser Verhandlungen vom Dezember 1926 zwischen Deutschland und der Mitteleuropäischen Gruppe ein Abkommen auf gegenseitigen Schutz der Inlandsmärkte in verschiedenen Erzeugnissen und über den Absatz nach Italien und dem Balkan getroffen wurde[3]). Nach einer anderen Quelle[4]) handelt es sich nur um ein Abkommen zwischen den deutschen und den tschechischen Werken. Außerdem haben die tschechischen Werke mit der Alpinen-Montangesellschaft ein Abkommen über Inlands- und Exportpreise für die benachbarten Länder getroffen[5]). Durch den Einfluß der Vereinigten Stahlwerke auf die Alpine-Montangesellschaft kann somit die deutsche Stahlindustrie an der Festsetzung der Preise maßgebend mitwirken. Die Abmachungen außerhalb des Vertrages der Internationalen Rohstahlgemeinschaft sind für die deutsche Eisenindustrie von größter Wichtigkeit, da durch die verschiedenen Kontingent- und Gebietsschutzabkommen der Inlandsmarkt in immer stärkerem Maß von ihr reguliert werden kann und damit ein Ausgleich für die Benachteiligung innerhalb der Internationalen Rohstahlgemeinschaft geschaffen wird.

Eine Erweiterung erfuhr die Internationale Rohstahlgemeinschaft ferner durch das Sonderabkommen der jugoslavischen Werke mit der Mitteleuropäischen Gruppe. Es handelt sich hierbei nicht, wie in der Presse gemeldet wurde[6]), um einen direkten Beitritt der jugoslavischen Werke zur Internationalen Rohstahlgemeinschaft. Bereits seit Januar 1927 schwebten Verhandlungen über die Aufnahme der rumänischen und jugoslavischen Werke, die 500 000 Tonnen, d. h. 1,75% der Gesamtquote, forderten[7]); endgültig angeschlossen wurden

---

[1]) BT v. 14. VII. 1928.
[2]) Akten des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller, Berlin.
[3]) BBZ 583; 15. XII. 1926.
[4]) Reichert: Die Festländische Rohstahlgemeinschaft. In: Weltwirtschaftl. Arch. 1927, Bd. 25, S. 369*.
[5]) Balfour-Bericht S. 119.
[6]) Der Tag v. 8. VI. 1927.
[7]) BBC 44; 27. I. 1927. Voss. Z. 615; 29. XII. 1926. Der deutsche Oekonomist 11; 17. III. 1927.

die jugoslavischen Werke Zenica, Asslinge und Store[1]). Da Jugoslavien nur über eine geringfügige Eisenindustrie verfügt[2]) und vornehmlich Verbrauchs- und Importland, nicht Erzeugungsland, ist, mußten die Abmachungen sich in anderer Richtung bewegen als die mit den bisherigen Vertragsländern. Es handelte sich nicht um die Festsetzung einer Erzeugungsquote, sondern um Aufteilung des jugoslavischen Inlandbedarfs; dabei sind den jugoslavischen Werken zwei Drittel ihres Inlandbedarfs zugeteilt worden, die sich auf die Werke wie folgt verteilen[3]):

Zenica	55%,
Asslinge	32%,
Store	13%.

Das restliche Drittel des Inlandsbedarfs ist der Belieferung durch die Mitteleuropäische Gruppe vorbehalten. Die tschechischen Werke haben ihren Anteil an der jugoslavischen Einfuhrquote an die Alpine-Montangesellschaft abgetreten[3]). Als Verkaufsstelle für die Mitteleuropäische Gruppe arbeitet in Zagreb die Kontinentale Eisenhandels A.-G. Kern & Cie.[4]). Über diese Vereinbarung hinaus bestehen zwischen der Mitteleuropäischen Gruppe und den jugoslavischen Werken Abmachungen über gemeinsame Regelung der Verkaufspreise und der Produktion[5]). Genaueres hierüber ist nicht zu erfahren.

Im Zusammenhang mit der Ausdehnungstendenz der Internationalen Rohstahlgemeinschaft nach Mitteleuropa stehen die Versuche, Polen in das Kartell einzubeziehen. Schon zur Dezembersitzung 1926 waren die polnischen Werke offiziell eingeladen worden[6]). Trotzdem die Verhandlungen immer von neuem aufgenommen wurden, kam es infolge zu hoher Quotenforderungen Polens zu keinem Beitritt. Die Polen verlangten zunächst als Bemessungsgrundlage das Jahr 1913 zuzüglich 20%, später zuzüglich 11%[7]); im Laufe der Verhandlungen änderten sie ihre Forderungen dahin, daß sie dem Kartell nicht beitreten, mit ihm aber ein Sonderabkommen treffen wollten. Dabei sollte ihnen der Inlandsmarkt frei gelassen und nur der Export mit 500 000 Tonnen kontingentiert werden. Später ermäßigten sie ihre

[1]) BBC 282; 20. VI. 1927.
[2]) Statist. Angaben über die Stahlproduktion Jugoslaviens liegen nicht vor. Es bestehen lediglich einige Schätzungen. Im „Memorandum" (S. 42 f.) wurde die Produktion auf 100 000 Tonnen im Jahre 1925 und 500 000 Tonnen im Jahre 1926 geschätzt; diese Schätzungen erscheinen zu hoch. In dem Sonderabkommen mit der IRG wurde den jugoslavischen Werken ein Kontingent von 40 000 Tonnen zur Eigenversorgung zugewiesen (KR 1929 H. 3, S. 158).
[3]) BBC 282; 20. VI. 1927.
[4]) WWK 641; 1927.
[5]) IuH 131; 8. VI. 1927.
[6]) Tägliche Rundschau 563; 5. XII. 1926.
[7]) Kölnische Zeitung 443; 23. VI. 1927.

Ansprüche auf 350 000 Tonnen[1]). Das Angebot der Internationalen Rohstahlgemeinschaft betrug dagegen nur 300 000 Tonnen. Damit kam die Internationale Rohstahlgemeinschaft den polnischen Forderungen weitgehend entgegen; die Ausfuhr Polens an Eisen und Eisenwaren hatte im Jahre 1926 nur 98 905 Tonnen, 1927: 176 283 Tonnen und 1928: 177 570 Tonnen betragen[2]). Außer diesem übermäßig hohen Kontingent verlangte Polen Vorzugsbehandlung auf dem Balkanmarkt gegenüber der Mitteleuropäischen Gruppe, ein Einfuhrkontingent in Höhe von 245 000 Tonnen Rohstahl nach Deutschland und vollständigen Gebietsschutz durch alle Mitglieder der Internationalen Rohstahlgemeinschaft[1]). Die Internationale Rohstahlgemeinschaft erklärte sich schließlich mit einer Quote von 350 000 Tonnen einverstanden, doch sollte bei Anwachsen des Inlandsabsatzes um je 1000 Tonnen die Exportquote um 500 Tonnen verringert werden. Außerdem lehnte sie eine Vermittlung oder Einmischung in die Fragen der Sonderabkommen mit den deutschen bzw. mitteleuropäischen Werken ab[1]). Zu einer Einigung ist es bisher nicht gekommen. Die Verhandlungen sind seit Anfang 1929 nicht wieder aufgenommen worden[3]).

Eine gewisse Beruhigung auf dem mitteleuropäischen Markt ist inzwischen durch den Abschluß eines Abkommens erreicht worden, in dem sich die polnischen, österreichischen, tschechischen und ungarischen Werke gegenseitigen Gebietsschutz garantieren. Das Abkommen trat im März 1927 in Kraft und wurde im September 1927 und Mai 1928 verlängert[4]).

Der Grundfehler der Internationalen Rohstahlgemeinschaft war, wie wir gesehen haben, die ungenügende Bemessung der deutschen Quote. Dies zeigte sich besonders deutlich, als Deutschland mit wachsendem Inlandsbedarf erhöhte Strafzahlungen zu leisten hatte. Die anderen Vertragsländer erkannten das Verlangen der deutschen Gruppe auf Besserstellung an. Eine Änderung der Quotenverteilung war jedoch nicht zu erreichen. Man teilte vielmehr mit Wirkung vom 1. Juli 1927 die deutsche Quote in Inlands- und Auslandsquote[5]); die Inlandsquote betrug 72%, die Exportquote 28%[6]) der deutschen Gesamtquote. Für Überschreitung der Inlandsquote wurden die Strafzahlungen auf 2 $ je Tonne ermäßigt[5]). Im Oktober 1927 erfolgte eine weitere Ermäßigung der Strafzahlungen für Überschreitung der Inlandsquote auf 1 $ je Tonne Erzeugung[7]). Als Gegenleistung für

[1]) DBZ 33; 8. II. 1928.
[2]) Statist. Jahrb. f. d. Eisen- u. Stahlindustrie 1929.
[3]) BBC 30; 18. I. 1930.
[4]) DAZ 469, 7. X. 1926; BBC 469, 8. X. 1926; RWZ 180, 12. III. 1927; FZ 714, 25. XI. 1927; DBZ 117, 19. V. 1928.
[5]) BBC 268; 11. VI. 1927. [6]) BBC 272; 14. VI. 1927.
[7]) FZ 727; 28. IX. 1927.

diese Minderung einer unberechtigten Härte hatte Deutschland zugestanden, sich weiter vom Export zurückzuhalten und nicht über das Ausmaß des ersten Vierteljahres zu exportieren[1]). Seit dem 4. Februar 1927 hatte Deutschland auf Grund eines gentlemen agreement die Exporttätigkeit stark eingeschränkt[2]). Der geringe Export diente nur der Erhaltung der Beziehungen zur Auslandskundschaft. Mit Wirkung vom 1. Januar 1928 wurde die deutsche Exportquote, d. h. das straffreie Ausfuhrkontingent, das bisher 28% der deutschen Gesamtquote = 294 000 Tonnen pro Monat betragen hatte, um 50 000 Tonnen pro Monat erhöht[3]). Es ist nicht ersichtlich, ob dafür eine Senkung der Inlandsquote eingetreten ist. Diese Meldung steht mit anderen im Widerspruch, wonach mit Wirkung vom 1. Juli 1928 das Auslandkontingent auf 300 000 Tonnen pro Monat erhöht wurde[4]). Die letzte Meldung scheint richtiger zu sein. Im Februar 1929 erfolgte eine Erhöhung des Kontingents um 5% auf 315 000 Tonnen pro Monat[5]), im März auf 330 000 Tonnen[6]). Neben dieser Sonderregelung für die deutsche Gruppe, die eine Besserung der ungünstigen Lage bedeutete, aber mit Vernachlässigung des Ausfuhrgeschäfts erkauft wurde, trat am 1. Juli 1928 eine Ermäßigung der Strafsätze für alle Gruppen ein, wodurch der Vorteil der deutschen Gruppe auf Grund der Sonderabmachungen wieder verringert wurde. Die Neuregelung sah folgende Sätze vor: für Überschreitung der Quote bis zu $7^1/_2$% 1 $ pro Tonne, für die nächsten $2^1/_2$% 2 $ pro Tonne und erst bei Überschreitungen über 10% 4 $ pro Tonne[7]). Die Veränderungen des Vertrages durch die Sonderregelung mit den tschechischen Werken haben wir oben bereits dargestellt. Im November 1927 forderten die tschechischen Werke eine Ermäßigung ihrer Strafzahlungen[8]). Auf der Pariser Tagung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft im März 1928 wurde beschlossen, für das erste und zweite Quartal 1928 die Strafgelder der gesamten Mitteleuropäischen Gruppe von 4 $ auf 2 $ je Tonne zu ermäßigen, aber auch die Rückvergütungen für Unterschreitungen von 2 $ auf 1 $ je Tonne herabzusetzen[9]).

---

[1]) BBC 270, 11. VI. 1927; WWK 655, Oktober 1927.
[2]) WWK 622, 10. II. 1927; Voss. Z. 125, 26. V. 1927.
[3]) FZ 197, 13. III. 1928; KR 1928 H. 2, S. 241.
[4]) BT v. 14. VII. 1928.
[5]) BT v. 2. II. 1929; die Erhöhung trat ein wegen des Ausfalls der Produktion infolge der Aussperrung im November 1928.
[6]) DAZ v. 14. III. 1929; KR 1929 H. 4.
[7]) BT v. 14. VII. 1928.
[8]) Voss. Z. 223; 17. XI. 1927.
[9]) WWK 633, 19. IV. 1928; DBZ 62, 13. III. 1928; KR 1928 H. 2, S. 241. Die Herabsetzung der Rückvergütungen kann sich nur auf die österreichischen und ungarischen Werke beziehen, weil die tschechischen keine Rückvergütungen erhielten.

Seit Anfang 1927 liefen neben diesen Veränderungen der Vertragsbestimmungen, die an der Verfassung selbst nichts änderten, Verhandlungen über eine durchgreifende Reform einher. Die Vorschläge gingen namentlich von Deutschland aus und hatten die sachliche Erweiterung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft durch Bildung von Verkaufsverbänden für die einzelnen Walzwerkserzeugnisse zum Ziel. Auf der Düsseldorfer Tagung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft im März 1927 wurden bereits statistische Unterlagen für die Besprechungen beigebracht[1]); eine Einigung über die Quoten konnte jedoch nicht erzielt werden[2]). Als Bemessungsgrundlage sollte der Export 1926 und der des ersten Vierteljahres 1927 dienen. Mit dieser Regelung waren die Belgier nicht einverstanden[3]). Um zu einer Einigung zu gelangen, boten Deutschland, Frankreich und Luxemburg eine Abtretung von je 25 000 Tonnen ihrer eigenen Quote an, Deutschland außerdem gegen Gewährung des Gebietsschutzes durch Belgien eine weitere Abtretung von 20 000 Tonnen[3]). Auch hiermit waren die Belgier nicht einverstanden und forderten ihrerseits Gebietsschutz für Träger und Halbzeug durch Deutschland und Frankreich[3]). Im Mai hatte Frankreich die Frage des Schutzes der eigenen Kolonien angeschnitten und dadurch die Verhandlungen verzögert[4]). In Frankreich und Belgien bestanden außerdem Widerstände gegen Verkaufsverbände, die von den Exportgesellschaften ausgingen; darüber hinaus ermöglichte die Preislage 1927 und 1928 den französischen und belgischen Werken noch Abschlüsse mit Gewinn zu tätigen. Sie hatten daher kein besonderes Interesse an Verkaufsverbänden, so lange die Preislage ihnen noch lohnende Geschäfte ermöglichte, den deutschen Werken dagegen infolge ihrer höheren Selbstkosten Abschlüsse erschwerte[5]). Trotz grundsätzlicher Einigung über die Einführung von Verkaufsverbänden kam es durch alle diese Widerstände zu keinem endgültigen Beschluß.

3. Ablauf des Vertrages und Erneuerung

Von deutscher Seite war wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß einer Verlängerung des Kartellvertrages, der mit dem 1. Oktober 1929 ablief, nur dann zugestimmt werden könnte, wenn gleichzeitig eine Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches durch Schaffung von Verkaufsverbänden zustande käme; andernfalls verlangte die deutsche

[1]) Voss. Z. 46; 23. II. 1927.
[2]) DAZ 142; 23. III. 1927.
[3]) WWK 666; 15. XII. 1927.
[4]) DBZ 109; 4. V. 1927.
[5]) M. d. W. H. 12, 22. III. 1928.

Gruppe eine Heraufsetzung ihrer Quote auf 48%[1]). Trotz präziser Vorschläge der deutschen Gruppe kam es auch jetzt noch nicht zu einem Abschluß der Verkaufsverbände. Da sich aber auf allen Seiten der Wille zum Ausbau des Kartells zeigte, wurde die Internationale Rohstahlgemeinschaft provisorisch bis zum 1. März 1930 verlängert[2]); gleichzeitig wurden die Strafzahlungen für das vierte Vierteljahr 1929 auf ein Viertel der bisherigen Höhe ermäßigt[3]). Anfang 1930 wurde eine provisorische Lösung gefunden, die den Charakter der Internationalen Rohstahlgemeinschaft grundlegend änderte. Bereits vorher, im November 1929, waren in der Form eines gentlemen agreement Abmachungen über Preise getroffen worden[4]). Auf diese Neuregelung werden wir im letzten Abschnitt eingehen.

D. Kritik an der Internationalen Rohstahlgemeinschaft bis zur Reform Ende 1929/Anfang 1930

Von drei Gesichtspunkten aus wollen wir die Tätigkeit der Internationalen Rohstahlgemeinschaft betrachten, von den Seiten der Produktion, der Preise und der Abrechnung. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft bezweckte, wie wir gesehen haben, eine Beeinflussung der Preise durch Kontingentierung der Produktion; sie wollte also den Umfang der Produktion nicht direkt begrenzen, sondern durch Kontingentierung und Strafzahlungen automatisch Produktion und voraussichtlichen Bedarf in Einklang bringen, insbesondere die Ausdehnung der Produktion in Grenzen halten, um so das Angebot einzuschränken. Vergleichen wir die Produktionsstatistik mit den festgesetzten Kontingenten[5]), so finden wir, daß bis Ende 1929 die Produktion nicht ein einziges Mal unter den Quoten geblieben ist. Die Kontingentierung hat also trotz hoher Strafsummen die Produktion nicht eingeschränkt. Der Grund hierfür liegt in der ungleichen Stellung der Mitgliederländer: die deutschen Strafzahlungen ermöglichten den Frankenländern eine Überschreitung ihrer Kontingente. Die Belastung Deutschlands betrug im zweiten Halbjahr der Tätigkeit der Internationalen Rohstahlgemeinschaft (April bis September 1927) 1,74 RM pro Tonne, während Frankreich 3,32 RM pro Tonne Vergütung erhielt. Belgiens Belastung betrug 0,16 RM pro

---

[1]) Akten des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller, Berlin.
[2]) KR 1929 H. 10, S. 552.
[3]) Voss. Z. 456; 27. XI. 1929.
[4]) Nach einer Meldung der BBZ (570; 10. XII. 1926) sind bereits im Jahre 1926 Preisabmachungen in loser Form getroffen worden. Diese Meldung steht vereinzelt.
[5]) Siehe Anlage 5 S. 96.

Tonne, die des Saargebiets 0,64 RM; Luxemburg erhielt Vergütungen in Höhe von 1,14 RM pro Tonne[1]). Einer derartigen Belastung der deutschen Gruppe stand jedoch keine Erhöhung der Weltmarktpreise als Ausgleich gegenüber. Seit Anfang 1927 sanken die Weltmarktpreise für Stahl und erreichten im Dezember 1927 einen Tiefstand, wie er nicht einmal 1926 zu verzeichnen war. 1928 folgte zwar eine gewisse Besserung, die sich bis Anfang 1929 fortsetzte, doch wurden die Preise, die zur Zeit der Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft erzielt werden konnten, nicht wieder erreicht. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft hat also in allen Punkten versagt, und es entsteht die Frage nach den Ursachen dieses Versagens.

Die schematische Regelung der Produktion durch ein internationales Kartell muß in allen den Fällen zu Schwierigkeiten führen, in denen weitgehende Unterschiede im Konjunkturverlauf der beteiligten Länder bestehen. Ein solcher Unterschied war namentlich zwischen Deutschland und Frankreich gegeben. Er ist in erster Linie darin begründet, daß Deutschlands wirtschaftliche Aufwärtsbewegung durch die länger als in anderen Ländern währende irrationale Unterbrechung des Wirtschaftsablaufs durch den Krieg und seine Folgen erst seit Anfang des Jahres 1926 zu einer stärkeren Belebung des Inlandsmarktes und damit zu steigender Produktion für den Inlandsmarkt führte. In Frankreich dagegen setzte die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung nach dem Kriege einige Jahre früher als in Deutschland ein. Die Währungsstabilisierung brachte jedoch ein Sinken der Inlandsnachfrage mit sich und dieses zwang zu starker Ausdehnung der Produktionstätigkeit; dabei stieß Frankreich auf die Konkurrenz der belgischen Eisenindustrie, die unter ähnlichem Druck stand. Diese unnatürliche Entwicklung benachbarter Märkte ist für sich allein schon geeignet, einer Hebung der Weltmarktpreise entgegenzuwirken. Durch die falsche Quotierung und durch das Kontingentabkommen begünstigt, hatten die Frankenländer zudem die Möglichkeit, die Weltmarktpreise zu unterbieten: bei der Belebung des deutschen Inlandsmarktes konnten sie steigende Mengen zu dem über dem Weltmarktpreis liegenden deutschen Inlandspreis absetzen; außerdem erhielten sie direkte Vergütungen aus der Gemeinschaftskasse, die wieder fast ausschließlich aus deutschen Strafzahlungen gespeist wurde. Aus allen diesen Gründen mußte die Internationale Rohstahlgemeinschaft in der Hebung der Weltmarktpreise versagen.

Ein reines internationales Kontingentierungskartell von dem Umfang der Internationalen Rohstahlgemeinschaft ist außerdem nicht in der

---

[1]) DBZ 302; 25. XII. 1927. Eine Berechnung für die spätere Zeit ist mir mangels zuverlässiger Angaben nicht möglich.

Lage, maßgebend den Weltmarktpreis zu regulieren; da die Stahlindustrie im allgemeinen nicht auf Lager, sondern auf Bestellung arbeitet und die Lieferfristen mehrere Monate betragen, so ist eine Einschränkung der Produktion nicht ohne weiteres möglich; die Herabsetzung der Kontingente wird daher nicht immer zu einer Einschränkung der Produktion führen. Dieser produktionstechnische Grund zeigt die geringe Machtstellung des reinen Kontingentierungskartells. Voraussetzung für das Funktionieren eines solchen Kartells ist fernerhin, daß die beteiligten Länder in ihrer Wettbewerbsfähigkeit, namentlich in der Höhe der Selbstkosten, nicht zu große Unterschiede aufweisen. In den Selbstkosten begünstigte Länder können leichter und länger Strafzahlungen auf sich nehmen, ohne die Produktion einzuschränken, als Kartellmitglieder mit relativ hohen Selbstkosten. Anderseits können Länder mit großem Inlandsmarkt, der entweder durch Zölle oder Gebietsschutzabkommen geschützt ist, Strafzahlungen auf den Inlandsmarkt abwälzen und auf dem Weltmarkt ein Dumping durchführen[1]). Da alle diese Fälle auf die Internationale Rohstahlgemeinschaft zutreffen[2]), muß die Form des Kontingentierungskartells als ungeeignet angesehen werden, das hier behandelte Eisenproblem der Nachkriegszeit zu lösen.

Mit diesem Ergebnis entsteht zunächst die weitere Frage, warum die Form des Kontingentierungskartells gewählt wurde, wenn von Anfang an ein Erfolg nicht zu erwarten war. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, daß man sich gewissen Täuschungen über den Erfolg hingab, daß jedoch auch Widerstände gegen eine festere Bindung bestanden. Die Vertreter der deutschen Industrie versuchten immer wieder, im Rahmen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zu Verkaufsverbänden und direkter Preisregulierung zu gelangen, weil sie die Wirksamkeit eines reinen Kontingentierungskartells in der Deutschen Rohstahlgemeinschaft hatten erproben können. Die Widerstände gegen ein Mengenkartell und gegen Preisvereinbarungen gingen in der Hauptsache von Frankreich und Belgien aus, die ihre Produktion unter dem Schutz des Kartells auszudehnen trachteten. Bei der Gesamtlage der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse war es nicht möglich, den deutschen Standpunkt durchzusetzen.

Übersieht man unabhängig von der Frage der Zweckmäßigkeit der Organisation die gesamte Entwicklung, so gewinnt man den Eindruck, daß die deutsche Eisenindustrie mit der Internationalen Rohstahlgemeinschaft einen leoninischen Vertrag abgeschlossen hat. Da-

---

[1]) Berkenkopf: Neuorganisation S. 202 f.

[2]) Deutschland hat einen fast völlig geschützten großen Inlandsmarkt. Eine Senkung der Weltmarktpreise durch die deutsche Eisenindustrie dürfte jedoch während der Wirkungszeit der IRG nicht eingetreten sein, da ein Interesse daran für die deutsche Eisenindustrie nie vorgelegen hat.

mit drängt sich die Frage auf, warum die deutsche Eisenindustrie die Bedingungen, insbesondere die unzulängliche Quote annahm, und warum sie, als sie die Lasten klar übersehen konnte, den Vertrag nicht kündigte. Die Gründe sind unzweifelhaft zum großen Teil psychologischer Natur. An erster Stelle dürfte hier das Gefühl der Schwäche stehen, das der Verlust der deutschen Erzlager hervorgerufen hatte. Dieses Schwächegefühl kann nie ganz fortfallen, denn der Bezug hochwertiger Erze aus dem Ausland trägt in seinem Charakter ein Moment der Instabilität (das allerdings durch langfristige Lieferungsverträge vorübergehend ausgeschaltet werden kann); die allgemein in der Welt sich zeigende Erscheinung, daß hochwertige Erze immer seltener werden, verschärft in Verbindung mit dem notwendigerweise zu erwartenden Sinken des Schrottentfalles[1]) die ungünstige Lage der deutschen Eisenindustrie. Hier liegt das große Problem der deutschen Eisenindustrie für die Zukunft. Es ist verständlich, wenn das in dieser Unsicherheit wurzelnde Schwächegefühl die deutsche Eisenindustrie beim Abschluß der Internationalen Rohstahlgemeinschaft beeinflußt hat. Es wurde verstärkt durch ein zweites psychologisches Moment. Unzweifelhaft hat die deutsche Eisenindustrie die Entwicklung der französischen und belgischen Währung beim Abschluß des Kartellvertrages falsch eingeschätzt und von dem Ausmaß der deutschen Währungszerrüttung auf eine gleiche Entwicklung in den Frankenländern geschlossen. Es mag außerdem von Einfluß gewesen sein, daß die deutschen Vertreter drei Vertragsgegnern gegenüberstanden, deren Uneinigkeit nicht zum Vorteil Deutschlands ausgenutzt werden konnte, weil bei einem Scheitern der Verhandlungen jeder der Partner für sich die deutschen Preise hätte unterbieten und den deutschen Inlandsmarkt zerrütten können.

Nur aus diesem Gefühl der Unterlegenheit läßt sich erklären, daß die deutsche Eisenindustrie unter ungünstigsten Bedingungen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft beigetreten ist.

Zu diesen Gründen psychologischer Natur kommen solche hinzu, die in der Sache selbst wurzeln. Die deutsche Eisenindustrie versprach sich positive Vorteile vom Abschluß der Internationalen Rohstahlgemeinschaft. Die enge Verknüpfung der einzelnen Verträge läßt den Eisenpakt als Einheit erscheinen und ermöglicht es, Nachteile des einen Vertrages durch Vorteile bei dem anderen auszugleichen. Die Frage spitzt sich daher zu derjenigen nach den Vorteilen zu, welche der Abschluß des Eisenpaktes insgesamt der deutschen Eisenindustrie geboten hat und ob durch diese Vorteile der Nachteil der schlechten Quotierung innerhalb der Rohstahlgemeinschaft ausgeglichen worden ist.

---

[1]) Für die Bedeutung des „Krisen"schrotts vgl. S. 20, Fußnote 1.

Der Ausgleich für die Schlechterstellung der deutschen Gruppe in der Internationalen Rohstahlgemeinschaft ist in Dreierlei zu suchen: einmal bedeutete die Verknüpfung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft mit dem Kontingentabkommen die Beseitigung der stärksten Konkurrenz, derjenigen der Westmächte, auf dem Inlandsmarkt. Darauf sind wir bei Besprechung des Kontingentabkommens eingegangen. Ferner ermöglichte der Abschluß der Internationalen Rohstahlgemeinschaft weitere Fühlungnahme mit anderen Landesgruppen und erleichterte den Abschluß von Gebietsschutzverträgen. Im Laufe der letzten Jahre ist es der deutschen Eisenindustrie in weitgehendem Maße gelungen, Gebietsschutzabkommen zu treffen. Hier ist in erster Linie zu nennen das Kontingentabkommen zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg[1]), ferner das Abkommen über gegenseitigen Gebietsschutz zwischen Deutschland und der mitteleuropäischen Gruppe[2]), das sich auch auf Abmachungen über den Absatz nach Italien und dem Balkan erstreckt; daneben sind zu erwähnen die Abkommen, an denen Deutschland durch die Beteiligung der Vereinigten Stahlwerke an der Alpinen Montangesellschaft Anteil hat: das sind das Abkommen der Alpinen Montangesellschaft und der Tschechoslowakei über Exportpreise für die benachbarten Märkte (das in diesem Rahmen zu erwähnen ist)[3]), ferner das Abkommen der mitteleuropäischen Gruppe und Jugoslaviens über Belieferung des jugoslavischen Marktes[4]) und schließlich das Abkommen zwischen Polen, Österreich, der Tschechoslowakei und Ungarn über gegenseitigen Gebietsschutz[5]). Als Einfuhrländer außerhalb irgendwelcher Abkommen kommen im wesentlichen nur noch England, Schweden und — mit geringen Mengen — Belgien (August 1930 schlossen die belgischen Werke der Providence mit dem deutschen Bandeisenverband einen Kontingentvertrag[6])) in Betracht. Schließlich bestand die Hoffnung, im Laufe der Zeit zu einer Erweiterung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft in sachlicher und persönlicher Beziehung zu gelangen. Damit ist die Frage nach dem Wert der Internationalen Rohstahlgemeinschaft für die deutsche Gruppe beantwortet. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft bedeutete für die deutsche Stahlindustrie ein wesentliches Teilabkommen der gesamten internationalen Verständigung[7]), das die Grundlage für weitere Abmachungen bildete. Der Hauptakzent liegt jedenfalls auf den verschiedenen Gebietsschutz- und Kontingentabkommen, die eine direkte Konkurrenz auf dem Inlandsmarkt besei-

---

[1]) Vgl. S. 59 ff. [2]) Vgl. S. 72.
[3]) Vgl. S. 72. [4]) Vgl. S. 72 f.
[5]) Vgl. S. 74. [6]) Vgl. S. 89.
[7]) Für Röhren, Schienen und Walzdraht bestehen internationale Verbände außerhalb der IRG.

tigten und so einen privatwirtschaftlichen Ausgleich für Verluste innerhalb der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zu schaffen vermochten. Das Verbleiben in der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zeigt jedenfalls deutlich das Gefühl der Unterlegenheit den westlichen Eisenindustrien gegenüber, deren Konkurrenz auszuschalten als wichtigste Aufgabe der deutschen Stahlindustrie erschien. Damit ist auch der volkswirtschaftliche Wert des Eisenpaktes umrissen: er ermöglicht es der deutschen Eisenindustrie, den Inlandsmarkt fast ungestört zu versorgen. Eine Zerstörung der internationalen Abmachungen würde durch den Selbstkostenvorsprung der westlichen Eisenindustrien die Gefahr dauernder Unrentabilität und damit eines Dahinsiechens der deutschen eisenschaffenden Industrie hervorgerufen haben. In der Beseitigung dieser Gefahr liegt der volkswirtschaftliche Wert des Eisenpaktes.

E. Reformversuche und Verfall der Internationalen Rohstahlgemeinschaft

Nach der im Herbst 1929 erfolgten provisorischen Verlängerung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft setzte auf dem Eisenmarkt ein Preisfall ein. Die Exportpreise für Stabeisen fob Antwerpen, die im ersten Vierteljahr 1929 noch £ 6.5.9 gestanden hatten, gingen bis £ 5.5 herunter[1]). Die Internationale Rohstahlgemeinschaft versuchte diesem Preissturz entgegenzuwirken, indem sie entgegen den Kartellsatzungen im November 1929 das Produktionsprogramm herabsetzte. Als dies wirkungslos blieb, wurde in der Sitzung vom 3. Dezember in Lüttich beschlossen, während des Dezembers die Produktion um 10% gegenüber der tatsächlichen Oktobererzeugung einzuschränken[2]). Diese Regelung änderte den Kartellcharakter grundlegend: an die Stelle der Kontingentierung trat die Mengenbestimmung. Mit Ausnahme Frankreichs haben sich alle Länder an diese Bestimmung gehalten und ihre Produktion zum Teil beträchtlich unter das verlangte Maß gesenkt.

Dezember 1929	Produktion in 1000 mt	Quote in 1000 mt
Deutschland	1 156	1 240
Frankreich	813	762
Belgien	323	332
Luxemburg	217	217
Saargebiet	168	179

[1]) IuH 36; 19. II. 1930.
[2]) DBZ 284; 5. XII. 1929.

Unter dem Druck der ungünstigen Preislage am Weltmarkt, die auch durch die Produktionseinschränkung keine Besserung erfuhr, kam im November 1929 ein gentlemen agreement über Mindestverkaufspreise zustande[1]). Im Dezember wurden die Vereinbarungen erweitert durch differenzierte Händler- und Verbraucherpreise[2]) und durch eine Verständigung über die Überpreise (für besondere Qualität, Dimensionen u. dgl.) für Halbzeug, Stabeisen, Träger und Bleche[3]).

Mindestpreise der Internationalen Rohstahlgemeinschaft

November/Dezember 1929, Januar 1930[2])

	Händler		Verbraucher
	in £		
Knüppel 2	4.11.0		4.12.0
Platinen	4.12.0		4.13.0
Träger NP	4.19.0		5. 0.0
Träger, engl. Profil	5. 1.0		5. 2.0
Stabeisen	5. 5.0		5. 6.0
Grobbleche	?	6.4.0	?

Im Februar konnten die Preise erhöht werden um 2 sh für Halbzeug, 2 sh 6 d für Stabeisen und 4 sh für Grobbleche[4]).

Mit dem Übergang zu Preisfestsetzungen und tatsächlicher Mengenbestimmung war der ursprüngliche Kartellvertrag in wesentlichen Punkten durchbrochen worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1930 wurde außerdem die wichtigste Bestimmung, der Strafzahlungs- und Vergütungsmodus, aufgehoben. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft beruhte daher nicht mehr auf dem schriftlichen, von den Mitgliedern unterzeichneten Vertrag, sondern auf losen, mündlichen Vereinbarungen anderen Charakters. Seitdem ist die Entwicklung ziemlich undurchsichtig.

Von der Gründung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft an bestand der Plan, sie zu einer Dachorganisation für Verkaufsverbände umzugestalten. Dieser Plan gewann festere Form Anfang 1930: man versuchte neben einer Änderung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft als Rahmenorganisation für die fünf Produkte Stabeisen, Halbzeug, Formeisen, Grobbleche, Bandeisen internationale Verkaufsverbände zu schaffen. Den Versuchen zu einem Umbau scheint die Deutsche Rohstahlgemeinschaft als Vorbild gedient zu haben. Diese war Ende 1929 in wesentlich geänderter Form auf zehn Jahre verlängert worden: die Gesamtkontingentierung für Rohstahl wurde

[1]) Kölnische Zeitung 656; 30. XI. 1929.
[2]) WWK 768; 12. XII. 1929.
[3]) Voss. Z. 298; 21. XII. 1929.
[4]) Kölnische Zeitung 89; 14. II. 1930.

fallen gelassen und nur die Kontingentierung der einzelnen Produkte beibehalten. Es zeigte sich jedoch bald, daß die deutschen Verhältnisse sich nicht ohne weiteres auf ein internationales Kartell so schwachen Gefüges, wie es die Internationale Rohstahlgemeinschaft darstellt, übertragen lassen. Anfang 1930 wurde die Errichtung einer Exportverteilungsstelle beschlossen. Als oberstes Organ war das Direktionskomitee der Internationalen Rohstahlgemeinschaft vorgesehen; ihm wurden als höchster Schiedsinstanz die Entscheidungen über komplizierte Fragen zugewiesen. Für jedes der fünf kartellierten Produkte sollten besondere Direktionskomitees geschaffen werden, denen die Leitung der Verkaufsverbände für die einzelnen Produkte zu übertragen war. Sie sollten die Einhaltung der Verkaufsquoten überwachen und die Verwaltung übernehmen. Die sogenannten „Verkaufs"kontore waren also keineswegs als „Verkaufs"kontore gedacht, sie hatten vielmehr nur die Funktion von Kontrollinstanzen. Die einzelnen Erzeuger sollten nach wie vor in direktem Kontakt mit ihrer Kundschaft bleiben und an ihre nationale Verteilungsstelle nur über ihre Verkäufe berichten (in Belgien hatten neugegründete Verkaufskontore für Stabeisen, Halbzeug, Träger und Grobbleche am 8. Februar 1930 ihre Tätigkeit aufgenommen[1]), in Frankreich fehlten sie noch für Grobbleche und Bandeisen), diese weiter an die internationalen Verkaufskontore. Die Verkaufskontore hatten die Aufgabe, bei Überschreitung der Quote die betreffende Ländergruppe bzw. den Produzenten aufzufordern, die Produktion einzuschränken. Bleibt diese Aufforderung ohne Erfolg und werden keine Maßnahmen gegen die Überschreitung der Quote ergriffen (z. B. Erhöhung der Preise), so sollten für die ersten 5% Überschreitung Strafen in Höhe von 5 sh pro Tonne berechnet werden, bei einer Überschreitung von mehr als 10% in Höhe von 10 sh für Bleche und 15 sh für Stabeisen, Formeisen und Bandeisen. Bleiben die Strafzahlungen ohne Wirkung, so kann das Direktionskomitee der Internationalen Rohstahlgemeinschaft im Verhältnis zur Höhe der Überschreitung schwerere Strafen verhängen[2]).

Die Verkaufskontore für Stabeisen, Bandeisen und Grobbleche wurden schließlich mit Wirkung vom 1. August gegründet[3]). Zu einer eigentlichen Wirksamkeit sind sie kaum gekommen. Die Quotenfestsetzung gelang nur für Halbzeug und Formeisen, und zwar getrennt als Gesamtquote und Exportquote. Die Anteile der einzelnen Länder betragen[4]):

---

[1]) DBZ 24; 29. I. 1930.
[2]) WWK 774; 6. II. 1930.
[3]) DBZ 239; 11. X. 1930.
[4]) BT v. 29. VIII. 1930.

	Halbzeug		Formeisen	
	Gesamtquote in %	Exportquote in %	Gesamtquote in %	Exportquote in %
Deutschland . .	30	32	47	31
Frankreich . .	40	37	36	43
Belgien	20	19	8,5	10
Luxemburg . .	10	12	8,5	16

Nach kurzer Dauer wurden diese Verbände — vor allem durch den Widerstand Belgiens — am 10. Juli bzw. am 28. August 1930 bereits wieder aufgelöst[1]). Der Grund für die Auflösung ist in verschiedenen Momenten zu suchen. In erster Linie sind hier die Gegensätze zwischen Deutschland und den anderen Vertragspartnern über die Organisation der Verkaufsverbände zu nennen. Die deutsche Eisenindustrie erstrebte die Schaffung von internationalen Syndikaten, während die außerdeutschen Mitglieder der Internationalen Rohstahlgemeinschaft nur Preis- und Mengenkartelle eingehen wollten. Infolge dieser gegensätzlichen Auffassungen kam es nur zu losen gentlemen agreements über die „Verkaufs"kontore. Verstärkt wurden die Schwierigkeiten bei der Schaffung der Verbände durch die Uneinigkeit der belgischen Werke untereinander. Namentlich die reinen Walzwerke Providence, Ougrée und Clabecq konnten nur schwer zum Beitritt bewogen werden. Eine besondere Rolle spielten hierbei die Forges de Clabecq, die — im Gegensatz zu Providence und Ougrée — unabhängig von Banken, Mitte 1930 dem Direktionskomitee der Internationalen Rohstahlgemeinschaft mitteilten, daß sie sich nicht mehr an die Vereinbarungen hielten. Der offizielle Austritt dieses großen Konzerns war der äußere Anstoß zur Aufhebung wesentlicher Vertragsbestimmungen: der Preis- und Mengenbestimmungen für Stab- und Bandeisen und Grobbleche. Seit November 1929 waren Abmachungen über Preise getroffen worden. Im Februar 1930 beschloß die Internationale Rohstahlgemeinschaft, die Ausfuhrpreise zu erhöhen. Im März 1930 trat die Mitteleuropäische Gruppe den Abmachungen über die Mindestpreise für die Dauer des Provisoriums der Internationalen Rohstahlgemeinschaft bei[2]). Diese Preise sind nicht immer streng innegehalten worden. Nach englischen Mitteilungen sind Einbrüche in die offizielle Preislage niemals so häufig gewesen, wie einige Zeit nach Festsetzung der Mindestpreise[3]). Während der offizielle Preis der Internationalen Rohstahlgemeinschaft für Halbzeug 94 sh und für Formeisen 106 sh betrug, wurden im Juli 1930 Halbzeug fob Antwerpen mit 89 sh und Formeisen mit 94 sh

[1]) DBZ 239; 11. X. 1930.
[2]) BBZ 128; 17. III. 1930.
[3]) The Ironmonger No. 2942, 1930 S. 65 f.

angeboten[1]). Der Austritt der Forges de Clabecq führte im Juli 1930 zu dem Beschluß der Internationalen Rohstahlgemeinschaft, die Preis- und Mengenbestimmungen für Stabeisen, Grobbleche und Bandeisen (nicht für Halbzeug und Träger) freizugeben[2]). Der Austritt von Clabecq hätte an sich nur die Freigabe von Stabeisen und Grobblechen bedingt, weil dieser Konzern kein Bandeisen in nennenswertem Umfange herstellt. Die Einbeziehung von Bandeisen in die Freigabe dürfte als Kampfmittel gegen Ougrée gedacht gewesen sein, das neue Quotenansprüche für die Zeit vom Januar 1931 an angemeldet hatte. Gleichzeitig mit der Freigabe von Stabeisen, Grobblechen und Bandeisen setzte die Internationale Rohstahlgemeinschaft die Preise für Halbzeug um 5 bis 7 sh und für Formeisen um 5 sh herab. Infolge weiterer Unterbietung der Preise durch belgische Werke wurden im August 1930 auch die Preise für Träger und Halbzeug freigegeben. Mit der zur gleichen Zeit erfolgten Auflösung der Verkaufskontore waren die Ansätze zu einem intensiveren Ausbau der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zunichte gemacht. Die Verhandlungen sind seitdem zwar immer wieder aufgenommen worden, scheiterten jedoch regelmäßig an der Uneinigkeit der belgischen Werke untereinander, insbesondere aber an der grundsätzlichen Gegnerschaft der Forges de Clabecq gegen kartellmäßige Bindungen.

Mit der Freigabe der Preise fanden auch einige bedeutsame Abkommen mit dem Eisenhandel ihr Ende. Nach einer Vereinbarung von Anfang 1930 durften die Werke der Internationalen Rohstahlgemeinschaft nur mit bestimmten, von ihr ausgewählten Händlern Geschäfte abschließen; diese Händler hatten sich zu verpflichten, nicht unter Kartellpreisen zu verkaufen und ihre Bücher den Beauftragten des Kartells zur Revision zu unterbreiten. Sie wurden nach ihrem Umsatz in drei Klassen eingeteilt, die verschieden hohe Preisnachlässe erhielten[3]):

Klasse	Jährlicher Mindestumsatz	Preisnachlässe je Tonne	
		Fertigmaterial	Halbzeug
A	24 000 t	2 sh	1 sh
B	12 000 t	1 sh	6 d
C	6 000 t	6 d	3 d

Außerdem wurden die Händler der Klasse A verpflichtet, nicht von Werken außerhalb des Kartells zu kaufen.

[1]) M. d. W. 30; 25. VII. 1930, S. 1390.
[2]) BBC 329, 18. VII. 1930; St. u. E. 29, 17. VII. 1930, S. 1047.
[3]) The Ironmonger No. 2942, 1930, S. 65 f.; WWK 776, 20. II. 1930.

Im Juli 1930 wurde ein ähnliches Abkommen mit 15 englischen Eisenhändlern (die in Klasse A eingereiht wurden) geschlossen, die sich verpflichten mußten, kontinentales Eisen nicht von Außenseitern der Internationalen Rohstahlgemeinschaft zu kaufen und nicht unter den Kartellpreisen zu verkaufen. Dieses Abkommen erstreckte sich auf Formeisen, Stabeisen, Bleche und Bandeisen, nicht dagegen auf Halbzeug. Die Händler mußten sich ferner verpflichten, kein Eisen nach Frankreich, Deutschland, Belgien, Luxemburg, der Schweiz und Holland zu exportieren[1]).
In ähnlicher Weise wurde ebenfalls im Juli 1930 ein Abkommen mit Schweizer Eisenhändlern getroffen, die sich verpflichteten, kein Eisen nach den Mitgliederländern der Internationalen Rohstahlgemeinschaft sowie nach England und Holland zu liefern, die offiziellen Mindestpreise einzuhalten und nicht bei Außenseitern des Kartells zu kaufen[2]).

Neben den, wie wir feststellen müssen, mißglückten Versuchen zu einem Ausbau der Internationalen Rohstahlgemeinschaft in der Richtung von Verkaufsverbänden erfuhr die Rahmenorganisation, die eigentliche Rohstahlgemeinschaft, eine Umgestaltung[3]). Mitglieder der neuorganisierten Internationalen Rohstahlgemeinschaft sind die Gründergruppen der alten Rohstahlgemeinschaft (die Mitteleuropäische Gruppe trat Mitte 1930 einigen Bestimmungen in loser Form bei). Die Abstimmung erfolgt nicht mehr nach Quoten, sondern nach Ländern; jedes Land hat eine Stimme. Für die Produktion wurden, nachdem vorübergehend nach dem Vorbild der Deutschen Rohstahlgemeinschaft die Gesamtkontingentierung aufgehoben war, getrennte Inlands- und Exportquoten festgesetzt. Eine Abrechnung über die Inlandsquote erfolgt nicht. Diese wird vielmehr nur dann von Bedeutung, wenn sie nicht ausgenutzt wird: die Exportquote erhöht sich dann um 50% (für Frankreich: um 60%) der Differenz. Die Erhöhung darf nicht mehr als 25% (für Frankreich: 35%) betragen. Nimmt der Inlandsabsatz allgemein zu, so wird die Exportquote aller Länder um 50% der Zunahme herabgesetzt.
Als Berechnungsgrundlage der Quoten dient der Absatz in der Zeit vom 1. Januar 1928 bis zum 31. Oktober 1929. Für Deutschland wurde wegen des Ausfalls der Produktion im Herbst 1928 infolge der Aussperrung eine Sonderregelung getroffen: für die Monate November und Dezember 1928 wurde die doppelte durchschnittliche Monatserzeugung in der Zeit vom Januar bis Oktober 1928 angesetzt.

[1]) DBZ 129, 4. VI. 1930; BBC 260, 6. VI. 1930; WWK 792, 12. VI. 1930.
[2]) BBC 270; 13. VI. 1930.
[3]) Die folgende Darstellung beruht auf Material, das mir im Archiv des Vereins Deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller, Berlin, zugänglich war und das im einzelnen nicht besonders zitiert wird.

Strafzahlungen werden im November 1930 wieder eingeführt, und zwar unabhängig von der Inlands- und Exportquote in Höhe von 4 $ je Tonne Übererzeugung. Die Verteilung erfolgt gleichmäßig auf die Unterschreitung, so daß also nicht wie beim ursprünglichen Vertrag eine feste, sondern eine variable Vergütung gewährt wird. Diese Bestimmungen sind verschiedentlich geändert worden; so erhielten Frankreich im November 1930 und Deutschland im Dezember 1930 Strafzahlungen in Höhe von 1 $ je Tonne Überschreitung der Inlandsquote und 4 $ je Tonne Überschreitung der Exportquote zugestanden[1]).

Dieser Rahmenvertrag war zunächst befristet bis 31. Juli 1930. Er wurde immer wieder kurzfristig verlängert, und zwar bis Ende Oktober 1930, Ende Dezember 1930, Ende Juni 1931, Ende September 1931, für das erste Drittel des Oktober 1931, bis Ende Dezember 1931 und Ende März 1932[2]). Während dieser Zeit vollzog sich ein Abbröckelungsprozeß, der damit endete, daß die Schweizerische Treuhand-Gesellschaft im Oktober 1931 die Produktionskontrolle einstellte und gleichzeitig jegliche Strafzahlungen aufgehoben wurden. Von der Internationalen Rohstahlgemeinschaft ist somit nichts weiter geblieben als ein gelegentliches loses Zusammentreten der Mitglieder, bei dem zwar Abreden getroffen werden über Produktionskontingente, auf deren Einhaltung jedoch in keiner Weise eingewirkt werden kann. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft besteht im Grunde genommen nur mehr auf dem Papier. Ihr Wert für Deutschland liegt daher in noch stärkerem Maße als vor Ablauf des ursprünglichen Vertrages — abgesehen von einem gewissen organisatorischen Rahmen, der die Möglichkeit zu gelegentlichen Zusammenkünften und Verständigungen gibt — in den „Nebenprodukten", den verschiedenen Kontingent- und Gebietsschutzabkommen. Zu den früher bereits besprochenen Abkommen, dem Kontingentabkommen zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg[3]), dem Abkommen über gegenseitigen Gebietsschutz und Aufteilung des italienischen und des Balkanmarktes zwischen Deutschland und der mitteleuropäischen Gruppe[4]), ferner den Abkommen, an denen Deutschland indirekt durch seine Beteiligung an der Alpinen Montangesellschaft Anteil hat, nämlich dem Abkommen zwischen der mitteleuropäischen Gruppe und Jugoslavien über die Belieferung des jugo-

[1]) RWZ 599, 23. XI. 1930; FZ v. 9. XII. 1930.

[2]) Die Arbeit war ursprünglich abgeschlossen im Mai 1930; die neuere Entwicklung wurde zur Drucklegung angefügt für die Zeit bis Ende Mai 1932. Die Internationale Rohstahlgemeinschaft scheint nach dem 31. März 1932 auf der bisherigen Basis weiter zu bestehen. Irgendwelche Fortschritte in den Verhandlungen sind nicht zu verzeichnen.

[3]) Vgl. S. 59 ff.

[4]) Vgl. S. 72.

slavischen Marktes[1]), dem Abkommen auf gegenseitigen Gebietsschutz zwischen Österreich, Polen, Tschechoslowakei und Ungarn[2]) und schließlich dem Abkommen zwischen der Alpinen Montangesellschaft und der Tschechoslowakei über Inlands- und Exportpreise für die benachbarten Märkte[3]), das auch in diesem Zusammenhang genannt sei, — zu allen diesen Abkommen kam im August 1930 ein neues hinzu, das für Deutschland eine bedeutsame Lücke wenigstens teilweise schließt: die belgischen Werke der Providence schlossen mit dem deutschen Bandeisenverband einen Vertrag, nach dem die Providence künftig nur eine beschränkte Bandeisenmenge nach Deutschland, und zwar direkt an das deutsche Syndikat, liefert[4]). Mit diesen verschiedenen Abkommen ist die Entwicklung der Nachkriegszeit wieder in die Bahnen der Vorkriegszeit eingeschwenkt. Es scheint, daß diese engeren Abkommen lebensfähiger sind als der weite Rahmen der eigentlichen Rohstahlgemeinschaft. Daß der Wert solcher Abmachungen in stärkerem Maße von den Westmächten erkannt wird, zeigt ein zwischen Frankreich einerseits und Belgien/Luxemburg anderseits Anfang 1930 abgeschlossenes Gebietsschutzabkommen für einzelne Walzwerkserzeugnisse, in dem Frankreich bestimmte Einfuhrkontingente eingeräumt wurden, für die als Bemessungsgrundlage die Ziffern der französischen Ausfuhr in die belgisch-luxemburgische Zollunion für das Jahr 1928 und die ersten zehn Monate des Jahres 1929 dienten[5]).

Seit dem Oktober 1931 ist es still geworden um die Internationale Rohstahlgemeinschaft. Wenn auch die Gründung einer französischen Rohstahlgemeinschaft nach deutschem Muster (die eine Stabilisierung des augenblicklichen Standes der französischen Eisenindustrie bis zum Jahre 1935 erstrebt und eine weitere Ausdehnung verhindern will) Verhandlungen erleichtern würde, so ist bei der Einstellung der Belgier zu Fragen internationaler Kartellierung für die nächste Zeit mit einem Erfolg kaum zu rechnen.

---

[1]) Vgl. S. 72 f.
[2]) Vgl. S. 74.
[3]) Vgl. S. 72.
[4]) Voss. Z. 371; 8. VIII. 1930.
[5]) RWZ 59; 1. II. 1930.

Anlage 1

Monatliche Rohstahlerzeugung[1])

(in 1000 t)

	USA	Deutschland	England	Frankreich	Belgien	Luxemburg	Saargebiet	Tschechoslowakei[2])	Österreich[3])	Ungarn[5])	Polen
1924 Januar		487		541	231	147					
Februar		623		555	226	151					
März		844		573	241	156					
April		943		567	241	157					
Mai		670		599	251	152					
Juni		723		555	225	144					
Juli		913		565	245	157					
August		809		582	238	156					
September		866		598	245	158					
Oktober		940		609	256	168					
November		969		558	217	158					
Dezember		1 049		605	245	183					
Jahr		9 836		6 907	2 861	1 887					
1925 Januar		1 178		608	246	171	138				
Februar		1 150		569	240	157	125				
März		1 207		607	269	178	138				
April		1 060		587	251	167	136				
Mai		1 112		596	263	167	135				
Juni		1 106		600	197	171	131				
Juli		1 028		625	155	184	112				
August		898		617	150	174	123				
September		876		632	165	180	139				
Oktober		917		668	171	185	130				
November		874		647	156	174	128				
Dezember		765		659	158	176	—				
Jahr		12 171		7 415	2 411	2 084	1 435				
1926 Januar	4 217	791	651	661	131	174	137				44
Februar	3 863	816	715	630	183	170	124		138		52
März	4 560	949	797	726	281	196	153				61
April	4 190	868	672	683	287	181	140				44
Mai	4 008	899	46	667	285	170	137		126		50
Juni	3 811	976	35	694	311	190	137				52
Juli	3 709	1 019	33	718	311	192	150				70
August	4 069	1 143	53	704	318	184	146		108		76
September	3 994	1 144	97	706	312	189	150				76
Oktober	4 158	1 175	96	742	317	195	153				82
November	3 782	1 257	99	714	310	194	151		102		94
Dezember	3 528	1 303	324	741	327	209	158				87
Jahr	47 888[4])	12 340	3 617[4])	8 386[4])	3 374[4])	2 244[4])	1 737[4])	1 575	474		788[4])
1927 Januar	3 820	1 309	742	673	313	195	156				98
Februar	3 841	1 234	840	628	297	184	150		128		94
März	4 571	1 416	965	704	315	203	168				114
April	4 161	1 289	864	681	300	206	149				97
Mai	4 079	1 378	899	712	319	210	160		138		96
Juni	3 523	1 328	759	672	300	203	156				101
Juli	3 229	1 362	698	677	314	203	155				111
August	3 527	1 432	653	694	326	216	166		145		115
September	3 284	1 375	789	693	290	213	161				111
Oktober	3 342	1 414	710	723	312	215	169				104
November	3 152	1 402	710	684	310	207	137		140		106
Dezember	3 200	1 371	615	735	311	214	166				97
Jahr	43 729	16 311[4])	9 244	8 306[4])	3 707	2 470[4])	1 895[4])	1 637	551	472	1 661[4])
1928 Januar	4 224	1 471	636	753	316	213	169				105
Februar	4 281	1 323	777	738	310	205	166		158		102
März	4 771	1 422	806	806	326	220	182				118
April	4 553	1 161	654	736	305	203	161				108
Mai	4 448	1 250	765	794	325	215	170		152		112
Juni	3 962	1 297	720	797	329	215	172				116
Juli	4 035	1 315	678	751	320	208	173				122
August	4 422	1 332	659	793	342	224	175		157		128
September	4 390	1 190	730	757	331	209	162				127
Oktober	4 919	1 307	768	834	356	229	190				140
November	4 508	358	775	800	340	213	178		168		132
Dezember	4 254	1 091	694	828	333	218	174				128
Jahr	52 767[4])	14 517[4])	8 662	9 387[4])	3 933	2 567[4])	2 073[4])	1 985	636	486	1 437[4])

	USA	Deutschland	England	Frankreich	Belgien	Luxemburg	Saargebiet	Tschechoslowakei	Österreich	Ungarn	Polen
1929 Januar	4 751	1 470	777	842	357	225	183	175			143
Februar	4 570	1 270	787	743	302	195	161	156	154		119
März	5 353	1 316	874	804	349	221	179	181			126
April	5 017	1 416	822	810	342	226	186	185			125
Mai	5 357	1 421	857	820	340	230	187	187	168		121
Juni	5 167	1 431	844	795	349	220	191	191			117
Juli	5 122	1 466	818	815	356	235	198	191			113
August	5 217	1 402	765	827	365	238	192	185	171		112
September	4 776	1 234	862	763	347	224	185	180			104
Oktober	4 776	1 378	904	847	369	242	199	182			110
November	3 719	1 287	828	786	334	231	179	178	139		105
Dezember	3 066	1 156	672	813	323	217	168	147			84
Jahr	56 891	16 246[4])	9 810	9 665[4])	4 133	2 702[4])	2 209[4])	2 146[4])	632	513	1 376[4])
1930 Januar	4 016	1 275	783	800	340	216	185	181			106
Februar	4 289	1 177	789	772	321	215	175	173	145		102
März	4 521	1 202	839	848	344	225	188	189			106
April	4 367	1 034	707	787	313	198	168	161			91
Mai	4 233	1 034	703	855	294	189	179	162	123		114
Juni	3 633	859	610	753	253	150	148	136			91
Juli	3 106	906	631	790	264	165	169	155			113
August	3 253	896	459	775	245	177	152	148	109		105
September	3 019	814	590	764	254	186	147	140			111
Oktober	2 862	858	521	797	252	195	141	131			114
November	2 351	739	441	705	222	169	135	128	91		108
Dezember	2 104	744	343	766	272	183	149	131			78
Jahr	41 754	11 539[4])	7 695[4])	9 412	3 390[4])	2 270[4])	1 935[4])	1 827[4])	468	369	1 239
1931 Januar	2 613	774	409	746	263	172	159	137			92
Februar	2 659	764	494	693	228	161	140	127	84		99
März	3 181	813	508	722	248	172	150	127			99
April	2 893	741	404	675	251	166	142	136			87
Mai	2 663	746	442	674	251	166	135	137	97		106
Juni	2 206	779	436	650	270	175	121	147			103
Juli	2 004	804	436	650	284	182	120	138			109
August	1 827	690	363	644	290	175	119	143	70		99
September	1 644	592	407	655	278	175	128	138			93
Oktober	1 692	603	420	626	267	177	126	129			68
November	1 693	547	418	538	252	164	105	105	72		46
Dezember	1 379	439	416	535	241	150	92	65			37
Jahr	26 454	8 292[4])	5 153	7 808	3 123	2 035	1 537	1 527[4])	322	280	1 037[4])
1932 Januar	1 485	405	437	469	242	146	111	61			30
Februar	1 483	448	488	463	247	156	125	63	70		35
März	1 433	433	470	464	250	153	118	59			39
April	1 260	520	440	457	252	161	124	53			38
Mai	1 124	625	424	444	243	161	134	55	46		29
Juni	912	506	467	468	234	162	126	66			44
Juli	805	428	445	465	174	160	104	52			47
August	—	416	367	473	218	167	100	—	—		—
September	—	392	—	—	—	169	128	—			—

[1]) Zusammengestellt nach Einzelstatistiken des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Berlin; von Januar 1932 ab, nach Wirtschaft und Statistik und Stahl und Eisen.

[2]) Für Tschechoslowakei Monatsausweise erst ab 1928 erhältlich.

[3]) Für Österreich: Vierteljahresproduktion.

[4]) Berichtigte Jahresziffern.

[5]) Für Ungarn: Jahresproduktion.

Anlage 2

Monats-Durchschnittspreise für Stabeisen in den Jahren 1924 bis 1926[1])

(in Reichsmark pro mt)

Jahr	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.	Oktbr.	Novbr.	Dezbr.	Jahres-durchschnitt
Deutschland													Quelle: „Stahl und Eisen"
1924	130,—	130,—	140,—	150,—	142,50	130,—	117,50	118,50	116,50	111,—	122,50	128,50	128,08
1925	132,50	132,50	133,50	133,50	135,—	132,50	127,50	(125,—[1])	125,—	125,—	125,—	125,—	129,33
								(135,—[2])	135,—	134,30	134,30	134,30	133,30
1926[1])	125,—	125,—	125,—	125,—	125,—	125,—	125,—	125,—	125,—	125,—	128,—[3])	128,—	125,50[4])
1926[2])	134,30	134,30	134,30	134,—	134,—	134,—	134,—	134,—	134,—	134,—	134,—	134,—	134,08
	[1]) Ab Türkismühle. [2]) Ab Oberhausen. [3]) Ab Neunkirchen. [4]) Ab Türkismühle bzw. Neunkirchen.												
Belgien													Quellen: „Moniteur" und „L'Usine"
1924	119,83	110,48	123,45	167,48	125,46	120,46	118,28	122,93	111,12	105,24	112,15	120,18	122,92
1925	122,97	120,96	117,80	118,69	114,47	108,22	108,73	111,15	106,40	111,15	111,08	109,45	113,47
1926	110,81	113,56	105,21	94,02	87,01	93,66	82,68	103,99	105,57	121 95	122,33	116,55	104,78
Frankreich													Quelle: „L'Usine"
1924	116,11	107,43	133,23	170,80	145,85	124,30	125,16	128,21	120,60	109,67	113,81	120,75	126,33
1925	116,18	116,67	—	126,04	124,83	115,96	112,80	113,55	113,63	106,60	91,32	100,86	112,59
1926	104,84	103,36	101,32	102,49	97,16	104,17	91,71	117,95	113,15	116,15	131,05	138,45	110,15

1. Deutschland: Stabeisen in Thomasgüte.
2. Belgien: Barres Nr. 2 Acier Thomas ordinaire: Prix franco ou fob Anvers. Ab 9. Februar 1925: Prix sur wagon franco gares destinataires ou fob Anvers. Ab 16. Februar 1925: Barres No. 2 A. T. Intérieur. Ab Januar 1925 werden die Preise „fob Anvers" in englischer Währung (£) und die belgischen Inlandspreise in belgischer Währung (Papierfranken) gestellt.
3. Frankreich: Barres Acier Thomas doux, Prix des Usines Lorraines sur wagon départ. Ab 10. Mai 1924 barres A. T. doux (écart triplé). Ab 6. September 1924: barres A. T. doux (écart triplé), Prix des Usines Sarroises sur wagon frontière française, tous droits acquittés. Ab 25. Oktober 1924 barres doux (écarts doublé); ab Januar 1925: desgl. (écart triplé); ab 18. April 1925: desgl. (Prix franco pour 10 tonnes); ab 31. Oktober 1925: desgl. (Prix départs pour 10 tonnes). Ab Januar 1926 Acier marchand; ab Juni 1926 desgl. Class. C. F. F.

[1]) Reichert: Stahlwalzwerke S. 215 ff.

Anlage 3

Deutscher Inlands- und Weltmarktpreis[1])

(in Reichsmark je t)

	Knüppel		Formeisen		Stabeisen		Grobblech	
	Inland	Weltmarkt	Inland	Weltmarkt	Inland	Weltmarkt	Inland	Weltmarkt
1925								
September . .	120,—	95,—	132,—	106,—	135,—	110,—	150,—	135,—
Oktober . . .	119,25	100,—	131,25	106,—	134,30	110,—	149,25	132,50
November . .	119,25	100,—	131,25	104,—	134,30	108,—	149,25	127,—
Dezember . .	119,25	100,—	131,25	104,—	134,30	108,—	149,25	127,—
1926								
Januar	119,25	95,—	131,25	100,—	134,30	104,—	149,25	118,—
Februar . . .	119,25	95,—	131,25	100,—	134,30	106,—	149,25	118,—
März	119,25	95,—	131,25	100,—	134,30	106,—	149,25	118,—
April	119,—	95,—	131,—	99,—	134,—	105,—	148,90	117,—
Mai	119,—	95,—	131,—	98,—	134,—	102,—	148,90	115,—
Juni	119,—	95,—	131,—	95,—	134,—	102,—	148,90	112,—
Juli	119,—	83,—	131,—	93,—	134,—	96,—	148,90	110,—
August . . .	119,—	90,—	131,—	93,—	134,—	96,—	148,90	110,—
September . .	119,—	96,—	131,—	97,—	134,—	100,—	148,90	115,—
Oktober . . .	112,50	98,—	131,—	103,50	134,—	105,50	148,90	120,—
November . .	112,50	105,—	131,—	116,—	134,—	118,50	148,90	127,50
Dezember . .	112,50	105,—	131,—	116,—	134,—	118,50	148,90	127,50
	Zollsatz 15		Zollsatz 25		Zollsatz 25			

[1]) Berkenkopf: Neuorganisation S. 271 ff.

Anlage 4

Abrechnung der Internationalen Rohstahl-

	Produktion t	Kontingent t	Kontingent in % der Gesamtquote %	Verhältnis der Produktion zur Quote Mehrproduktion t	Minderproduktion t
	1	2	3	4	5
I. Vierteljahr Okt./Dez. 1926					
Deutschland	3 735 993	3 161 250	43,176	574 743	—
Frankreich	2 196 850	2 283 250	31,181	—	86 400
Belgien	958 460	846 250	11,560	112 210	—
Luxemburg	598 008	607 750	8,301	—	9 742
Saargebiet	460 759	423 250	5,782	37 509	—
	7 950 070	7 321 750	100,000	724 462	96 142
II. Vierteljahr Januar/März 1927					
Deutschland	3 957 606	3 021 329[2])	43,176	936 277	—
Frankreich	2 005 350	2 154 067[3])	31,181	—	148 717
Belgien	924 045	815 044[4])	11,560	109 101	—
Luxemburg	582 518	576 650	8,301	5 868	—
Saargebiet	471 262	401 660	5,782	69 604	—
	7 940 783	6 968 750	100,000	1 120 750	148 717
I. Halbjahr Okt. 1926/März 1927					
Deutschland	7 693 599[2])	6 182 579	43,176	1 511 020	—
Frankreich	4 202 200[3])	4 437 317	31,181	—	235 117
Belgien	1 882 505[4])	1 661 294	11,560	221 211	—
Luxemburg	1 180 526	1 184 400	8,301	—	3 874
Saargebiet	932 023	824 910	5,782	107 113	—
	15 890 853	14 290 500	100,000	1 839 344	338 991

[1]) Nach DBZ 103 vom 4. Juli 1927.
[2]) Einschließlich 22 000 t von der Zentraleuropäischen Gruppe (Alpine Montan an Vereinigte Stahlwerke).

gemeinschaft, Oktober 1926 bis März 1927[1])

Zahlungen an die Gemeinschaftskasse			Rückvergütung	Kassenbestand	Aufteilung des Kassenbestandes gemäß Art. 8,2	Mehr- bzw. Minderbelastung je t Rohstahl	
1 $ je t Erzeugung (Art. 1)	4 $ je t Mehrerzeugung (Art. 6)	Insgesamt	2 $ je t Mindererzeugung (Art. 7)	Spalte 8/9		Mehr-	Minder-Belastung
$	$	$	$	$	$	RM	RM
6	7	8	9	10	11	12	13
3 735 993	2 298 972	6 034 965	—	6 034 965	4 600 677	1,61	—
2 196 850	—	2 196 850	172 800	2 024 050	3 322 533	—	2,48
958 410	448 840	1 407 300	—	1 407 300	1 231 791	0,77	—
598 008	—	598 008	19 484	578 524	884 524	—	2,15
460 759	150 036	610 795	—	610 795	616 109	—	0,05
7 950 070	2 897 848	10 847 918	192 284	10 655 634	10 655 634		
3 957 606	3 745 108	7 702 714	—	7 702 714	5 235 672	2,62	—
2 005 350	—	2 005 350	297 434	1 707 916	3 781 117	—	4,34
924 045	436 004	1 360 049	—	1 360 049	1 401 806	—	0,19
582 518	23 472	605 990	—	605 990	1 006 608	—	2,89
471 264	278 416	749 680	—	749 680	701 146	0,43	—
7 940 783	4 483 000	12 423 783	297 434	12 126 349	12 126 349		
7 693 599	6 044 080	13 737 679	—	13 737 679	9 831 239	2,13	—
4 202 200	—	4 202 200	470 334	3 731 866	7 099 960	—	3,37
1 882 505	884 844	2 767 349	—	2 767 349	2 632 228	0,30	—
1 180 526	—	1 180 526	7 748	1 172 778	1 890 150	—	2,55
932 023	428 452	1 360 475	—	1 360 475	1 316 570	0,20	
15 890 853	7 357 376	23 248 179	478 082	22 770 147	27 770 147		

[3]) Ausschließlich 12 000 Tonnen an Belgien.
[4]) Einschließlich 12 000 Tonnen von Frankreich.

Anlage 5

Produktion und Produktionsprogramm
(in 1000 mt)

Quartal		Deutschland		Frankreich		Belgien		Luxemburg		Saargebiet		IRG	
		Prod.	Quote	Prod.	Quote	Prod.	Quote	Prod.	Quote	Prod.	Quote	Prod.	Quote
1926	IV.	3 736	3 161	2 197	2 283	958	846	598	608	461	423	7 950	7 322
1927	I.	3 958	3 021	2 005	2 154	924	815	583	577	471	402	7 941	6 969
	II.	3 995	3 161	2 064	2 283	922	846	619	608	466	423	8 067	7 322
	III.	4 170	3 161	2 064	2 283	930	846	632	608	482	423	8 278	7 322
	IV.	4 188	3 161	2 141	2 283	933	846	636	608	472	423	8 370	7 322
1928	I.	4 223	3 161	2 297	2 283	952	846	638	608	517	423	8 627	7 322
	II.	4 213	3 161	2 327	2 283	960	846	632	608	503	423	8 635	7 322
	III.	4 527	3 161	2 301	2 283	982	846	641	608	510	423	8 961	7 322
	IV.	3 820	3 161	2 462	2 283	1 030	846	660	608	542	423	8 514	7 322
1929	I.	4 056	3 161	2 389	2 283	1 008	846	641	608	523	423	8 617	7 322
	II.	4 268	3 378	2 425	2 439	1 031	904	674	649	564	452	8 964	7 822
	III.	4 102	3 485	2 405	2 567	1 068	934	697	670	575	467	8 846	8 072
	IV.	3 821	3 448[1])	2 446	2 388[1])	1 025	923[1])	690	641[1])	547	476[1])	8 528	7 876[1])
1930	I.	3 654	3 448	2 420	2 388	1 005	923	656	641	548	476	8 283	7 876
	II.	2 927	3 448	2 395	2 388	860	923	537	641	495	476	7 214	7 876
	III.	2 716	3 448	2 329	2 388	763	923	548	641	468	476	6 824	7 876
	IV.	2 341	3 099	2 268	2 121	746	837	547	564	425	447	6 327	7 068
1931	I.	2 351	2 892	2 161	1 980	739	771	505	528	449	417	6 205	6 588
	II.	2 266	2 892	1 999	1 980	772	771	507	528	398	417	5 942	6 588
	III.	2 086	2 892	1 949	1 980	852	771	532	528	367	417	5 786	6 588
	IV.	1 589	2 892	1 699	1 980	760	771	491	528	323	417	4 862	6 588

[1]) Die Quote für das letzte Vierteljahr 1929 wurde zunächst in der Höhe vom dritten Quartal angesetzt. Im November wurde entgegen den Kartellstatuten die Quote neu festgesetzt und um 10% ermäßigt (Voss. Z. vom 10. X. 1929); im Dezember erfolgte ebenfalls eine Neufestsetzung, bei der beschlossen wurde, die tatsächliche Erzeugung um 10% gegenüber der Oktobererzeugung zu senken (DBZ 284 v. 5. XII. 1929).

Anlage 6

Vertrag der Internationalen Rohstahlgemeinschaft[1])

Artikel 1

Jedes Land zahlt monatlich in eine gemeinsame Kasse für jede Tonne Rohstahl seiner wirklichen Erzeugung 1 Dollar. Unter Rohstahl ist verstanden sämtlicher von den Ländern nach dem Thomas-, Bessemer-, Siemens-Martin-, Tiegel-[2]), Elektro- oder irgendeinem anderen Verfahren hergestellter Rohstahl. Diese Summe wird dem Konto dieses Landes gutgeschrieben. Sie wird zum ersten Male eingezahlt zwei Monate nach dem Inkrafttreten des Uebereinkommens mittels einer Dreimonatstratte. Bei den weiteren Monaten geschieht die Regelung am 25. des darauffolgenden Monats durch Dreimonatstratte.
Widersetzt sich die Regierung eines der beteiligten Länder der gemäß diesem Paragraphen vorzunehmenden Einzahlung der Beträge oder eines Teiles derselben, so kann die Zahlung ersetzt werden erstens durch Garantiestellung einer vom Verwaltungsausschuß genehmigten Bank oder zweitens durch Bareinzahlung auf ein gesperrtes Konto bei einer in dem betreffenden Lande gelegenen und vom Verwaltungsausschuß genehmigten Bank.

Artikel 2

Die Führung der gemeinsamen Kasse wird von einem Verwaltungsausschuß überwacht. Dieser besteht aus vier Mitgliedern und wird gebildet durch je einen Vertreter der teilnehmenden Länder: Deutschland, Belgien, Frankreich und Luxemburg. Jedes dieser vier Länder ernennt ferner zwei Ersatzmitglieder, die bei Abwesenheit oder Verhinderung des eigentlichen Mitgliedes einspringen.
Der Vorsitz im Verwaltungsausschuß wird der Reihe nach von einem der teilnehmenden Länder geführt und wechselt jedes Jahr.
Der Verwaltungsausschuß trifft ganz allgemein und im besonderen in Uebereinstimmung mit den in nachstehenden Artikeln enthaltenen Weisungen die Maßnahmen, welche die Ausführung der in diesem Kontrakt niedergelegten Klauseln und der in ihnen vorgeschriebenen Kontrolle erheischt. Er hat ebenfalls jede Vollmacht in der Verwaltung, Verwendung und Erhaltung der in die Gemeinschaftskasse eingezahlten oder von dieser zurückbehaltenen Gelder. Alle Abstimmungen im Verwaltungsausschuß erfolgen nach den Quoten.

---

[1]) Nach Stahl u. Eisen, Nr. 42 vom 21. Oktober 1926, Memorandum S. 109 ff., ferner L'Usine No. 40 vom 2. Oktober 1926.
[2]) Nur nach Stahl u. Eisen a.a.O.

Artikel 3

Der Verwaltungsausschuß setzt für jedes Vierteljahr die Quote eines jeden Landes nach den Bestimmungen des Artikels 4 fest, und zwar spätestens einen halben Monat vor Beginn des betreffenden Vierteljahres. Die Festsetzung geschieht durch Anwendung des ein für allemal für jedes Land festgelegten prozentualen Anteils an der Gesamtmenge, die den voraussichtlichen Bedarf des Marktes darstellt.

Artikel 4

Die den verschiedenen Ländern zugestandenen prozentualen Anteile können nur durch Einstimmigkeit verändert werden. Die Vierteljahresmenge und demgemäß die Quoten jedes Landes sind mit drei Viertel Stimmenmehrheit festzusetzen, wobei jedes Land entsprechend seiner Beteiligung eine Anzahl Stimmen hat. Hierbei soll zugestanden sein, daß bei Einstimmigkeit aller Länder, außer einem, stets eine ausreichende Mehrheit vorhanden ist, selbst wenn das betreffende Land mehr als ein Viertel der Stimmen darstellt.
Die Saar wählt niemals selbständig; ihre Stimmen werden im Verhältnis von einem und zwei Dritteln zwischen Frankreich und Deutschland geteilt.

Artikel 5

Alle Monate werden die Rohstahlerzeugungszahlen eines jeden Landes zusammengestellt und mit den in Betracht kommenden Quoten verglichen.

Artikel 6

Ueberschreitet die Vierteljahreserzeugung eines Landes die ihm zustehende Quote, so zahlt es unbeschadet der Einzahlung gemäß § 1 auf die Tonne Ueberschreitung eine Abgabe von 4 Dollar, die in die gemeinsame Kasse fließt.

Artikel 7

Ist die Erzeugung eines Landes hinter der ihm zustehenden Quote zurückgeblieben, so empfängt dieses Land aus der allgemeinen Kasse auf die Differenz eine Entschädigung von 2 Dollar je Tonne Rückstand.
Hierbei gilt jedoch die Einschränkung, daß die Entschädigung höchstens gewährt werden darf auf 10% der für das betreffende Vierteljahr geltenden Quote. Besteht ein Rückstand von 10% und mehr der jeweiligen Quote laufend während mehrerer aufeinander folgender Vierteljahre, ermäßigt sich die vergütungsberechtigte Menge für jedes weitere Vierteljahr um 2%, so daß im zweiten Vierteljahr fortgesetzten Zurückbleibens um 10% und mehr eine Entschädigung von

nur höchstens 8%, im dritten Vierteljahr nur von höchstens 6% gezahlt werden darf usw. Bei Fällen höherer Gewalt hat die Generalversammlung der verschiedenen Gruppen mit Stimmenmehrheit über die Höhe der Vergütung Beschluß zu fassen.

Artikel 8

Es wird alle drei Monate abgerechnet; die gemäß den Artikeln 6 und 7 in bar zu zahlenden Strafen und Vergütungen sind sofort nach Zustellung der Abrechnung fällig.
Am Ende eines jeden Halbjahres wird die gemeinsame Kasse nach Abzug der Handlungsunkosten liquidiert; der in der Kasse verbliebene Saldo wird unter die Länder wie folgt verteilt:
1. im Verhältnis zu der tatsächlichen Erzeugung in dem Abrechnungszeitraum, bis zur Höhe der gemäß Artikel 1 geleisteten Einzahlungen;
2. im Verhältnis zu den Beteiligungsziffern in dem Abrechnungszeitraum, soweit ein Saldo aus der Zahlung von Strafen vorhanden ist.

Der erste Kassenabschluß erfolgt am 1. April 1927.

Artikel 9

Das vorliegende Abkommen endigt mit dem 1. April 1931. Jedoch hat jedes Land das Recht, bis zum 1. Mai 1929 mitzuteilen, daß es am 31. Oktober 1929 aus der Gemeinschaft austritt. In diesem Falle sind die übrigen Länder mit dem gleichen Tage ihrer Verpflichtungen ebenfalls entbunden.

Artikel 10

Dem Abschluß dieses Uebereinkommens liegt der Gedanke zugrunde, daß während seiner Dauer die Zollsätze für nach Deutschland eingeführte Stahlerzeugnisse nicht erhöht werden dürfen. Falls Deutschland eine Erhöhung genannter Tarife vornimmt, kann das Abkommen jederzeit von jedem Vertragsbeteiligten mit dreimonatiger Frist gekündigt werden, wonach alsdann jeder Kontrahent bei seiner Regierung hinsichtlich Zollfragen volle Handlungsfreiheit zurückerhält.
Das vorliegende Abkommen kann im übrigen jederzeit vom 1. April 1927 an mit dreimonatiger Frist gekündigt werden, wenn die Regierung eines der Vertragsbeteiligten sich ihnen mit der Begründung widersetzt, daß mangels eines Handelsvertrages eines der anderen Länder der Gesamtheit der Erzeugnisse eine ungünstige Behandlung angedeihen läßt.
Wenn Deutschland oder Frankreich das Abkommen aus einem der beiden vorgenannten Gründe kündigt, können sie es gleichfalls hinsichtlich der anderen Kontrahenten kündigen, die im übrigen die Möglichkeit haben, es unter sich aufzusagen.

Artikel 11

Der Austausch von Quoten der Länder ist zulässig für eine Gesellschaft oder einen Konzern, falls die Gesellschaft oder dieser Konzern in einem anderen Lande Erzeugungsstätten besitzt oder betreibt. Als Besitz wird das Eigentum von mindestens 40% des Kapitals dieser Erzeugungsstätten angesehen.
Von einem derartigen Austausch ist dem Verwaltungsausschuß vorher Kenntnis zu geben; der Austausch kann erst mit Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes in Wirksamkeit treten und muß mindestens für dessen Dauer bestehen bleiben.

Artikel 12

Hat sich am 1. April 1927 der Gesamtverbrauch nicht derartig erhöht, daß die Luxemburgische Gruppe einen einer Jahreserzeugung von mindestens 2 360 000 Tonnen entsprechenden Anteil erhalten kann, desgleichen am 1. April 1929 einen einer Jahreserzeugung von 2 480 000 Tonnen entsprechenden Anteil, so hat diese Gruppe innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Erzeugungsziffern das Recht, mit dreimonatiger Kündigung von der Uebereinkunft zurückzutreten. Die anderen Beteiligten können sich alsdann ebenfalls von dem Abkommen zurückziehen.

Artikel 13[1])

Alle Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Auslegung und Ausführung dieses Abkommens sind verbindlich durch ein Schiedsgericht zu schlichten.
Die betreibende Partei hat der Gegenseite ihren Schiedsrichter zu bezeichnen und sie zugleich aufzufordern, binnen einer vierzehntägigen Frist ihrerseits ein gleiches zu tun.
Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird auf Antrag der betreibenden Partei der Schiedsrichter von dem Präsidenten der Internationalen Handelskammer in Paris ernannt.
Die Schiedsrichter ernennen einen Obmann. Falls sie sich über einen solchen nicht binnen einer vierwöchigen Frist einigen können, wird auf Ersuchen der betreibenden Partei der Schiedsrichter von dem Präsidenten der Internationalen Handelskammer in Paris ernannt.

Artikel 14[2])

Die vorstehenden Vorbehalte sind hier aufgenommen worden infolge der erhobenen Ansprüche von

---

[1]) Die Absätze 2 bis 4 sind weder im französischen Text (L'Usine a.a.O.) noch im englischen (Memorandum a.a.O.) enthalten.
[2]) Absatz 1 ist weder im französischen noch im englischen Text enthalten.

1. der Gesellschaft ARBED, ab 1. April 1927 eine Erzeugung zu erreichen, die ihre Erzeugung im ersten Vierteljahr 1926 um 50 000 Tonnen vierteljährlich übersteigt;
2. der Gesellschaft HADIR, ab 1. April 1929 eine Erzeugung zu erreichen, die ihre Erzeugung im ersten Vierteljahr 1926 um 30 000 Tonnen vierteljährlich übersteigt.

Den Eisenerzeugern der anderen Länder wird der Zutritt zu dieser Vereinbarung offengehalten.

Der Eintritt wird durch die Generalversammlung beschlossen:

1. mit Stimmenmehrheit, wenn die Beteiligung auf Grund der Erzeugung des ersten Vierteljahres 1926 festgesetzt worden ist;
2. mit Einstimmigkeit, wenn der Eintritt nach anderen Grundsätzen erfolgt.

Wenn der Anteil der beteiligten Länder an der Gesamterzeugung der europäischen Länder während eines Halbjahres um 5% niedriger ist als der gleiche Anteil während des ersten Vierteljahres 1926, kann die Aufhebung dieses Abkommens von jeder der beteiligten Gruppen verlangt werden. Die Aufhebung wird in einem solchen Falle wirksam nach vorausgegangener Kündigung von drei Monaten; die Kündigung muß spätestens drei Monate nach Ablauf des betreffenden Halbjahres erfolgt sein. Das Abkommen kann gleichfalls durch Kündigung mit dreimonatiger Frist seitens jeder der beteiligten Gruppen in dem Falle aufgehoben werden, daß die für ein Halbjahr festgesetzte Beteiligung niedriger als 13 139 000 Tonnen ist. In diesem Falle muß die Kündigung innerhalb eines Monates erfolgen.

Artikel 15[1])

Jede Kündigung ist allen Beteiligten durch Einschreibebrief zuzustellen und zwar

für Frankreich an die Adresse des Präsidenten des Comité des Forges,
für Belgien (Adresse wird noch bestimmt)[2]),
für Luxemburg an die Adresse des Präsidenten der ARBED in Luxemburg[3]) und
für Deutschland an die Adresse des Präsidenten der Rohstahlgemeinschaft.

---

[1]) Fehlt im englischen und französischen Text (a.a.O.).
[2]) Adresse ließ sich nicht feststellen.
[3]) Zum Zwecke der Vertretung ihrer Interessen in internationalen Eisenverbänden haben die luxemburgischen Werke Arbed, Ougrée-Maryhaye und Steinfort die Firma „Groupement des Industries Sidérurgiques" begründet. (DAZ v. 2. II. 1927)

LEBENSLAUF

Am 16. November 1905 wurde ich als Sohn des selbständigen Handelsvertreters Emil Boje zu Berlin geboren und besuchte vom sechsten Lebensjahre an das Dorotheenstädtische Realgymnasium, an dem ich Ostern 1924 die Reifeprüfung unter Befreiung von der mündlichen Prüfung bestand.

Seit dem Sommersemester 1924 studierte ich an der Universität Berlin als Angehöriger der Philosophischen Fakultät zunächst Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und Kunstgeschichte, vom dritten Semester ab ausschließlich Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Im Sommersemester 1927 bestand ich die Diplomprüfung für Volkswirte. Seit dem Wintersemester 1927 war ich Mitglied des Seminars des Herrn Geheimrats Professors Dr. Schumacher. Am 26. Juli 1930 bestand ich die Promotionsprüfung zum Dr. rer. pol. mit dem Prädikat „cum laude".

In den ersten Semestern meines Studiums war ich als Werkstudent tätig. Seit der Diplomprüfung bin ich als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Akademischen Auskunftsamt an der Universität Berlin angestellt.

Richtungweisend für die Gestaltung meines Studiums und der Dissertation war in erster Linie Herr Geheimrat Prof. Dr. Schumacher, dem ich zu besonderem Dank verpflichtet bin für das hohe Maß persönlicher Anteilnahme, das er mir zuteil werden ließ.

Walter Boje